Die Appenzeller Handstickerei-Industrie

Heimarbeitsstudie

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum

an der

h. juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Lic. rer. pol. KARL AUGUSTIN NEFF aus APPENZELL

Genossenschafts-Buchdruckerei Appenzell
1929

Die Appenzeller Handstickerei-Industrie

Heimarbeitsstudie

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum

an der

H. JURISTISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BERN

vorgelegt von

Lic. rer. pol. KARL AUGUSTIN NEFF aus APPENZELL

Appenzell 1929 :-: Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei.

Berner-Dissertation

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner lieben, „heimarbeitenden“ Mutter.

Inhalt.

Seite

Einleitung. 1

I. TEIL.

GESCHICHTE DER HANDSTICKEREI.

1. Die Vorläufer 4
2. Die Handstickerei: 6
   a) Die Kettenstichstickerei 6
   b) Die Plattstichstickerei 7
3. Die Handstickerei an Ausstellungen 18

II. TEIL.

BEGRIFF DER HEIMARBEIT IN DER HANDSTICKEREI.

1. Die gewerbliche Herstellung von Waren 26
2. Der selbstbeschaffte Arbeitsraum 26
3. Die unselbständige Lohnarbeit 27
4. Die großbetriebliche und marktkundige Unternehmung 29

III. TEIL.

JETZIGE VERHÄLTNISSE IN DER HANDSTICKEREI.

A. Technik des Arbeitsverfahrens. 32

1. Die Werkzeuge: Stickrahmen, Beilichtstock, Glaskugel, Nadel, Schere 32

Seite

2. Die Rohstoffe: 36
   a) Die Garne 36
   b) Die Stoffe 37
3. Die Sticharten 37
4. Die sprachliche Eigenart der Sticharten 40

B. Wirtschaftliche Verhältnisse. 42

1. Der Fabrikant 42
2. Der Fergger 46
3. Der Zeichner 50
4. Die Ausrüsterin 53
5. Die Arbeitskräfte: 54
   a) Allgemeines 54
   b) Die Kinderarbeit 55
   c) Handstickerinnen im Dienstvertragsverhältnis 60
      aa) Die Stickerinnen im Hause des Fabrikanten oder Ferggers 61
      bb) Die Stickerinnen an Fremdenorten 61
      cc) Die Stickerinnen als ausschließliche Reklameobjekte:
         a) An Ausstellungen 61
         b) In Warenhäusern 62
6. Die Vorbildung der Arbeitskräfte: 63
   a) In dem Elternhause 63
   b) In dem vom Bunde subventionierten Handstickfachkurs 64

Seite

7. Die Hebung der Qualitätsarbeit: 73
   a) Die Handstickfachkurse 74
   b) Die Stickereiausstellung des Handstickfachkurses 74
   c) Die Wanderausstellungen 75
   d) Die Textilsammlung im Kollegium Appenzell 76
   e) Die Handstickereiprämierungen 76
   f) Die Verdienste des Hans Caspar Ulrich 79

8. Die Arbeitszeit: 82
   a) Allgemeines 82
   b) Die Verkürzung der Arbeitszeit: 85
      aa) Mitwirkung im landwirtschaftlichen Betriebe 85
      bb) Der kirchliche Einschlag 85
   c) Die Arbeitszeit an Saisonstellen 87
   d) Die Geselligkeitsarbeit 88

9. Der Arbeitslohn: 90
   a) Allgemeines 90
   b) Die ortsüblichen Lohnverhältnisse 93
   c) Die beruflichen Lohnverhältnisse 94
   d) Die individuellen Lohnverhältnisse 95
   e) Der Einfluß von Angebot und Nachfrage 96
   f) Der Arbeitslohn an Saisonplätzen 98
   g) Der jährliche Verdienst in Innerrhoden 99

10. Haupt- und Nebeneinkommen: 99
   a) Die Handstickerei als Haupteinkommen 100
   b) Die Handstickerei als Nebeneinkommen 101
   c) Handstickerei und Landwirtschaft 102

Seite

11. Der Absatz: 105

a) Handstickerei als Luxusgut 105

b) Die Veränderung in der Käuferschaft seit dem Weltkriege 107

c) Die Absatzgestaltung: 108

aa) Allgemeines 108
bb) Der Inlandmarkt (Reklame-Kulanz) 110
cc) Handstickerei und Landestracht 113
dd) Der Weltmarkt 114
ee) Exportziffern 116

12. Die Konkurrenz: 117

a) Ausländische Handstickerei-Industrien: 117

aa) Frankreich 117
bb) Plauen und Umgebung 118
cc) München 119
dd) Vorarlberg 119
ee) Italien 119
ff) Irland 119
gg) Madeira 120

b) Die mechanische Konkurrenz: 120

aa) Hand- und Schifflimaschinen 121
bb) Die Vortupfstickerei 122
cc) Die Lorrainestickerei 123

C. Physische Verhältnisse. 124

1. Die Hauswirtschaft: 124

a) Das Kochen 125
b) Die Ernährung 127

Seite

2. Der Gesundheitszustand der Stickerinnen: 129
   a) Die direkte Gesundheitsschädigung 132
   b) Die indirekte Gesundheitsschädigung 133
   c) Die Kindersterblichkeit 135
   d) Vorschläge zur Hebung der Gesundheit 137

D. Soziale Verhältnisse. 139

1. Wohnung und Arbeitsraum 139
2. Wohlfahrtseinrichtungen 141
   Vermächtnisse 141

E. Reformvorschläge. 143

1. Der Lohnschutz: 144
   a) Organisation 147
   b) Einführung der Produktivgenossenschaft 149
   c) Einführung des Minimallohnes 149
2. Der Gesundheitsschutz 151
   Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung 151
3. Der Rechtsschutz 153

Schluß. 155

Literaturnachweis. 157

VOR WORT.

Die Anregung zur vorliegenden Abhandlung bot mir Gerhard Hauptmanns gewaltig ergreifendes, soziales Drama „Die Weber“ und die Uebersiedelung meiner Eltern aus Deutschland in ihre Heimat Appenzell I.-Rh. im Jahre 1923.

Ich durfte am Alpstein meine Ferien verbringen, lernte Land und Leute und auch die Hauptindustrie: die feine Handstickerei, kennen, die ausschließlich im inneren Landesteil des Kantons Appenzell Innerrhoden betrieben wird.

Die vorliegende Arbeit stellt den Versuch dar, die Heimarbeit in der Handstickerei des Kantons Appenzell Innerrhoden einer geschichtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Würdigung zu unterziehen und steht weder auf dem einseitigen Standpunkt des Unternehmers, noch auf dem der Stickerin.

Für den geschichtlichen Teil flossen nur spärliche Quellen. Die mühsame, zeitraubende Arbeit, aus alten, verstaubten Zeitungen, Wochenratsprotokollen und Reisebeschreibungen Angaben zu erhalten, erwies sich beinahe als wertlos. Umsomehr weiß ich den Fabrikanten, Ferggern und Stickerinnen Dank, die mich durch ihre Angaben in wohlwollendem und weitgehendem Maße unterstützten und das Zustandekommen der Arbeit ermöglichten.

EINLEITUNG.

Der Kanton Appenzell Innerrhoden zerfällt in zwei Landesteile, wovon die 5 Bezirke: Appenzell, Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen und Gonten den inneren Landesteil bilden, während der territorial getrennte Bezirk Oberegg den äußeren Landesteil umfaßt. Die 5 Bezirke des inneren Landesteiles stellen ein Gebiet von starker nationaler (1920: nur 319 = 2,68 % Ausländer) und konfessioneller (1920: nur 312 = 2,62 % Protestanten) Geschlossenheit dar, die sich auch in wirtschaftlicher Beziehung äußert (1927: nur 12 Fabrikbetriebe mit 210 Arbeitern). Neben dem Hang zur angestammten Heimat macht sich das starke Verwachsensein mit der katholischen Kirche und die Abneigung gegen die Fabrikarbeit geltend.

Die Landwirtschaft herrscht vor, hat aber mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Häufige Regenfälle lassen nur Grasbau und Weidewirtschaft aufkommen; Getreide- und Rebbau treffen wir nicht an. Das ganze Land stellt einen Wiesenteppich dar, dessen helles Grün das dunkle der Tannenwaldzüge durchkreuzt. Nachteilig für die Innerrhoder Landwirtschaft sind unzeitige Schneefälle, Spätfröste im Frühling und auch Hagelniederschläge. Von anfangs November bis Mitte März liegt fast ununterbrochen Schnee. Das anscheinend rauhe Klima wird durch den Föhn stark gemildert.

Die hügelige Lage begünstigt ein Kleinbauerntum, das zäh an der Scholle klebt. Nur zu oft wurden diese Kleinbauernhöfe mit durchschnittlicher Liegenschaftsgröße von 2—3,5 Hektaren durch die unvernünftige Erbteilung zu einem Zwergbesitz, dessen Größe bei weitem nicht ausreicht, um den Besitzer und seine Familie vollauf zu beschäftigen und die Mittel zum nötigen Lebensunterhalt aufzubringen, trotzdem neben der

Milchwirtschaft und Rindviehzucht auch eine intensive Schweinezucht getrieben wird. Innerrhoden steht an erster Stelle der schweinezüchtenden Schweizerkantone.

Die große Liebe zur Heimat, die Abneigung des Innerrhoders gegen jede nicht landwirtschaftliche Beschäftigung haben wahnsinnige Liegenschaftspreise heraufbeschworen, die stets zu einer Ueberzahlung der Grundrente führen, weil die subjektive Wertschätzung selten auf Grund des landwirtschaftlichen Ertrages vorgenommen wird.

Diese Verhältnisse sind es, die die Handstickerei zu einem Gewerbe in der typischen Form der Heimarbeit werden ließ. Da der Erwerb der Männer nicht ausreicht und die Landwirtschaft die weiblichen Arbeitskräfte nur während der Heuernte im Sommer benötigt, verwenden die Frauen ihre freie Zeit und ihre ererbte Kunstfertigkeit für die Arbeit am Stickrahmen und tragen dadurch zum Lebensunterhalte bei.

Die Innerrhoderin stickt gerne und findet die Stickarbeit als etwas Lustiges, nicht Mühseliges, Peinliches. Ja noch mehr! Die Stickarbeitsfreude geht soweit, daß sie oft des lieben Stickens willens die Hauswirtschaft vernachlässigt. Die Appenzellerin ist stolz auf ihre Heimarbeit. Stolz, weil sie frei ist im Beginn und in der Fortführung der Arbeit und ihr kein Fabrikherr Befehle erteilt. Ihre Losung heißt: Nur nicht in die Fabrik. Gerade der verächtliche Ausdruck „Fabrikarbeiterin", dem man in Innerrhoden den Stempel der Minderwertigkeit aufdrückt, erweist sich als großer Förderer der Heimarbeit. Der Unabhängigkeitssinn der Innerrhoderin äußert sich auch im Abscheu gegen das Dienen. Fast alle Gehilfinnen in den Haushalten des inneren Landesteiles stammen aus anderen Kantonen. Innerrhoderinnen wollen stets sticken.

Die Appenzeller Handstickerei - Industrie wies nach den Erhebungen des kaufmännischen Direktoriums St. Gallen vom Jahre 1920 im inneren Landesteil 2976 Handstickerinnen auf, während in Oberegg nur 5 am Stickrahmen arbeiteten. Im Jahre 1920 ergab die eidge-

nössische Volkszählung für die 5 Bezirke Innerrhodens eine Wohnbevölkerung von 11,874 Seelen — 5618 männliche und 6256 weibliche Personen. — Die 2976 Stickerinnen stellen daher rund die Hälfte der gesamten weiblichen Bevölkerung (47,26 %) dar.

Die Erhebungen des kaufmännischen Direktoriums St. Gallen stimmen mit der eidgenössischen Volkszählung vom gleichen Jahre nicht überein. Einschließlich Oberegg zählte man in Innerrhoden nach der eidgenössischen Volkszählung von 1920 = 2737, davon 352 männliche, hauptberuflich tätige Heimarbeiter. Während die weibliche Bevölkerung von Innerrhoden 7768 Personen, also nur 0,382 % der weiblichen Bevölkerung der Schweiz = 2,009,197 — betrug, ermittelte man 2385 Heimarbeiterinnen in Innerrhoden = 9,57 % der gesamtschweizerischen Zahl = 24,915. Nach der Volkszählung von 1920 widmeten sich in Innerrhoden 2313 Arbeiterinnen im Hauptberuf der Heimarbeit in der Handstickerei, während das kaufmännische Direktorium in St. Gallen wie bereits bemerkt deren 2981 zählte. Da viele, vor allem „die verschämten Heimarbeiter" die eidgenössischen Fragebogen nach dem Berufe nur unvollkommen oder gar nicht ausfüllten, dürfen die Erhebungen des kaufmännischen Direktoriums durch Vertrauensmänner eher Anspruch auf Richtigkeit erheben.

I. TEIL.

Die Geschichte der Appenzeller Handstickerei.

Die Beschäftigung der Innerrhoderin in der Textilindustrie ist eine seit Jahrhunderten bewährte Tradition. Die Appenzeller Handstickerei-Industrie ist aus einheimischen Gewerben verwandter Natur entstanden: Leinwandweberei, Baumwollspinnerei und Kettenstichstickerei, die wir als Vorläufer der heutigen Heimindustrie bezeichnen dürfen.

1. Die Vorläufer.

Schon 1071 empfing der Klostergeistliche in Appenzell die Wattspende, d. h. die jährliche Abreichung eines leinenen oder wollenen Kleides und eines Mantels. Die Frauen und das weibliche Gesinde spannen und woben, um in dieser Zeit der geschlossenen Hauswirtschaft für den eigenen Bedarf Kleider anzufertigen und die gewandliche Steuer zu entrichten. Das Konzil von Konstanz 1414—1418 äufnete den Leinwandhandel in St. Gallen und wirkte auch auf das Appenzellerland ein. Die Wirtschaftsstufe des Hausfleisses wurde verlassen. Man spann und wob in der Folge für die St. Galler Weberzunft. König Ludwig XII. von Frankreich gewährte 1499 den selbständigen Appenzeller Leinwandexporteuren die Meßfreiheit an der Lyonermesse für 10 Jahre je 10 Tage länger als den Uebrigen.

1533 kam Schwung und neues Leben in die Appenzeller-Leinwandindustrie. Man gründete zwei Leinwandgesellschaften, errichtete eine Bleiche und eine Walke und hielt 1537 die erste Leinwandschau in Ap-

penzell ab. 1571 bestimmte eine vom merkantilistischem Geiste getragene Verordnung das Ausfuhrverbot von Rohstoffen der Weberei. Außer Landes durfte kein Garn verkauft, sondern mußte zur inländischen Weberei verwendet werden. 1578 errichtete man in Appenzell einen eigenen Garnmarkt.

Nach der appenzellischen Landesteilung — 21. August 1597 — mußte Innerrhoden tätige und großzügige Fabrikanten entbehren. Aber dennoch blieb das Leinwandgewerbe in Innerrhoden erhalten, wenn auch nicht in jenem Glanze und geschäftlichen Schwung von ehedem.

Wichtig, ja wesentlich für unsere Untersuchung bleibt, daß die Innerrhoderin sich stetsfort dem Spinnen des Werkes widmete, das gesponnene Garn in Appenzell oder St. Gallen verkaufte und so die jahrhundertlange ununterbrochene Beschäftigung in der Textilindustrie aufrecht erhielt.

1683 führte eine fünfköpfige Gesellschaft das Leinwandgewerbe wieder ein, die laut kaiserlicher Urkunde „sowohl in dem heyligen Römischen Reich als Unsern Oesterreichischen Erblanden und allerorths frey und ungehindert" ihren Handel „in Rau- und Weisser Leinwath" [1]) betreiben durfte. Um aus eigenen, selbstgezogenen Rohstoffen Garn zu spinnen, beschloß der Große Rat von Innerrhoden vom 23. Oktober 1714: „Es ist unter anderm erkennth, daß man solle im gantzen Land, wer Boden hat den ackerbau vor die Hand nehmen, korn, ärbsen und werkh zu pflanzen, damit man den winter hindurch auch etwass zu Essen und arbeiten habe".

Seit 1760 treffen wir am Alpstein neben dem Flachsspinnen das durch die blühende St. Galler- und Außerrhoder-Industrie neu eingeführte Baumwollspinnen. Bemerkt doch der helvetische Kalender [2]): . . . „so fließt in Innerrhoden aller Gewerb einzig aus den Produkten der Alpen . . . nebst einigen Baum-

[1]) Urkunde in der Altertumssammlung Schloss, Appenzell.
[2]) Der helvetische Kalender 1784, Seite 71.

wollen- und anderem Gespinnst für die außer-Rhodischen Fabrik-Häuser".

Gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts bezog man so viel Maschinengarn aus England, daß die einheimischen Spinnerinnen nicht mehr voll beschäftigt waren. Zudem wurde die Tätigkeit der Handspinnerinnen stark vermindert durch den Uebergang von der Hand- zur Maschinenspinnerei, vornehmlich durch die Spinnerei-A.-G. im Klostergebäude St. Gallen.

Begünstigt durch das Aufkommen der mechanischen Spinnerei und dem gleichzeitigen Aufschwung der ostschweizerischen Stickereiindustrie vollzog sich in Innerrhoden der allmähliche Uebergang von der Handspinnerei zur Handstickerei. Die neue Industrie führte sich leicht ein, da man in Innerrhoden billige Arbeitskräfte fand, die wie bei der Handspinnerei die Stickerei als Heimarbeit betreiben konnten, wenn auch das Sticken mehr Anstrengung, vor allem mehr Handfertigkeit erheischte.

2. Die Handstickerei.

a) Die Kettenstich-Stickerei.

Im Jahre 1751 wurde die Handstickerei als Gewerbezweig in St. Gallen eingeführt, das bald darauf seine Aufträge nach dem Vorarlberg, Schwaben, Toggenburg, Rheintal und Außerrhoden gab. Erst im Jahre 1800 ward die Handstickereiindustrie in Innerrhoden heimisch. Pfarrer Manser[1]) schreibt: „Zu Beginn des Jahres (1800) trat große Teuerung ein im Lande . . . vom Schneller erhielt man kaum 6 Pfennige Spinnerlohn. Man nahm deshalb die Zuflucht zum Sticken und Höhlen".

Es wurde durchwegs der Kettenstich angewendet, der seinen Namen den Schleifen der einzelnen Stiche verdankt, die den Gliedern einer Kette gleichen. Der Kettenstich fand vielseitige Anwendung bei Ta-

[1]) Pfarrer Manser: Die politische Geschichte von Appenzell I.-Rh., am Ende des XVIII. und zu Beginn des XIX. Jahrhunderts. Appenzell 1909. Seite 25.

schentüchern, Kragen, Taufkleidern, Roben, Halsbinden, Mille-fleurs u. a. und wurde in Innerrhoden mit größter Feinheit und Kunstfertigkeit ausgeführt. Die Innerrhoder Stickerinnen waren für außerrhodische und st. gallische Unternehmer beschäftigt, die den Zwischenhandel vermittelten und sich wie heute der Fergger bedienten. Man setzte die Ware französischen Kaufleuten ab, die im Frühling aus Paris, Lyon, Nancy und Marseille in der Ostschweiz erschienen. Die Handstickerei-Industrie gewann immer mehr an Ausdehnung. 1817 bemerkt Zollikofer[1]): „Tausend und Tausend Gulden werden für künstliche Stickereien in das verbrüderte Inner-Rhoden gesandt".

Die Kettenstich-Stickerei der Ostschweiz, auch Grobstickerei genannt, fand guten Absatz nach Frankreich durch den Veredlungsverkehr, aber auch seit 1820 nach den Vereinigten Staaten.

Wichtiger als die Kettenstichstickerei ist für das Ländchen am Alpstein ihre feinere Schwester,

b) Die Plattstich-Stickerei.

Die Heimarbeit in dieser Feinstickerei bildet den Inhalt der vorliegenden Abhandlung. Ueber die Einführung dieses Industriezweiges in Innerrhoden geben Wartmann[2]), Senn-Barbieux[3]) und Wilhelm Neff[4]) widersprechende Angaben. Tatsache ist, daß dieser Industriezweig 1801 in Außerrhoden und 1818 in Innerrhoden eingeführt wurde. Wem das Verdienst der Einführung dieser Industrie zukommt, wird wohl nie mit Gewissheit festgestellt werden können. Der Name ist von nebensächlichem Belang! Jedenfalls wurde die neue Indu-

---

[1]) Ruprecht Zollikofer: Der Osten meines Vaterlandes oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahre 1817. Seite 151. St. Gallen 1818.

[2]) Herm. Wartmann: Industrie und Handel des Kts. St. Gallen auf Ende 1866. St. Gallen 1875.

[3]) Senn-Barbieux: Charakterbilder schweiz. Landes und Lebens aus Gegenwart und Vergangenheit. St. Gallen 1883.

[4]) Wilhelm Neff: Die appenzell-innerrhodische Handstickerei-Industrie. „Der Hausfreund", Beilage zum „Appenzeller Volksfreund", Nr. 14 und 15. Appenzell 1902.

strie nach der großen Hungersnot von 1817 in Innerrhoden freudig begrüßt, da sie dem verarmten Lande neuen Verdienst versprach. St. Galler und Außerrhoder Stickereiindustrielle suchten nach geeigneten Arbeitskräften, nützten geschickt die traditionell vorhandenen gewerblichen Fähigkeiten der Innerrhoderinnen — Kettenstich und Feinspinnerei — aus und gaben Anweisungen für die Ausführung im Plattstich.

Um die Jahre 1818—1820 scheint die Plattstichstickerei in Innerrhoden immer mehr an Boden gewonnen und sich zu allgemeiner Heimindustrie ausgedehnt zu haben. Wartmann[1]) bemerkt mit Recht, daß „die feinhändigen Bewohnerinnen von Appenzell Innerrhoden das meiste Geschick zeigten und gewissermaßen das Privilegium erhielten".

St. Galler und Herisauer Häuser vermittelten zuerst den Façonverkehr für französische Firmen in Paris und Nancy, die künstlerisch entworfene und feingezeichnete Stickereistoffe lieferten. Allmählich machten sich die ostschweizerischen Fabrikanten selbständig, indem sie neben dem Façonverkehr mit Frankreich auf eigene Rechnung exportierten und dank eines schwunghaften Schmuggels die Härten des französischen Gesetzes zu umgehen verstanden. Der Handelsverkehr mit Frankreich bot der Ostschweiz zwei Vorteile: 1. lohnende Verdienstmöglichkeit der Fabrikanten, Fergger und Stickerinnen; 2. die ausgesucht reichen Zeichnungen wurden „unsern Stickerinnen, Zeichnern und Kaufleuten eine wahre Schule des guten Geschmackes"[2]) und ermöglichten eine gefällige Ausführung durch die Handstickerinnen.

Um die 1830er Jahreswende gelangte die sich zusehends entwickelnde Plattstichstickerei zu schöner Blüte und entfaltete sich zu einem besondern Industriezweig in Innerrhoden, wo die Stickerinnen sich als die weitaus besten der Ostschweiz erwiesen. Die Summe, die Innerrhoden jährlich von Außerrhoden

[1]) H. Wartmann: Industrie und Handel des Kts. St. Gallen auf Ende 1866. Seite 377.
[2]) a. a. O. Seite 553.

an Stickarbeitslöhnen bezog — St. Gallen spielte damals als Stickerei-Hochburg eine ebenso große, wenn nicht bedeutendere Rolle für die Innerrhoder Heimarbeit — schätze man auf 30,000 fl.

Daß die Arbeitsteilung schon damals im Schwange war, beweist uns Johann Kaspar Zellweger[1]): „Für jede Arbeit sind aber wieder besondere Leute, sodaß ein Stück, das gestickte, durchbrochene und festonierte Arbeit hat, nacheinander an drei verschiedene Arbeiter abgegeben werden muß".

Die Innerrhoder Ferggerinnen bedienten sich zuweilen eines Fuhrwerkes, beziehungsweise Boten, reisten aber meist auf Schusters Rappen jeweils Freitags nach Herisau und Samstags nach St. Gallen, um den Fabrikanten die bestickte Ware abzuliefern. Die Stickereien wurden Stück für Stück der Prüfung unterzogen. Fehlerhafte, ungenau erstellte Arbeit erhielt einen Abzugzettel, mit dem die Ferggerin nachher die unschön arbeitende Stickerin belangen konnte. Darauf nahmen die Ferggerinnen vom Fabrikanten das Geld in Empfang und füllten ihre Säcke mit den vorgedruckten Rohstoffen und dem nötigen Garn. Zu Hause rechneten sie für die einzelnen Sticharten — der Fabrikant bestimmte den Gesamtlohn — die Arbeitsvergütung aus. Sie verstanden es nicht selten neben dem zugebilligten Maklerlohn bedeutende Gewinne zu erhaschen.

Neben den Frauen verrichteten früher viele Männer und fast alle Knaben in ihren Musestunden Stickarbeit, die infolge der mißlichen Wirtschaftslage für sie ein zum Leben notwendiger Erwerb wurde. Männer, ältere Frauen und Kinder betrieben bis 1860 das „Loopen", d. h. das Sticken des sogenannten Langstiches mit nichtgezwirnten Fäden als eigene Sticktechnik. An eine gute Ausführung erhob dieses Sticken keine Ansprüche, wurde aber auch dementsprechend niedrig entlöhnt.

Von 1845—1850 herrschte große Arbeitslosigkeit in der Innerrhoder Heimarbeit. Sie erholte sich rasch von

[1]) Joh. Kaspar Zellweger: Handel und Fabrikation im Kanton Appenzell. Appenzellisches Monatsblatt 1835. Seite 184.

diesem Schlage und erreichte in den Jahren 1850 bis 1857 den Höhepunkt ihrer Entwicklung. Die feinsten und kostbarsten Erzeugnisse wanderten nach Frankreich, während die Vereinigten Staaten mengenmäßig die größten Abnehmer waren. In der Folge wandte sich die launische Mode fast ausschließlich der Spitze zu. Zur Ungunst der Mode gesellte sich die amerikanische Krise von 1857. Doch die ausschlaggebende Ursache des Niederganges der Handstickerei war die stete Vervollkommnung der Stickmaschine. Das Aufblühen der mechanischen Stickerei entzog der Handstickerei vor allem die Herstellung der Bandes- und Entredeux und vermochte durch die Wohlfeilheit der Preise die Handstickerei so einzuschränken, daß nur ein Schatten ihres früheren Glanzes übrig blieb. Sie beschränkte sich fortan auf das kleine, einheitliche Gebiet des inneren Landesteiles von Appenzell I.-Rh. und schlug hier tiefe Wurzeln, da die Alpsteinbevölkerung jeder Maschinenindustrie abhold war. Der Appenzeller Heimindustrie blieb in der Folge das Besticken teurer Taschentücher, reicher Roben, duftig-feiner Hemden, von Bettzeug u. a. Ihr blieben Waren, die die an den Rapport gebundene Maschine nicht in dieser ausgesuchten Feinheit herzustellen vermochte. Die ehemaligen Handstickfabrikanten vermittelten nunmehr hauptsächlich den Absatz von Maschinenstickereien, während sie den Vertrieb von Handstickereien als Nebenexportzweig betrieben.

Der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870 verminderte den vorher recht lohnenden Absatz nach Frankreich. Trotzdem blieben die großen Magazine von Paris stete Kunden und die größten Abnehmer der feinen Appenzeller-Erzeugnisse.

Die mechanische Stickerei vermochte im innern Landesteil nie recht Fuß zu fassen. In den 70er Jahren aber waren viele Innerrhoderinnen im Kt. St. Gallen und Außerrhoden beschäftigt, da die leichte Arbeit des Fädelns und Nachstickens doppelt so gut bezahlt wurde

wie die anstrengende, kunstvolle Arbeit des Handstickens.

In der feinen Handstickerei waren nach den Erhebungen des kaufmännischen Direktoriums St. Gallen 1880: 2050, 1890: 2390 und 1900: 1777 Arbeiterinnen im innern Landesteil beschäftigt. Doch muß die Zahl der Heimarbeiterinnen nach den Angaben der Statistik von 1900 berichtigt werden. Rüte, der landwirtschaftlichste Bezirk Innerrhodens, wies nur 80 Stickerinnen auf, während im gleichen Jahre keine Stickmaschinen in diesem Bezirk aufgestellt waren. Es widmeten sich aber 1900 wenigstens 500 Heimarbeiterinnen im Bezirk Rüte der Handstickerei, was die Gesamtzahl um 420 Stikkerinnen auf 2197 erhöhen würde. 1910 wurden 2189, 1920 die bisher unerreichte Rekordzahl von 2976 Stickerinnen ermittelt.

Feine Handstickerei.
(Stickerinnen und Fergger.)

Nach den Erhebungen des kaufmännischen Direktoriums St. Gallen.

	1880		1890		1900		1910		1920	
	St.	F.	St.	F.	St.	F.	St.	F.	St.	F.
Appenzell	646	11	736	—	737	—	850	—	1178	23
Rüte	431	2	626	—	500*	—	450	—	633	12
Gonten	298	6	339	—	486	—	318	—	385	14
Schlatt-Haslen	331	7	364	—	154	—	262	—	360	—
Schwende	344	7	325	—	320	—	309	—	420	15
Inn. Landesteil	2050	33	2390	—	2197	—	2189		2976	64
Oberegg	280	3	23	—	12	—	27	—	5	—
App. I.-Rh.	2330	36	2413	19	2209	34	2216	38	2981	64
Vorderland	27	—	145	1	75	11	21	—	8	1
Mittelland	2	5	—	—	—	—	12	—	2	—
Hinterland	75	3	—	—	42	—	33	—	60	—
App. A.-Rh.	104	8	145	1	117	11	66	2	70	1
Kt. Appenzell	2434	44	2558	20	2326	45	2282	40	3051	65
Kt. St. Gallen	75	3	49	—	99	5	92	4	83	6

*) In der Statistik sind nur 80 Stickerinnen aufgezählt.

Seit 1874 wird der Geschäftsgang der feinen Handstickerei in den Jahresberichten des kaufmännischen Direktoriums St. Gallen kurz gewürdigt.

Trotz leidlich guter Nachfrage nach handgestickten Arbeiten blieben die Löhne auf dem 1870 erreichten Tiefpunkte und müssen als sehr bescheiden bezeichnet werden. Der Uebergang Frankreichs vom 10-prozentigen Wertzoll zum mäßigen Gewichtszoll von 3 Fr. per Kilo für Handstickereien auf Leinwand im Jahre 1882 brachte neuen Schwung in die Appenzeller Heimindustrie. 1887 beklagte man die große Arbeitslosigkeit. Viele Innerrhoderinnen blieben einige Monate ohne jegliche Stickarbeit. Um jedes Arbeitsentgelt wurde gewerkt. Man frug nicht einmal nach dem Lohne, wenn man nur Arbeit hatte. Doch schon 1888 waren die geschicktesten Arbeiterinnen dank der regen französischen Nachfrage wieder vollauf beschäftigt.

Seit 1889 werden die vom Bunde subventionierten Handstickfachkurse abgehalten, die einen wahren Segen für Innerrhoden bedeuten. Denn sie gewährleisten einen steten, qualifizierten Nachwuchs, der zwar noch nicht ausgelernt, aber doch Anregungen empfängt, sich in der Kunstfertigkeit zur Meisterschaft auszubilden. Die aufgewendeten Mühen krönt ein sichtlicher Erfolg!

1892 wurde der frühere Veredlungsverkehr mit Frankreich aufgehoben; denn die von Frankreich nach der Schweiz geschickten Stoffe und Zeichnungen, — es handelte sich dabei stets um Stoffe französischen Ursprungs und Eigentums — die in Appenzell gestickt wurden, hatten beim Wiedereintritt in Frankreich den vollen französischen Einfuhrzoll zu entrichten. Zudem währte der soeben erwähnte günstige französische Gewichtszoll nicht lange. Frankreich erhöhte die vorherigen Zollansätze nach dem Minimaltarif vom 1. Februar 1892 um das Vier- bis Fünffache. Einzig in feinster Stickarbeit blieb die große Nation der Innerrhoder Heimarbeit treu.

Seit 1894 erfreuten sich die Handstickereien eines günstigen Marktes. Taschentücher, Bettbezüge, gestickte Wäscheaussteuern wurden in zunehmenden Mengen von

den Begüterten und dem Mittelstande verlangt, sodaß zeitweilig die nötigen Stickerinnen zur Ausführung der Bestellungen mangelten. Dennoch zogen die Löhne kaum merklich an. Der Inlandabsatz brachte es zu ungeahnten Verkaufsabschlüssen an den schweizerischen Kur- und Fremdenorten und der Veredlungsverkehr mit Frankreich in nur feinsten Mustern hielt die kunstvolle Ausführung auf der erreichten Höhe. Die Vereinigten Staaten wurden in steigendem Maße Käufer von Handstickereien und Berlin verlangte große Mengen feingestickter Blusen.

Im August 1905 fand die eidgenössische Betriebszählung statt. Die Ergebnisse beziehen sich auf Innerrhoden einschließlich Oberegg.

Die Heimarbeit wurde in Innerrhoden betrieben als:

Einzige Beschäftigung 657 : 31,4 %; schweizerischer Durchschnitt 46,9 %.

Hauptbeschäftigung 159 : 18,1 %; schweizer. Durchschnitt 20,6 %.

Nebenbeschäftigung 1317 : 61,2 %; schweizer. Durchschnitt 32,6 %.

Diese Prozentzahl 61,2 % als Nebenbeschäftigung stellt das schweizerische Maximum dar, und darf als ein gutes Zeichen angesehen werden. Der Rückgang der Heimarbeit oder die zeitweilige Beschäftigungslosigkeit bedeutet für Innerrhoden nur das Versiegen einer Einnahmequelle, ohne daß dadurch die Hauptquelle des Erwerbes verstopft würde.

Für uns sind die Heimarbeitszahlen von Wichtigkeit. Innerrhoden stellte verhältnismässig die meisten Heimarbeiter der Schweiz (3013 Heimarbeiter: 37,5 %, während in der Schweiz nur 4,9 % der Bevölkerung die Heimarbeit betrieb). Man ermittelte 2668 weibliche Arbeitskräfte in der Innerrhoder Heimarbeit. Der schweizer. Durchschnitt aller weiblichen Beschäftigten in der Heimarbeit betrug 9,2 %. Innerrhoden stand mit 67,6 % an erster

Stelle. Auf 100 Einwohner wurden 20,1 und auf 100 Beschäftigte 34,3 Stickereiheimarbeiter gezählt. Beide Zahlen standen in der Schweiz unerreicht da. Die Eigenart und Abgeschlossenheit der feinen Handstickerei zeigte sich auch deutlich in der Nationalität. 99,23 % Schweizern standen 0,77 % Ausländer gegenüber.

Diese Zahlen werfen ein grelles Schlaglicht auf die Bedeutung der Appenzeller Handstickerei - Industrie! Sie bleibt auch heute ein notwendiges Erwerbsmittel, ohne welches viele Existenzen gefährdet würden und nur ein kümmerliches Dasein fristen könnten. Die Ausfuhr dieser Heimarbeitserzeugnisse beträgt zwar im Vergleich zur gesamtschweizerischen Stickerei-Ausfuhr oder gar zum gesamtschweizerischen Absatz nur einen verschwindend kleinen Bruchteil. Aber trotz der anscheinend geringen Bedeutung in der gesamtschweizerischen Volkswirtschaft ist und bleibt die Heimarbeit für den innern Landesteil von ungeheurer Wichtigkeit.

1914 beteiligten sich die innerrhodischen Handstickereifabrikanten kollektiv an der Landesausstellung in Bern. Man glaubte an einen neuen geschäftlichen Aufschwung! Doch das Völkermorden begann. Inter arma silent Musae! Das gilt auch vom Kunstgewerbe. Mit einem Schlag war die Handstickereiindustrie lahmgelegt. Fast niemand hatte Stickarbeiten zu vergeben und die Löhne sanken um 75 %. Stickerinnen, die ehedem 3 und mehr Franken im Tag verdienten, mußten sich von Ende 1914 bis 1916 mit einem Taglohn von 70 bis 80 Rappen bei angestrengtester Arbeit zufrieden geben. Nur bedürftigen Heimarbeiterinnen gab man Ware und auch diese mußten Monate lang feiern. Denn der Verkehr mit Frankreich, Oesterreich und England erreichte nur einen bescheidenen Umsatz. Zudem unterband das Luxuseinfuhrverbot gänzlich den Absatz in Deutschland und auch der Inlandvertrieb sank infolge der ausbleibenden Fremden zur Bedeutungslosigkeit.

Während der Kriegsjahre vermittelte nur die E. S. S. — Einfuhrgenossenschaft für Stickereiindustrie — Stickereistoffe. Die Appenzeller Handstickfabrikan-

ten konnten „in Anbetracht der kleinen Bedürfnisse der Handstickerei an Stoffen" gegen Verpflichtungsschein, den Stoff nur zu Stickereizwecken zu verwenden, Stoffe von der E. S. S. beziehen, ohne Mitglied dieser Genossenschaft zu sein. 1921 wurde vom Reingewinn der E. S. S. — 692,991 Fr. — 15,000 Fr. als Fonds für Schulzwecke der Innerrhoder Handstickerei vergabt. Bis heute blieb der Fonds unangetastet und bezifferte sich am 31. Dezember 1928 auf Fr. 21,428. 65.

Seit Jahren litt der Handel mit Handstickereien an illoyaler Konkurrenz. Maschinenstickereien und ausländische Handstickereien wurden als „Appenzeller" verkauft und untergruben das Ansehen der einheimischen Industrie. Im ordentlichen Großen Rat vom 30. März 1916 empfahl Ratsherr J. B. Koch, Stickereifabrikant in Gonten die Frage der Einführung einer Schutzmarke für Appenzeller Handstikkereien zu prüfen. Es handelte sich um den Schutz des Produzenten, der zur Individualisierung seiner Waren ein bestimmtes Zeichen markenmäßig braucht, mit Verwendung entweder auf der Ware selbst oder auf ihrer Verpackung. Für Innerrhoden kam die Kollektiv-Anerkennungsmarke Art. 7. Absatz 3 des Bundesgesetzes „betreffend Schutz der Fabrik- und Handelsmarken vom 26. September 1890" in Betracht, die der Kanton Appenzell I.-Rh. als öffentliche Verwaltung hinterlegen sollte. Diese Marke wurde als einziges Mittel eines garantiefähigen, gewerblichen Eigentumschutzes gepriesen.

Am 27. November 1916 behandelte der „Gallenrat" wiederum die Angelegenheit des Schutzes der Handstickerei vor unlauterem Wettbewerb. Die Industrie-Kommission unterbreitete jedoch noch keinen bestimmten Antrag. Eine öffentliche, von Fabrikanten, Ferggern und Stickerinnen besuchte Versammlung im Januar 1917 ging einig etwas in der Markenschutzfrage zu tun. „Die Industriekommission sollte die Sache nochmals prüfen", hieß das lakonische Ergebnis dieser Tagung.

Im Großen Rat vom 2. und 3. April 1917 wurde nach Antrag der Industriekommission der Standeskommission die Vollmacht erteilt, eine Schutzmarke für die einheimischen Produkte der Handstickerei zu erstellen und dieselbe in Bern beim Amt für geistiges Eigentum zu hinterlegen! Doch bei diesem hatte es sein Bewenden!

Erst am 31. März 1927 kam in einer Versammlung der kantonalen Industriekommission mit den Handstickereifabrikanten die Einführung des Markenschutzes wieder zur Sprache. Einmütig erklärten sich alle Fabrikanten als Gegner des Markenschutzes. Er bedinge eine zu kostspielige Kontrollstelle, deren Aufsicht sich bei den zum Teil im Ausland erstellten Handstickereien außerordentlich schwierig gestaltet. Die Schutzmarke kann leicht nachgeahmt und mißbräuchlich verwendet werden. Sie sichert nur hochqualifizierten Arbeiterinnen Lohnerhöhungen, während die minder gute Arbeit der älteren Stickerinnen und Kinder entwertet und unter die heute bezahlten Löhne gedrückt würde. Und zudem ist bei den von Saison zu Saison neuen Musterkollektionen der Fabrikanten, die sich der jeweiligen Mode anpassen, kein Bedürfnis zu einer Schutzmarke vorhanden.

1919 bis Herbst 1920 erreichte der Beschäftigungsgrad eine nie geahnte Höhe, der sich auch in den gesteigerten Löhnen auswirkte. Für Berlin und Oesterreich wurden Blusen in großen Mengen gestickt. U. S. A. erwiesen sich für Taschentücher, England und Frankreich für reiche Wäsche in feinster Ausführung als gute Kunden. Doch bald beschränkte die stets sinkende Währung den Absatz nach den Zentralstaaten.

Am 13. Oktober 1928 beschloß die Standeskommission von Innerrhoden, aus dem Kredit, den der Große Rat für die Abhaltung des Handstickfachkurses bewilligt hatte, versuchsweise eine Handstick-Fachschule durchzuführen. 62 Anmeldungen liefen ein, von denen aber nur 14 berücksichtigt werden konnten. Sie haben die Schule wenigstens 12 Wochen zu besuchen und sich vor Abgang einer Prü-

fung zu unterziehen. So hofft man während der Schuldauer von Anfangs November bis Mitte Mai jährlich 30 Schülerinnen auszubilden.

Seit 1923 erfreut sich die Handstickereiindustrie einer steten Nachfrage dank des zunehmenden Absatzes an schweizerischen Fremdenplätzen und des vermehrten Exportes nach den Vereinigten Staaten, England, Tschechoslowakei und Frankreich. Sie blieb von der allgemeinen ostschweizerischen Stickereikrisis verschont und betreibt heute bei befriedigendem Geschäftsgang vornehmlich die Tüechlifabrikation und das Besticken ganzer Aussteuern.

Die Geschichte lehrt uns, daß in der Appenzeller Handstickereiindustrie im Einklang mit andern Heimarbeitsindustrien auch bei nicht zu bewältigender Nachfrage bescheidene Löhne bezahlt werden und daß in Krisenzeiten um jedes Arbeitsentgelt und wäre es noch so niedrig gestickt wird. Lange Arbeitszeit, die oft recht schwankend ist und häufig in Ueber- und Unterarbeit sich auswirkt, und die starke Anspannung, zuweilen auch Ausbeutung der Jugendlichen und Kinder sind allgemeine Erscheinungen in Innerrhoden wie auch in der gesamten Heimarbeit. Bei der Innerrhoder Heimarbeit muß im Gegensatz zu andern Verlagsindustrien auf die hochstehende Technik verwiesen werden. In Appenzell werden von fleissigen, mit ererbtem Können bedachten Stickerinnen durchwegs qualifizierte, ja künstlerische Erzeugnisse hergestellt, die als „Appenzeller Handstickereien" — in den Vereinigten Staaten als „Appenzell's" — Weltruf genießen. Die Heimarbeit wird in Innerrhoden von der überwiegenden Mehrheit als Nebenerwerb, als Füllarbeit betrieben. Von der sonst allgemein tönenden Klage über „Heimarbeitselend" vernimmt man nichts in Appenzell. Als dritte Unterscheidung von anderen Heimindustrien muß angeführt werden, daß die Innerrhoder Heimarbeiterinnen der segensreichen Wirksamkeit der sozialen Fürsorge — mit Ausnahme dreier Vergabungen von total 33,000 Fr. — der Kranken-, Invaliden- und Wöchnerinnenversicherung u. a. nicht teilhaftig sind.

3. Die Handstickerei an Ausstellungen.

Ausstellungen werden nicht zu Unrecht mit Meilensteinen verglichen, wo man einige Augenblicke stille steht, um die Umgebung zu betrachten und sich nach neuen Wegen und Zielen umzusehen. Das gilt insonderheit auch für die öffentlichen Vorführungen der kunstgewerblichen Handstickereien an Welt- und Landesausstellungen, die dem Besucher die neuesten Erzeugnisse zeigen und ihm die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Aussteller beweisen. Die Ausstellungen bilden für den Besucher einen lehrhaften Anschauungsunterricht, steigern durch die Reklame den Absatz und regen den Eifer des Unternehmers und Arbeiters zu Fortschritten an. Sie gestatten dem Besucher eingehende Vergleiche über Gediegenheit und Wohlfeilheit der Ware und werden zum Gradmesser des hohen Standes der Technik und der Ausführung.

Die nachfolgenden Angaben über die einzelnen Ausstellungen erheben keineswegs Anspruch auf Lückenlosigkeit oder Vollständigkeit. Es würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, all' die vielen Ausstellungen mit ihrem Einblick in das einheimische Schaffen und jenes der Konkurrenzländer erschöpfend darzustellen.

Die Erzeugnisse der Innerrhoder Handstickerei-Industrie wurden zum erstenmal an der internationalen Ausstellung für Gewerbe 1851 im Londoner Kristallpalast ausgestellt. Das Preisgericht bedachte die Schweizer Spitzen und Stickereien mit dem ersten Preise. G. Delabar [1]), Professor in St. Gallen, stellt den Schweizer Stickereien an der Londoner Ausstellung ein gutes Zeugnis aus. „Fassen wir daher die ausgestellten Schweizer Stickereien als ganzes auf, so dürfen wir, wenn wir uns in unserem Vergleiche nur an die Weißwarenstickereien halten, kühn behaupten, daß sie namentlich in den feineren und

[1]) G. Delabar: Bericht über die Weltausstellung in London 1851.

größeren Artikeln alles weit übertrafen, was dieser Art in anderen Ländern im Krystallpalast zu sehen war".

An der Weltausstellung in Paris im Jahre 1855 waren die feinen Schweizer Stickereien ebenfalls gut vertreten.

In London wurde an der internationalen Industrie- und Kunstausstellung im Jahre 1862[1]) vor allem die Eleganz der Zeichnung, die Feinheit und Vorzüglichkeit der Arbeit bei den schweizerischen Nadelarbeiten gerühmt. Einzig in der Wohlfeilheit der Preise und in der Ausrüstung der Waren, nicht aber in der feinen Ausführung übertrafen die schottländischen und sächsischen Handstickereien die schweizerischen. Auf gleicher Höhe in Zeichnung und Ausführung, wie die schweizerischen stehend, zeichneten sich die französischen Stickereien durch größere Wohlfeilheit aus. Für vorzügliche Arbeit in handgestickten Taschentüchern mit Point de relief und eine neue Erfindung von Spitzen: Point des Alpes, die viel Aehnlichkeit mit der Valenciennes Spitze hatte, erhielt die Firma C. Stäheli-Wild in St. Gallen in Anerkennung ihrer Verdienste eine Medaille.

An der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873[2]) waren drei Firmen mit ihren Stickereien vertreten, wovon: Firma Adolf Näf in St. Gallen und Firma Zellweger-Schoch in St. Gallen die Fortschrittsmedaille und Firma Sonderegger-Tanner von Herisau die Verdienstmedaille erhielten.

Die Jury der Gruppe: „Hausindustrie" verlieh der Firma Adolf Näf die Verdienstmedaille „für seine unermüdlichen Bemühungen, die Handarbeit der feinen Stickerei gegenüber der Maschinenstickerei durch neue Sticharten, welche die Maschine nicht nachahmen kann, auszuzeichnen". Den Stickerinnen Marie Graf, Marie Keller und Frau Zürcher wurden für ihre Arbeiten Anerkennungen erteilt.

[1]) Bericht über die internationale Industrie- und Kunstausstellung zu London 1862. Zürich 1863.

[2]) Wiener Weltausstellung 1873. Schweizerischer Bericht über Gruppe V von Jakob Steiger-Meyer, 1874.

Steiger-Meyer bemerkt über die Wiener Ausstellung, daß „die Ausstellungen anderer Länder in Weißstickereien nichts Neueres und Besseres als die schweizerischen boten".

Die erste größere Ausstellung, an der sich selbständige Innerrhoder Handstickfabrikanten beteiligten, war die Pariser Weltausstellung vom Jahre 1878. Die Firma Ayle-Idoux, Besitzerin der Stickfabrik Ziel, Appenzell, welche die Ausstellung in Hand- und Maschinenstickereien beschickte, erhielt die goldene Medaille. Die ausgestellten Stickereien der Firma Jakob Breitenmoser-Büchler [1]) und der Firma Roman Sutter-Dörig wurden mit silberner Denkmünze gewertet.

Auch die schweizerische Landesausstellung in Zürich 1883 wurde mit Appenzeller Handstickereien beschickt. Drei Firmen erhielten Diplome: Breitenmoser Jakob, Appenzell, für sehr gute Leistungen in Handstickereien; Schieß-Enz J. H., Appenzell, für gute Technik in Hohlpartien; Sutter-Dörig, Appenzell, für vorzügliche Leistungen in feiner Handstickerei.

Der Fachbericht über diese Landesausstellung von Leopold Iklé [2]) beginnt mit einer kurzen, geschichtlichen Darstellung und Anerkennung der Leistungen dieser drei Firmen und fährt dann fort: „An unserer Ausstellung in Zürich war die Handstickerei glänzend vertreten. Die meisten Stücke waren vollendet schön ausgeführt, die Hohlstiche in großer Mannigfaltigkeit und Feinheit und werden diese Arbeiten wohl gegenwärtig nirgends an Schönheit erreicht. Es ist nur zu wünschen, daß diese Kunstindustrie dem Lande erhalten bleibe, wenn auch für eine große Entwicklung keine Aussicht ist".

Der Firma J. J. Neff, „Sittertäler", wurde an der Londoner Ausstellung 1883 im Kristallpalast

[1]) „Appenzeller Volksfreund" 1878, Nr. 38.

[2]) Bericht über die Gruppe V. Die Stickerei von Leopold Iklé, Landesausstellung Zürich 1883. Zürich 1884.

der erste Preis mit goldener Medaille für Hand- und Maschinenindustrie verliehen. Der gleichen Firma wurde 1885 in New-Orleans für zwei wundervoll gestickte Taschentücher, jedes im Werte von 200 Dollars, eine Auszeichnung zuteil.

Die vatikanische Ausstellung 1888 in Rom zeichnete die Appenzeller Handstickerei mit einem Ehrendiplom aus.

In Paris segelten an der Weltausstellung im Jahre 1889 die in Innerrhoden hergestellten, handgestickten Prachtsstücke, wie Mouchoirs, Bettgarnituren, unter französischer Flagge und wurden von Pariser Firmen als „französische Stickereien" ausgestellt. Otto Alder bemerkt in seinem Fachbericht hiezu:[1]) „. . . Daß ein Großteil dessen, was Frankreich in Handstickereien ausgestellt hat, nicht eigentlich französisches Produkt war, sondern durch die geschickten Hände unserer Appenzellerinnen angefertigt worden ist. Die schweizerischen Jurymitglieder gingen von der Ansicht aus, keinen casus belli hieraus zu machen, weil eben Dessins und Ideen doch vom französischen Fabrikanten herkam, welcher durch seinen anerkannten Geschmack unserem Hochtal erwünschte Arbeit zuführt und dessen Verdienst es ist, mit einigen unserer Landsleute der Maschine zum Trotz den Produkten der Kunstfertigkeit unserer Handstickerinnen nach und nach wieder zum wohlverdienten Ansehen verholfen zu haben". Ueber die nach Paris gesandten Schweizer Stickereien äußert sich Alder sehr günstig: „Die ausgestellten Gegenstände waren auch qualitativ auf der Höhe. Man kann nicht umhin, die Erzeugnisse der kunstfertigen Appenzellerinnen zu bewundern, besonders in den Hohlpartien und mit Befriedigung konstatieren, daß ihnen in feinen Stikkereien nichts gleichkommt".

Die Firma Enzler-Graf, Appenzell, bezog an der Weltausstellung in Paris 1900 ein eigenes

[1]) Weltausstellung in Paris 1889: Stickerei Klasse 34, Otto Alder, Biel 1890.

Chalet. Die Handstickereien fanden die wohlverdiente Anerkennung und zahlreiche Käufer. An der Pariser Ausstellung war wenig Konkurrenz in feiner Weißstickerei vorhanden.

1905 wurde an der internationalen Ausstellung für Kunst und Gewerbe in Brüssel dem Stickereigeschäft Halter-Röllin in St. Gallen der Grand prix mit goldener Medaille für ausgestellte Hand- und Maschinenstickereien zuerkannt.

Die Beschickung der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 mit Appenzeller Handstickereien verdient eine eingehendere Würdigung, weil dank der Solidarität die Innerrhoder Stickfabrikanten eine Kollektiv-Ausstellung veranstalteten. Ihr Zweck war die feine Handstickerei, die bisher auswärts vielfach als „St. Galler Stickerei" verkauft wurde, als Appenzeller bekannt zu machen und ihre kunstgewerbliche und wirtschaftliche Bedeutung an der Landesausstellung zu zeigen. Durch das einmütige, uneigennützige Vorgehen der Innerrhoder-Fabrikanten konnte mit den verschiedenen Handstickereien eine einheitliche Gesamtwirkung erzielt werden. Die Auswahl der zur Verfügung gestellten Handstickereien wurde einem Fachmann anheimgestellt. In deutscher und französischer Sprache wurden einheitliche Reklamekarten gedruckt, welche die Namen der beteiligten Fabrikanten enthielten. Für sämtliche Kosten wurde solidarische Haftung erklärt.

18 Innerrhoder Fabrikanten beteiligten sich an der Kollektiv-Ausstellung, wovon 7 nur finanziell. Den übrigen 11 Verlegern — durch Sperrdruck hervorgehoben — wurde für die Beschickung der Ausstellung mit Handstickereien die goldene Medaille verliehen.

1. Breitenmoser, Gebrüder, Appenzell
2. Broger Edmund, Appenzell
3. Broger-Suter, Gonten
4. Brülisauer-Suter, Gonten
5. Büchler-Koch, Appenzell
6. Dähler-Inauen & Cie., Appenzell

7. Ebneter-Hersche, Appenzell
8. Enzler Joseph, Appenzell
9. Fritsche-Koch, Appenzell
10. Fuster-Inauen, Gonten
11. Heeb-Neff, Appenzell
12. Hersche-Inauen, Appenzell
13. Hersche-Suter, Appenzell
14. Koch-Mazenauer, Gonten
15. Koller-Fuster, Appenzell
16. Koller-Knechtle, Appenzell
17. Lindenmann-Hersche, Gais
18. Neff Wilhelm, Appenzell.

Das Preisgericht wertete auch die Handstickereien der Firma E. Sturzenegger, St. Gallen, die selbständig ausstellte, mit der goldenen Medaille. Die gleiche Auszeichnung wurde Herrn Emil Broger, Zeichner, Gonten, für seine künstlerischen Entwürfe zuteil.

In Bern wurden diese Handstickereien in der Mitte des Stickerei-Extrapavillon untergebracht, während man die Arbeiten des vom Bunde subventionierten Handstickfachkurses in der Gruppe: „Gewerbliches Bildungswesen" einreihte.

Der Fachbericht[1]) bemerkte über die Kollektivausstellung: „Die Handstickereiausstellung bot im Ganzen nicht viel neues, es waren die bekannten Artikel der Lingerie, Mouchoires, Decken, Jabots, Sachets usw. vertreten". Das Altherkömmliche in der Zeichnung wird gerügt und beigefügt: „Daß in dieser Hinsicht mehr geleistet werden kann, zeigten Handstickereien, die in anderen Gruppen als Gruppe XIV ausgestellt waren; solche wiesen einen markanten Fortschritt auf und dürften der Industrie Innerrhodens als Ansporn dienen, nicht mehr im Hintertreffen zu bleiben".

Zur Weckung des allgemeinen Interesses an der Herstellungsweise und Wertschätzung der Handarbeit wurden im Dörfli der Berner Ausstellung Heimkunstwerkstätten eingerichtet. Dort reihten einige Sticke-

[1]) Fachbericht der Gruppe 14, Stickerei. E. A. Steiger-Züst Zürich 1914. S. 14.

rinnen der Firma Edmund Broger, Appenzell, vor den Augen der Ausstellungsbesucher Stich an Stich. Der Zweck dieser Heimkunstwerkstätten war die Wiedererweckung der Wertschätzung für Handarbeiten und ein besseres Einverständnis zwischen Hersteller und Verbraucher, das durch die Warenhäuser vielfach verloren gegangen war.

Die Resultate der Landesausstellung wären ohne Fehl glänzende gewesen, wenn nicht der unselige Krieg ihr ein jähes, unerwartetes Ende bereitet hätte. Die in Waffen starrenden Völker unterließen den Luxuskonsum und beschränkten ihre Ausgaben auf das Notwendige. Statt der erhofften Absatzvermehrung trat eine langandauernde Krisis ein.

Am 31. März 1927 beschloß eine Versammlung der kantonalen Industriekommission mit den Innerrhoder Handstickereifabrikanten die Beteiligung an der „Saffa" in Form einer Kollektiv-Ausstellung. Diese erste schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit — „Saffa" — dauerte vom 26. August bis 30. September 1928 in Bern und zeigte die Bedeutung der Frauenarbeit für das Volksganze. Dank der staatlichen Unterstützung von 1500 Fr. konnten die Appenzeller Handstickereien in einer Vitrine ausgestellt werden. Nebenan errichtete man eine heimelige Appenzellerstube, in der zwei Stikkerinnen während der Ausstellungsdauer am Stickrahmen arbeiteten.

Nicht alle mit Appenzeller Handstickereien beschickten Ausstellungen lohnten die aufgewandte Mühe, nicht alle waren mit klingendem Erfolge begleitet, aber dennoch gaben sie beredte Beweise von der Leistungsfähigkeit der Appenzeller Handstickereiindustrie und vom ungestümen Willen zur Herstellung ausschließlicher Qualitätsarbeit. Dieses rastlose, freudige Vorwärtsstreben, um durch gediegene Ausführung im erbitterten Wettkampfe auf dem Weltmarkte zu obsiegen, fand an den verschiedenen Ausstellungen stets seine wohlverdiente Bewunderung und Anerkennung.

II. TEIL.

Begriff der Heimarbeit in der Handstickerei.

Ueber die Heimarbeit oder Hausindustrie besteht ein Wust von Begriffsbestimmungen, die zuweilen stark voneinander abweichen und geradezu eine ungeheure Verwirrung in die Wirtschaftswissenschaft bringen. Die Vielgestaltigkeit ihrer Erscheinungsformen trägt die Schuld, daß sich die Wissenschaft auf eine klare, eindeutige Begriffsbestimmung nicht geeinigt hat. Was dem einen Forscher als wesentlich erscheint, gilt dem andern als bedeutungslos. Die Ausdrücke Hausindustrie und Heimarbeit werden zuweilen unterschieden durch das Moment der Selbständigkeit bezw. Unselbständigkeit wie bei Lorenz[1]); meist aber als sinnverwandt bezeichnet, weshalb man heute beide Bezeichnungen als gleichberechtigt nebeneinander gelten läßt.

Um die wirtschaftliche und soziale Erscheinung der Heimarbeit in der Handstickerei klar und eindeutig zu erfassen, möchte ich den Begriff „Heimarbeit" wie folgt bestimmen:

Heimarbeit ist die gewerbliche Herstellung von Waren im selbstbeschafften Arbeitsraum als unselbständige Lohnarbeit im Dienste einer oder mehrerer großbetrieblicher, marktkundiger Unternehmungen.

[1]) Jakob Lorenz: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der schweiz. Heimarbeit. I. Die Heimarbeit in der Textilindustrie, I. Bd. Zürich 1911. S. 4.

Um diese Begriffsbestimmung, die nur für die Innerrhoder Heimarbeit Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, zu erklären, möge sie auf die tatsächlichen Verhältnisse in der Handstickerei kurz Anwendung finden.

1. Die gewerbliche Herstellung von Waren,

worunter die Verarbeitung und Veredelung des Rohstoffes verstanden ist. Häufig tritt das Gewerbe in der Form des Kleinbetriebes auf — Kleingewerbe —; doch in der Handstickerei haben wir die typische Erscheinung des Großbetriebes.

Unter den Waren sind Handstickereien zu verstehen, die den ausgesprochenen Charakter von Gütern haben, die regelmäßig Gegenstände des Verkehrs sind und auf dem Markte dank des Geldes als abstraktem Wertmesser ausgetauscht werden.

2. Der selbstbeschaffte Arbeitsraum.

Die Stickerin arbeitet „daheim", „in ihrem Hause" und hat daher selbst die Unkosten für Miete, Heizung, Beleuchtung zu tragen. Die Stickerei wird in der Stube, die gleichzeitig als Wohnzimmer dient, erstellt. Das Entscheidende bei der Heimarbeit ist, daß der Arbeitsraum nicht vom Verleger unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, sondern die Heimarbeiterin selber für ihn zu sorgen hat. Hieher gehören auch die Sitzgesellen, die einen Arbeitsplatz in der Wohnung eines anderen Heimarbeiters mieten und dort im Auftrage des Unternehmers arbeiten, also „auf Sitz gehen". Sitzarbeiterinnen gab es früher häufig in der Handstickerei, besonders bei ganz „schweren", d. h. dessinreichen Stickereien — Tischdecken, Bettbezüge, Kleidern —, bei denen man „zom Anenandwerche" (aneinanderarbeiten) gezwungen war. Diese reichhaltigen, mit verschiedenen Sticharten gezierten Stickereien mußten in möglichst kurzer, von dem „Fabrikanten" genau bezeichneter Zeit ausgeführt und abgeliefert werden.

Da gab es nur eine Lösung. Mehrere Stickerinnen nädelten gleichzeitig am gleichen „Resten" im Hause der vom Verleger zur Ausführung beauftragten Stickerin, die immer an der Fertigstellung der Handstickereien mitwirkte.

3. Die unselbständige Lohnarbeit.

a) Die Unselbständigkeit. Sie äußert sich in der völligen Abhängigkeit der Stickerinnen vom Verleger. Die Handstickerei in Innerrhoden ist nicht aus dem Hausfleiß entstanden, sondern in der Niedergangszeit der Hand-Spinnerei vermittelten St. Galler und Herisauer Häuser vorgedruckte Stoffe, welche die Innerrhoderinnen zu besticken hatten. Die billigen und willigen Arbeitskräfte in Innerrhoden konnten, weil sie dezentralisiert waren, nicht selbst die Rohstoffe, vor allem nicht die gezeichneten Muster beschaffen und waren schon zu Beginn des Aufkommens der Handstickerei abhängig von den Verlegern. So wurde die Arbeitsteilung geschaffen. Die Produktion übernahm die Stickerin, die nur über rein technische Kenntnisse verfügte; den Absatz gestaltete der Verleger, der die Anlage seines Kapitals auf die Kenntnis des Marktes stützte. Um ihre Arbeitskraft zu verwerten, mußten die Stickerinnen sich blindlings an den Verleger halten, denn sie selbst wußten nicht, wie und wohin ihre gestickten Waren abgesetzt wurden.

Die Unselbständigkeit äußert sich auch in der Machtlosigkeit der Stickerinnen, einen Lohndruck des Unternehmers zu vereiteln. Die unorganisierte Masse der Stickerinnen läßt sich in Zeiten ungünstiger Konjunktur mit den Löhnen weit unter das Existenzminimum herabdrücken. Der fabrikmäßige Großbetrieb kann in Krisenzeiten die Preissenkung der Erzeugnisse durch Rationalisierung der Technik, Organisation und durch Verminderung der Generalunkosten ausgleichen; bei der Heimarbeit können nur beim Unternehmergewinn und dem Lohne der Heimarbeiter Ersparnisse gemacht werden.

Selbständige Lohnarbeit kommt in der Innerrhoder Handstickerei nur in Ausnahmefällen vor, sodaß wir sie bei der Begriffsbestimmung ruhig übergehen dürfen. Es ist dies der Fall bei der sogenannten „Privatware", bei der unter Ausschaltung des Verlegers und Ferggers der Kunde sich kurzweg an den Produzenten, an die heimarbeitende Stickerin wendet und ihr, da es sich meist um Aussteuern handelt, Leintücher und Kissen zusendet. Die Stickerin läßt die in der Regel ungezeichneten Rohstoffe in Appenzell zeichnen, kauft selbst die entsprechenden Garne und schickt die fertiggestellte „Privatware" dem Kunden zurück. Doch sind diese zeitweise selbständigen Stickerinnen zu den unselbständigen zu zählen, da die Aufträge von Kunden unsicher, nur zu gewissen Zeiten erfolgen und nicht das Entscheidende am jährlichen Gesamtverdienste bedeuten.

b) Die Lohnarbeit. Die Handstickerei in Innerrhoden wird nicht nach dem Dienstvertragsverhältnisse, sondern nach dem Werkvertrag geregelt. Denn nicht die Leistung von Diensten auf bestimmte oder unbestimmte Zeit wird vom Verleger verlangt, sondern die Herstellung eines Werkes. O. R. 363. Nicht die Arbeit als solche, nicht die Arbeitskraft ohne Rücksicht auf den Erfolg, ist das Entscheidende, sondern das Ergebnis der Arbeit, der Arbeitserfolg. In der Ausführung der Arbeit und in der freien Verfügung über ihre Arbeitszeit ist die Stickerin frei. Frei ist auch der Verleger in der Ausgabe oder Nichtausgabe der Stickereien; frei die Stickerin in deren Annahme oder Nichtannahme zum Besticken. Volkswirtschaftlich hat diese Regelung des Arbeitsverhältnisses große Nachteile. Plötzlich eintretende, große Aufträge kann der Verleger nicht oder nur mit Aufwand ungeheurer Mühe unterbringen. In Krisenzeiten kann er sein Geschäft schließen, ohne daß die Stickerinnen ein Recht auf Zuweisung der Arbeit nach O. R. 331 haben und bei Krankheit entlöhnt würden. O. R. 335. Die Stikkerin ist stets der Unregelmäßigkeit der Beschäftigung unterworfen. Oft wechselt Ueberarbeit mit Zeiten des

„Feierns". Dem Fabrikarbeiter muß gekündigt werden; der Heimarbeiterin kann erbarmungslos von Heute auf Morgen Arbeit entzogen werden.

Der Verleger stellt die nötigen Rohstoffe zur Verfügung und entschädigt die Stickerin nach den abgelieferten Stücken. Der Lohn in der Handstickerei ist stets Stücklohn, der sofort nach Entledigung des Auftrages bezahlt wird. Er ist im Gegensatz zum Nettolohn des Fabrikarbeiters ein Bruttolohn, von dem allerdings nur geringfügige Kosten für Beleuchtung, Heizung usw. noch abzuziehen sind.

Das Trucksystem, bei dem der Produzent statt in barem Geld in Waren, meist Spezereien, entlöhnt wird, kommt in der Handstickerei Innerrhodens nicht vor.

Selten sind die blinden Akkorde, bei denen die Stickerin bei der Uebernahme des Auftrages den Lohn nicht kennt, was bei der großen Abhängigkeit vom Verleger zu Abzügen, ja ungerechtfertigter Ausbeutung führen könnte. Der ausgesetzte Lohn wird der Stickerin in der Regel bei der Uebernahme des „Restens" mitgeteilt.

4. Die großbetriebliche und marktkundige Unternehmung.

Vereinzelte Hausindustrien sind Kleinbetriebe und können, wie die Kleinmeisterverhältnisse in der Bekleidungsindustrie zum Handwerk gerechnet werden. Doch in der Regel ist die Heimarbeit dezentralisierter Großbetrieb, so auch in Innerrhoden. Dieser Großbetrieb äußert sich nicht im Anlage-, sondern im großen, rasch sich umsetzenden Betriebskapital. Zudem ist die Arbeitsteilung in der Handstickerei durchgeführt, wobei meist durch das Zusammenwirken einzelner Stickerinnen die Veredelung des Rohstoffes geschieht. Fast jede Stickerin hat sich spezialisiert. Die eine stickt nur Monogramme, die andere wendet nur

den Leiterlistich an, die dritte „spitzelt“ nur, wieder andere höhlen, „brögelen“ usw. Dieses Spezialistentum liegt im Interesse der Unternehmer, weil nach Güte und Menge bessere Leistungen erzielt werden.

Rein technisch betrachtet, erscheint die Heimarbeit in der Handstickerei als Kleinbetrieb, da kein stehendes Kapital festgelegt, sondern nur wenige, billige Werkzeuge Verwendung finden und die Heimarbeit nicht in der Fabrik, sondern von Frauen in ihren Stuben betrieben wird.

Doch als Betrieb darf das Stübchen der Stickerin nur technisch, niemals aber wirtschaftlich angesehen werden. Der Betrieb in der Heimarbeit ist, wirtschaftlich betrachtet, die Zusammenfassung mehrerer oder vieler Stuben durch den Verleger. Das Zusammenwirken eines „Fabrikanten“ mit vielen Stickerinnen kann als ein Betrieb gelten, der regelmäßig als Großbetrieb erscheint.

Oft arbeitet die Stickerin zwei Fabrikanten, um sich dauernde Beschäftigung zu sichern und die bezahlten Löhne zu vergleichen.

Die Marktkundigkeit gibt dem Unternehmer die große Macht und Ueberlegenheit über die Stickerinnen, die gänzlich von ihm abhängig sind, weil sie nicht die Verantwortung und Gefahr für den Absatz der Waren tragen. (Vergl. die unselbständige Lohnarbeit, S. 27.)

Die Unternehmung wird in der Heimarbeit mit Verlegerbetrieb bezeichnet. Der Verleger — in Innerrhoden durchwegs „Fabrikant“ genannt — ist die Zwischenperson zwischen Erzeuger und Käufer. Er verteilt die Rohstoffe und setzt die Fertigfabrikate ab. Nur die kleineren „Fabrikanten“ wenden sich mit ihren Aufträgen unmittelbar an die Stickerinnen. Meist schiebt sich zwischen Fabrikant und Stickerin die Vermittlungspersönlichkeit des Ferggers ein mit mannigfaltigen Erscheinungsformen. Oft ist der Fergger Agent, der die Aufträge des „Fabrikanten“ entgegennimmt, die Rohstoffe verteilt, die vertragsgemäße Ausführung überwacht und die fertigerstellte Ware abliefert. Oft ist

er Zwischenhändler, der die Aufträge des „Fabrikanten" fest, d. h. auf eigene Rechnung übernimmt und selbst die Stickerinnen beschäftigt. Diese Zwischenpersonen — meistens sind es Frauen — auch Faktoren, Fertiger, landläufig stets Fergger oder Fergger-innen (von abfertigen) genannt, bestreiten in der Regel ihr Einkommen aus Provisionsabzügen an den Löhnen der Heimarbeiterinnen.

Diese Ausführungen mögen genügen, um die oben erwähnte Begriffsbestimmung zu rechtfertigen. Weiter unten werden „Fabrikant", Fergger und Stickerin einer eingehenderen Schilderung gewürdigt.

III. TEIL.

Jetzige Verhältnisse in der Handstickerei.

A. Technik des Arbeitsverfahrens.

1. Die Werkzeuge.

Als Werkzeuge zum Handsticken werden Stickrahmen, Nadel, Schere und unter Umständen „Beilichtstock" und Glaskugel verwendet.

Der Stickrahmen, landläufig mit „Maschinenstock" bezeichnet, besteht aus dem Gestell — „Stock" — und dem eigentlichen Stickrahmen, auch Tambour, Trommel; in der Mundart unzutreffend „Maschine" genannt.

Das Gestell ruht auf drei Füßen von je 12 cm. Länge, die in den Stockteller oder Schemel von 26 cm. Durchmesser eingekeilt sind. Auf diesem Maschinenstockteller ruht die schön gedrechselte Stocksäule, die nach oben mählich dicker wird und einen „Kopf" bildet. In diesem „aufgeschnittenen" Kopf befindet sich eine Kugel, die mit einem Holzzapfen zugeschraubt werden kann. Dies ist das Kugelgelenk, in das der eigentliche Stickrahmen gesteckt wird, der dann mit Leichtigkeit auf-, ab- und seitwärts bewegt werden kann.

Der Stickrahmen „Maschine" besteht aus einem 3—4 cm. breiten runden Holzreif von 29—31 cm. Durchmesser, der mit Wollappen umwunden ist. Diese Lappen sind gewöhnlich die sog. „End", die unbrauchbaren Abfallstoffe in der Schneiderei und dienen zum Schutze des Stoffes beim Auf- und Abspannen. Um die Stikkerei richtig aufzuspannen, wird dieser runde Rahmen

noch mit einem Lederriemen umgürtet. An diesem Reifen ist ein halbkreisförmiger Bügel — der „Maschinenboge" — angebracht, der nur aus Ahorn- oder Eschenholz hergestellt wird, weil anderes Holz bei diesem starken Biegen brechen würde. Gewöhnlich wird Ahornholz eine halbe Stunde in siedendes Wasser getaucht, bis es weich und biegsam ist und dann die gewünschte Form annimmt. In dem „Maschinenboge", dessen Höhe 21 cm. beträgt, ist ein 7 cm. langer Zapfen eingeschraubt, der durch das Einstecken in das Kugelgelenk mit dem Gestell verbunden wird. Die Höhe des Gestelles beträgt in der Regel 75 cm., diejenige des eigentlichen Stickrahmens 28 cm.

Der Stickrahmen ist ganz aus Holz und wird in der Regel aus Ahorn- oder Buchenholz hergestellt von zwei Appenzeller Firmen und zu Fr. 11.—, einschließlich des Lederriemens, verkauft.

Selten trifft man den mit zwei Stocktellern versehenen Maschinenstock für Kinder, wobei der zweite Teller etwa 20 cm. über dem gewöhnlichen angebracht ist, um den Kindern als Stütze beim Sticken zu dienen.

Neben dem gewöhnlichen Rahmen wird äußerst selten das „Spitzstickrähmli" verwendet, das an einem 25 cm. hohen Zapfen befestigt ist. Dieser Rahmen ist länglich und hat die Form eines bogenläufigen Blattes und dient zum Besticken von Blusen, Kissen und Kleidchen, sowie fertiggenähten Stickereien, die man auf dem gewöhnlichen Rahmen nicht aufspannen kann.

Die billigste Beilicht-Vorrichtung ist „Dielihex"; ein Holzring mit drei eingeschraubten, seitwärts drehbaren Holzhacken, „Armen", an denen die Glaskugeln mit langen Schnüren befestigt werden. Dieser Holzring wird an der Stubendecke angebracht. Zwischen diesen Glaskugeln hängt die durch Stangen oder Drähte an einer in der Decke eingedrehten Schraube befestigte Petrollampe. Die Glaskugeln können durch Verkürzung oder Verlängerung der Schnüre höher oder tiefer gesenkt und mit den Holzhenkeln hin und her bewegt werden, bis das Licht in der gewünschten Weise durch die Glaskugeln flutet.

Häufiger werden die „Beilichtstöcke“ verwendet, bei denen man zwei Arten unterscheidet. Sie dienen dem gleichen Zweck, wie die soeben erwähnten „Dielihex“.

1. Der „Beilichtstock“ für eine Person, den man auf jeden Tisch stellen kann. Er besteht aus einem Holzteller, auf dem die Säule ruht. Von der Säule gehen drei Stäbe aus, die an ihrem Ende einen Holzring von 25 cm. Durchmesser halten, an dem Henkel angebracht sind zum Anhängen der Glaskugel. In die Säule ist der Oberteller, eine runde, flache Holzschale eingesteckt, auf den die Erdöllampe gestellt wird. Durch eine in der Säule sich befindende Holzschraube kann die Lichtquelle etwa 15 cm. erhöht werden. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 8.—.

2. Der „Beilichtstock“ mit Untergestell für vier Personen. Der eigentliche „Beilichtstock“ oder Aufsatz ist dem soeben geschilderten gleich. Er wird nicht auf den Tisch gestellt, sondern in das Untergestell mit breitem (38—40 cm.) Teller und gedrechselter Säule eingesteckt. Das Untergestell ist mit einer Schraube versehen, die den Aufsatz je nach Bedürfnis höher stellen kann. Dieser Beilichtstock wird meistens in die Mitte des Zimmers gestellt. Vier Glaskugeln können an die vier Henkel gehängt werden, sodaß die gleiche Lichtquelle einer bis höchstens vier Stickerinnen dient. Heute ist der Absatz in diesen Beilichtstöcken, die zu 15 Fr. verkauft werden, unbedeutend.

Häufig findet in Innerrhoden die elektrische Beilichtlampe Verwendung. Sie besteht aus einer halbtiefen, außen grünen, innen weißen Emailglocke, in die eine die Augen schonende Halbmattbirne eingeschraubt ist, und einer etwa 3 m. langen Schnur mit Steckanschluß. Viele Stickerinnen arbeiten direkt an dieser Lichtquelle, andere dagegen stellen statt der Petrollampe diese Emailglocke in den Beilichtstock und lassen das Licht durch die wassergefüllten Glaskugeln fließen.

Einige Stickerinnen, vorab die älteren, die an ganz feinen Stickereien nädeln, beklagen sich über die augenmörderischen Wirkungen des grellen elektrischen Lichtes und bevorzugen wieder die altbewährte Petrollampe. Dann das typische Bild: In der gleichen Stube kartenspielende Männer am Tisch beim Schein der weißen Kohle und stickende Frauen in der Stubenmitte um die lichtspendende Erdöllampe!

Die zum „Belichten" verwendeten Glaskugeln mit etwa 8—9 cm. Durchmesser werden mit Wasser gefüllt. In die Nähe des Lichtes gebracht, vergrößern und sammeln sie den Schein, geben ihm Glanz und erleichtern das Sticken bei künstlichem Licht. Der Anschaffungspreis einer Glaskugel stellt sich auf 40 Cts.

Ein wichtiges Werkzeug ist die Nadel, die aus englischem Stahl hergestellt wird und eher sich brechen als biegen läßt. Nach der Länge unterscheidet man: kurze — Blunts; halblange — Betweens; und lange Nadeln — Sharps. Nach der Beschaffenheit des Nadelkopfes teilt man sie in stumpfe und spitzige ein. Die Plattstichstickerei verlangt selten lange (Sharps) Nadeln; meistens Betweens und Blunts in der Feinheit von Nr. 6—13. Zur Herstellung dieser Stichart werden stets stumpfköpfige Nadeln gebraucht. Das Auf- und Abwärtsstechen bedingt jedesmal die Umwendung der Nadel.

Mit spitzköpfigen Nadeln (— Spitzen über dem Oehr —) wird A-jour-arbeit hergestellt, vor allem Leiterli-, Höhl- und Spitzlistiche. Die Feinheit der Höhlnadeln schwankt von Nr. 8—13. Die Nadeln müssen selbstverständlich der Stärke des Stickgarnes angepaßt sein. — Der Anschaffungspreis für 25 Nadeln beträgt 40 Cts.

Ein wichtiger Behelf für jede Stickarbeit ist die Schere, wobei durchwegs kleine, mit zwei spitzigen Klingen versehene im Gebrauch sind.

Für Locharbeiten werden runde, bis zur feinen Spitze langsam sich verjüngende Stopfer, für das Leiterlen, vor allem das Krummleiterlen, flache, in eine

feine Spitze auslaufende Stüpfler aus Stahl verwendet.

2. Die Rohstoffe.

Rohstoffe zum Handsticken sind: Garne und Stoffe.

a) Die Garne. Am häufigsten wird das Herisauer Matt- und Glanzgarn, in gelb-weiß oder blau-weiß in den Nummern von 50—160 verwendet. Fünffach gezwirntes Glanzgarn wird per Pfund und per Strange verkauft. Die Strange Nr. 50 kostet 10 Cts., das Pfund Fr. 8.50; Nr. 160 = 32 Cts. resp. Fr. 26.—. Zwischen diesen zwei Extremen liegt eine ganze Stufenleiter von Preisen.

Leiterle-, Höhl- und Figurengarn wird nur per Strange verkauft. Leiterle-Glanzgarn Nr. 100—140 ist zweifach; Nr. 180—200 fünffach gezwirnt. Für Figurenarbeiten ist Nr. 160 und 170 schwachblau gebräuchlich. Der Preis per Strange schwankt im Großhandel zwischen 40—60 Cts.; im Kleinhandel 55—75 Cts. Herisauer-Leiterle-Mattgarn wird in Nr. 150, 180, 200 und 240 dreifach, 180 vier- und 180 und 200 fünffach gezwirnt verkauft. En-gros-Preise 35—55 Cts., Detail 55 bis 65 Cts.

Zum Unterlegen dient das Sprenggarn Nr. 50/5 und 60/5 weiß.

Neben dem Herisauer-Garn wird mit D. M. C.-Garn, von der Firma Dollfuß Mieg & Co., Müllhausen, gestickt, das in den Nrn. 20—200 blau-weiß (Blanc Azure) und gelb-weiß (Blanc Jaune) auf den Markt gebracht wird. Neuerdings kommt das Sticken farbiger Monogramme in Taschentücher mit bunten, in verschiedenen Abtönungen vorhandenen D. M. C.-Garnen auf.

H. C.-Garne — Heer & Co., Uzwil — werden in zunehmendem Maße verwendet.

Das Garn muß gleichmäßig, weich und geschmeidig sein. Daher wird zu seiner Herstellung nur bestes Baumwollgespinnst verwendet. Die zu wählende Nummer muß mit dem zu stickenden Stoff und Muster übereinstimmen. Erhabene Figuren lassen sich mit feinstem

Garn nicht kunstgerecht herstellen und anderseits werden mit grobem Garn die Muster oft steif und unschön.

b) Die Stoffe.

Stoffe für Taschentücher: Feinleinen „Linon" Nr. 1700—2200 (Nr. 1700 hat 17 Fäden per 5 mm carré) 80—120 cm. breit. Dieser Linon wird nur in Frankreich und Irland (Belfast) gewoben.

Spezial-Linons (mercerisierter Linon, mit feinsten Linon-Garnen) 107 cm. breit.

Shamrok (Gewebe mit Linon und Baumwolle gemischt, circa 70 % Coton und 30 % Linon), Breite 92, 107 cm., Nr. 2000, 2200, 2400.

Hand-Linon, der feinste und kostspieligste Stoff, der in Frankreich von Hand gewoben wird (fil de main), Breiten 72, 82 cm.

Preise per Meter: Linon Nr. 1700, 80 cm. Breite, Fr. 2.70, Nr. 2200 = Fr. 6.—, je nach der Breite entsprechend höher. — Spezial-Linon, 107 cm., Fr. 10—12. — Shamrok Nr. 2000, 107 cm. breit, Fr. 6.70—11.55. — Hand-Linon Fr. 40—60.

Stoffe für Paradekissen: nur Linon.

Für Wäsche: Linon, Baumwollbattiste, neuerdings Crepe de chine, weiß und farbig, vor allem rosafarbig.

Für die Aussteuer: Leintücher und Kissen: Schweizer Leinen, Irländer L. (Belfast), Belgische L. (Contrai).

Kleine Decken (Vasenunterlagen): werden auf Seidenmousseline (Seidengaze und Linon) gestickt.

3. Die Sticharten.

Es kann nicht genug betont werden, daß in Innerrhoden die Handstickerei in des Wortes strengster Bedeutung betrieben wird. Sie ist wohl zu unterscheiden von den Erzeugnissen der Handmaschinenstickerei, die unzutreffend und irreführend mit „Handware" bezeichnet werden.

Seit Anbeginn hat sich die Innerrhoder Handstikkerei des Weißstickens bedient, jener Stickart, die genaues Arbeiten und viel Geschick erfordert. Mit bunten Garnen auf farbigen oder weißen Stoffen oder mit weißem Garn auf farbigem Grundstoff wird selten gestickt. Mehr als 95 % aller hergestellten Waren sind Weißstickereien.

Ein wichtiger Vorgang, um das Verziehen der Stikkerei zu vermeiden, ist das straffe, aber nicht allzu straffe, gleichmäßige Aufspannen des Stoffes auf den Stickrahmen. Auf richtiges Aufspannen muß möglichst große Sorgfalt verwendet werden, da falsches Aufspannen gerade Linien leicht zu unregelmäßigen Schlangenlinien, kreisende Gebilde zu verschobenen Ovallinien gestaltet. Ist der Grundstoff zu klein, um ganz auf den Rahmen gespannt zu werden, so näht man an den zu bestickenden Stoff den sog. „Abüetzbletz" an und deckt den Grundstoff am Rand des Stickrahmens mit dem „Deckbletz" zu, um eine Verunreinigung oder Beschädigung durch den Lederriemen zu vermeiden.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, seien die technischen Grundbegriffe der einzelnen Sticharten erwähnt.

Ohne Fehl entfallen etwa 65 % aller in der Innerrhoder Handstickerei verwendeten Sticharten auf den Plattstich, der vorwiegend bei Herstellung von Blumen, Blättern, Blüten, Monogrammen und ornamentalen Zeichnungen in Anwendung kommt. Beim Plattstich wird meist der vorgezeichnete Stoff mit gröberem Garn (dem sog. Spenggarn) unterlegt („gespengt"). Das richtige Unterlegen geschieht in entgegengesetzter Richtung zum eigentlichen Plattstich und ist in der Mitte des Ornamentes am erhabendsten, um mählich dünner und flacher zu werden.

Ist die zu bestickende Stelle unterlegt, so wird der eigentliche Plattstich ausgeführt, indem mit feinem Garn von einer Kontur des Musters zur anderen der Faden gelegt wird. Das Wesentliche dabei, die Kunst des Plattstichstickens, besteht im genauen Abstechen der vor-

gedruckten Zeichnung, in der dichten Aneinanderreihung, im engen Anschmiegen der einzelnen Fäden, um das Unterlegte fein zuzudecken, sowie in der richtigen Schrägstellung des Stiches, wenn es die Zeichnung — bei schwungvollen Formen und Linien usw. — erfordert.

Vom Plattstich unterscheidet sich die Durchbrucharbeit, bei deren Bildung das Ausziehen von Fäden aus dem Gewebe erforderlich ist. Beim einfachen Durchbruch werden Schuß- oder Kettenfäden entfernt; beim Doppeldurchbruch Schuß- und Kettenfäden. Die entstandenen Lücken des Grundstoffes werden dann bestickt.

Der einfache Durchbruch (Punto tirato). Die Fäden werden nach einer Richtung ausgezogen. Auf diese Weise entstehen die Durchbrucharbeiten, d. h. die Hohlsäume und das Leiterlen. Unter „Krummleiterlen" versteht man die Durchbohrung des Stickgrundes mit dem Stüpfler und die Umstickung der durch ihn zusammengedrängten Fäden.

Beim Doppeldurchbruch (Punto tagliato), landläufig mit „Höhlen" bezeichnet, werden die Fäden des Zettels und des Einschlages, je nach dem Erfordernis des Musters in größerer oder kleinerer Anzahl ausgezogen. Die übrig gebliebenen Fäden, d. h. der gelockerte Grundstoff wird dann bestickt.

Spitzlen nennt man das Ausschneiden des Grundstoffes und das Besticken der leeren Fäden mit den verschiedenen Spitzenstichen.

Mit „Sanden" kennzeichnet man den Steppstich; mit „Ausnähen" das Festonieren.

Das „Spitzlen" wird auf der Zeichnung mit einer Schlangenlinie angedeutet. Vor allem hier, aber auch beim Höhlen ist es in der Regel der individuellen Eigenart und dem Kunstsinn der Stickerin überlassen, beliebige Fadengebilde innerhalb des weitläufigen Begriffes „Spitzlen" und „Höhlen" zu erstellen. Ist ein Kreuz auf dem Grundstoff gezeichnet, so ist der „Löchler", bei Doppelkreuz in der Regel der „Kreuzler", zuweilen aber auch der „Möggler" zu sticken.

4. Die sprachliche Eigenart der Sticharten.

Weder bei Titus Tobler in seinem 1837 erschienenen „Appenzellischen Sprachschatz", noch im schweizerischen Idiotikon finden wir Abhandlungen über die sprachliche Eigenart der Innerrhoder Handstickerei. Der Forscher wird überrascht durch die Anschaulichkeit, Eigenheit und Bodenständigkeit der Ausdrucksweise in der Appenzeller Heimarbeit.

Der Volksmund hat für die verschiedenen Abarten und Nuancierungen der soeben erwähnten technischen Grundbegriffe genaue Bezeichnungen geschaffen, die wir vergeblich in Handarbeitsenzyklopädien suchen. Diese im Innerrhoder Sprachgebrauch verankerten Wortgebilde für die verschiedenen Sticharten sind allgemein gültig. Einzig bei den „Zughöhl"[1]), diesen feinsten Nadelarbeiten, die einige Zeit nach den Angaben H. C. Ulrichs von wenigen, auserlesenen Stickerinnen erstellt wurden, hat der Volksmund keine Benennungen gefunden.

Einige Beispiele mögen die Anschaulichkeit der Bezeichnungen verdeutlichen.

Ein gehöhlter „Musterbletz" weist folgende Benennungen auf: 1. Löchler mit Rösli; 2. Kreuzler; 3. Zöglet-Kreuzler; 4. Zöglet-Kreuzler mit Spengeli; 5. Einfach Spengeli; 6. Kreuzler mit Eierli; 7. Kreuzler mit Bläckli; 8. Zöglet verkehrt Kreuzler; 9. De bar Möggler; 10. Möggler mit Doppelspenger; 11. Zöglet Möggli; 12. Dreiglochet Fensterli; 13. Bötzler; 14. Vierglochet Fensterli; 15. Nolli; 16. Vierglochet Fensterli mit Spengeli; 17. Zuppli.

Es ist einleuchtend, daß bei all diesen Stichen sich durch anders geartete Zusammenstellung neue herausbilden. Sehr anschaulich kennzeichnet der Volksmund die verschiedenen Verbindungen mit Kreuzler: 1. Kreuzler mit Eierli; 2. Kreuzler mit Bläckli, d. h. Blättchen; 3. Kreuzler mit Spengeli; 4. Kreuzler mit Möggli;

1) Unter „Zughöhl" versteht man das Sticken ungemein feiner Hohlpartien, bei denen die Fäden nicht aus-, sondern zusammengezogen werden.

5. Kreuzler mit Ringli. Andere originelle Bezeichnungen von Höhlstichen sind: Der dreizapfet Bletzli; der Bläcklistich; Trüllmöggli. Weitaus am meisten von allen Höhlstichen werden: Löchler, Kreuzler, Möggler und Nolli, letzterer vor allem in den Ecken der „Holländerli-Tüchli", gestickt.

Bei den Hohlsäumen für Leintücher und Kissen kommen meist folgende Stiche in Anwendung: 1. Einfach Leiterli; 2. Einfach-, Doppelt-, Dreifach-Gröötli; 3. Leiterli mit drei Beinen, zuweilen in der Mitte mit laufendem Faden; 4. Doppelt-Gröötli mit in der Mitte stehen gelassene Fäden (3—4); 5. Brögeli; die Breite richtet sich nach den ausgezogenen Fäden; 6. Brögeli mit Gröötli; 7. Holländerli; 8. Doppelt-Gröötli mit Brögeli; 9. Holländerli mit Hennengätterli; 10. Gröötli mit Hennengätterli; 11. Holländerli mit Tannzäpfli; 12. Holländerli mit Würfeli.

Die gebräuchlichsten Hohlsaum-Sticharten sind: Leiterli, Holländerli und Brögeli.

Interessant sind auch die Bezeichnungen der Spitzenstiche: 1. Fineli; 2. Rösli; 3. Spitz; 4. Spitz mit Bläckli; 5. Bläckli mit Krüzli; 7. Der Dreizapfet; 7. zackige Spitz-„Usnäheli"; 8. Bölleli; 9. Fineli mit Usnäheli; 10. Tschäpeli-Rösli; 11. Tschäpeli-Bläckli.

Und zum Schluß die Benennungen des Figurenstickens: 1. Pelzstich; 2. Strümpflistich; 3. Wasserstich; 4. Würfelstich; 5. Federstich; 6. Nettistich; 7. „Ebäler", d. h. Einbeinler, Zweibeinler; 8. Chruse; 9. Hexestich. Bei Figurenarbeiten werden die Haare stets gewässeret, Gesicht und Hände gepelzet.

Die Urheber dieser anschaulichen Benennungen der Sticharten können nicht mehr ermittelt werden. Vielleicht entspringen sie der geistreichen Eigenart einiger Innerrhoderinnen, die bei ihrer Geselligkeitsarbeit, beim „zue Stobete goh", Blätter, Ringe, Eier, Würfel, Tannzapfen, Hühnergitter usw. entdeckten und ihnen diese ungemein bildkräftigen Bezeichnungen gaben. Gleich dem Volkslied mögen sie wohl von Mund zu Mund gewandert sein, bis sie schließlich Gemeingut der Innerrhoder Stickerinnen geworden sind.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse.

1. Der „Fabrikant".

Fabrikant ist der landläufige Ausdruck für den Unternehmer, der im streng volkswirtschaftlichen Sinne Verleger genannt wird, weil er den Heimarbeiterinnen die Rohstoffe „vorlegt", d. h. ihnen zur Verfügung stellt. Der Verleger finanziert den Hersteller. Ohne sein Dazwischentreten zwischen Produzent und Konsument wäre die Heimarbeit in der Handstickerei Innerrhodens in der heutigen Ausdehnung ausgeschlossen. Die Fabrikanten vermitteln vermöge ihres Kapitals den Stickerinnen Stoffe und Garne und lassen ihnen Verdienst zukommen. Sie sind die Organisatoren der Handstickerei-Industrie. Sie sind die treibenden Kräfte zur Ausführung der Stickarbeiten. Denn sie kennen den Markt, kennen die Bedürfnisse der Kunden, besitzen kaufmännische Eigenschaften und übernehmen den Vertrieb der hergestellten Waren auf ihre Gefahr; alles Dinge, die den Stickerinnen unbekannt sind. Zudem wäre für die einzelne Stickerin der Absatz nicht lohnend. Durch die Tätigkeit des Fabrikanten, der für mehrere Stickerinnen den Verkauf der Waren besorgt, ist für die dauernde Beschäftigung der Stickerinnen gesorgt, sodaß ihre Stellung weit günstiger ist, als wenn sie auf eigene Faust den Absatz gestalteten. Ohne den Fabrikanten ist eine geordnete Produktion in der Handstickerei nicht denkbar.

Wie in allen Heimarbeitsindustrien bestehen auch in der Innerrhoder Handstickerei Vorteile für den Fabrikanten, die in der Regel Nachteile für die Stickerinnen sind. Der Handstickerei-Fabrikant muß im Gegenteil zum Fabrik-Unternehmer kein Kapital in Grund und Boden, großen Gebäuden, Maschinen, Patenten und Werkzeugen festlegen und für diese Generalunkosten, wie: Heizung, Beleuchtung, Verzinsung und Abschreibung teurer Gebäude, nicht aufkommen. Er kann auch bei großen Aufträgen die Arbeitszeit der Stickerinnen beliebig verlängern,

weil Arbeiterschutzgesetze auf die Heimarbeit keine Anwendung finden. In Krisenzeiten kann der Fabrikant bei geringer Nachfrage auf die Löhne drücken. Aber meist unterbieten sich die Stickerinnen selbst durch zügellose Konkurrenz in den Löhnen. Des Fabrikanten Kapital ist mit wenigen Ausnahmen ein laufendes, sodaß er kein oder nur geringes Anlagekapital zu verzinsen braucht. Der Arbeitsvertrag wird nach dem Werkvertragsverhältnis geregelt. Daher kann der Betrieb leicht ausgedehnt und eingeschränkt werden, sodaß für den Stickfabrikanten bei Einstellung der Aufträge, im Gegensatz zum Fabrikbetrieb, kein Verlust entsteht. Für die Entlassung eines Fabrikarbeiters hat sich der Unternehmer an die gesetzliche Kündigungsfrist zu halten, während der Verleger ohne weiteres seinen Stickerinnen keine Aufträge mehr erteilen kann, ganz wie es ihm beliebt. Doch er wird sich stets ernstlich bemühen, seine Stickerinnen regelmäßig zu beschäftigen, um sich einen tüchtigen, qualifizierten Stickerinnenstamm zu sichern. Kommt die gänzliche oder teilweise Betriebseinstellung häufig vor, so werden die Stickerinnen durch die schlimmen Erfahrungen gewitzigt. Sie wenden sich anderen Fabrikanten zu.

Der Uebergang von der Betriebseinstellung zum Vollbetrieb kann bei großer Nachfrage nur mit höheren Lohnversprechungen erfolgen. Bei gleichbleibenden Löhnen würde der Fabrikant vergeblich nach den Stickerinnen Umschau halten. Ein wichtiger Vorteil des Fabrikanten besteht in der Niedrigkeit der Löhne, die auch bei dringlicher Nachfrage nach Stickerinnen die Tendenz zur nur schwachen Steigerung haben. Die Ursachen liegen in der Dezentralisation der Stickerinnenwohnungen und in der geringen Organisationsfähigkeit der Stickerinnen. Im Allgemeinen ist die Stickerin auf dem Arbeitsmarkte der schwächere Teil, der leicht nachgibt. Nur die tüchtigsten Stickerinnen können bei günstiger Allgemeinkonjunktur einen erhöhten Lohn durchsetzen, vor allem, wenn zwei oder mehr Fabrikanten bezw. Fergger sich um ausgezeichnete

Nadelkünstlerinnen bewerben. Der Verleger ist zu allen Zeiten auf die Stickerinnen angewiesen. In guten Zeiten hängt von ihnen sein Gewinn, in schlechten Zeiten seine Existenz ab.

Aber neben den Vorteilen erwachsen dem Fabrikanten auch erhebliche Nachteile. Die Regelung nach Werkvertrag gibt der Stickerin Freiheit in der Annahme und Ausführung der Arbeit. Es hält oft schwer, große Aufträge rechtzeitig unterzubringen und sie in kurzer Zeit ausführen zu lassen. Der Fabrikant kann über die Arbeitskräfte nicht frei verfügen und muß oft genug ihre Unpünktlichkeit in der Ablieferung beklagen. Um Streitigkeiten zu vermeiden, wendet er nur selten die im Obligationenrecht zu Gebote stehenden Bestimmungen an. Und erst die Untreue der Stickerin! Zahlt der Fabrikant A vorübergehend 5 Cts. mehr für die erstellten Stickereien, so schert man sich wenig um die vom Fabrikanten B. und C. übernommenen Aufträge, sodaß oft den Fabrikanten Schaden erwächst.

Das Produzieren von Handstickereien ist verhältnismäßig leicht. Aber sie zur richtigen Zeit und in der richtigen Gestalt auf den Markt zu bringen ist schwierig. Dazu braucht es Unternehmereigenschaften: Wagemut, schöpferische Begabung, reiche Phantasie, künstlerisches Empfinden. Schwankt der Bedarf, was angesichts der Stickereien als ausgesprochene Luxuswaren zuweilen vorkommt, so kann oft statt des erhofften Ueberschusses Verlust eintreten. Und zudem wird der Fabrikant durch die Konkurrenz in seinen veranschlagten Preisen gedrückt, sodaß er sich zuweilen mit einer geringen Gewinnmarge zufrieden erklären muß.

Was den Fabrikanten zur Produktion treibt ist der Erwerbstrieb, das Gewinnstreben, jenes Streben, das Kapital mit Ueberschuß wieder zu erhalten, es mit Gewinn umzusetzen, hohe Verkaufspreise bei niedrigen Kosten zu erzielen. Dieses Verwertungsbestreben des Kapitals mit Gewinn ist volkswirtschaftlich notwendig, weil der Unternehmer sich bei keinem oder nur ge-

ringem Gewinn nicht auf die Dauer halten könnte und die Arbeitslosigkeit der Stickerinnen die naturnotwendige Folgeerscheinung wäre.

Der Geschäftserfolg liegt bei Wäscheaussteuern vielfach schon im Rohstoffeinkauf am Herstellungsorte begründet, wobei sofortige Barzahlung große Vorteile gewährt. Meist überwiegt aber der Arbeitslohn den Preis des Rohstoffes. Wichtig ist das richtige Fabrizieren, vor allem die Auswahl zügiger Muster, und die Tatsache, daß geringe Gewinnmarge überproportional durch die größere Nachfrage entschädigt wird.

In der Kalkulation der Fabrikanten, die in Innerrhoden Handstickereien verfertigen lassen, herrscht ungeheure Mannigfaltigkeit. Der gleiche Artikel wird zuweilen hoch — je nach der Nachfrage und der Neuheit — zuweilen niedrig veranschlagt. Die eine Ware wird mit hohen Gewinnsätzen berechnet, die andere bescheidener und dient als billiges Lockmittel zur Eroberung des Absatzes. Als niedrigste Gewinnmarge darf 30 % der Gestehungskosten angesehen werden. Der Durchschnitt beträgt 50—70 %, ja zuweilen kommen Gewinnsätze von 100 und mehr Prozent vor. Es lassen sich die Verkaufspreise der Fabrikanten nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Jeder kalkuliert eben nach seiner „Façon". Er ist aber auch imstande, bei Absatzschwierigkeiten seine Waren zu Schleuderpreisen auf den Markt zu werfen, zum großen Schaden der gesamten Handstickereiindustrie.

Dem Innerrhoder Fabrikanten mangelt im allgemeinen die Kenntnis fremder Sprachen, vor allem englisch und französisch. Nur wenige genossen eine ganz tüchtige kaufmännische Bildung. Einige haben sich, dank der Geschäftstüchtigkeit ihrer Frauen, zum Stickfabrikanten emporgeschwungen, ohne mit der Eigenart der Handstickerei besonders vertraut zu sein. Oft gaben sie nichts als ihren Namen zur Gründung der Firma. Andere verschafften sich durch die im Beruf erworbene Gewandtheit, unter Einhaltung altherkömmlicher Grundsätze, ein gutes Auskommen. Wieder andere haben ihren Bauern-, Dachdecker- und Klosterknechtberuf mit

dem des Handstickfabrikanten vertauscht und verstanden es, durch Genügsamkeit, Vorsicht im Handeln und Einhaltung geringer Gewinnsätze — nach dem Grundsatz: Großer Umsatz, kleiner Nutzen — ihr Geschäft zu einem ansehnlichen Fabrikationsunternehmen auszubauen. Nicht Wenigen mangelt Begabung und Verständnis für künstlerische Zeichnungen, was doch zum eisernen Bestande eines tüchtigen Fabrikationsgeschäftes gehören sollte. Es ist unerklärlich, wie geschmacklose Zeichnungen selbst entworfen oder den Zeichnern abgekauft werden. Ein Besuch des Handstickfachkurses, in dem zuweilen für 20 und mehr Fabrikanten und „Fabrikäntlein" gestickt wird, bringt zum Bewußtsein, daß die aesthetische Seite der Handstickerei vermehrter Aufmerksamkeit bedarf.

2. Der Fergger.

Kleine Fabrikanten mit geringem Warenumsatz geben ihre vorgedruckten Rohstoffe selbst den Stickerinnen zur Bearbeitung und ersparen dadurch die übliche Ferggerprovision. Meist aber tritt als vermittelndes Glied zwischen Fabrikant und Stickerin der F e r g g e r — in der Regel sind es Ferggerinnen — ursprünglich „Fertiger", in der Wirtschaftswissenschaft vielfach mit Faktor bezeichnet, auf. Er übernimmt die Aufträge der Fabrikanten und verteilt sie nach Gutdünken unter die einzelnen Stickerinnen. Die fertige Ware sammelt er ein und liefert sie den Fabrikanten ab. Den zu bestikkenden Stoff liefert stets der Fabrikant; für das Garn sorgt zuweilen der Verleger, oft auch der Fergger.

Der Fergger ist, volkswirtschaftlich betrachtet, ein notwendiges Uebel. Er verteuert die Stickereien durch seine Provisionsbezüge und versteht zuweilen, zum Schaden der Stickerinnen, an den vom Fabrikanten zu hoch berechneten Stickereien — im Sinne der Fergger — Abzüge zu machen. E r i s t n o t w e n d i g, wenn der Fabrikant die Uebersicht über seine Arbeiterinnen verliert, die Stickerinnen weit verzweigt wohnen oder der Verleger selber nicht in Appenzell seinen Geschäftssitz aufgeschlagen hat. Bei guter Konjunktur

und vor allem bei „Pressantware“ müssen die Fergger die Stickerinnen bis in die entlegensten Wohnungen aufsuchen. Vier Appenzeller-Fergger bedienen sich zur rascheren Erledigung ihrer Aufträge der Motorräder. In schlechten Zeiten wird der Fergger von den Stickerinnen förmlich umlagert. Solche Krisen — Ende 1914 bis 1916 — bergen Gefahren der Uebervorteilung der Stickerinnen in sich. Heute sind Abzüge neben der Provision nicht so häufig, aber während des Krieges sollen einige Fergger mit einer rücksichtslosen Gewinnsucht behaftet gewesen sein. Ein Fall, der allerdings nicht als allgemein gültiger Maßstab angesehen werden darf, möge Erwähnung finden. Ein Fabrikant in St. Gallen gab im Jahre 1915, als die Löhne seit Menschengedenken den tiefsten Stand erreicht hatten, einer Ferggerin Stickereien. Ein „Resten“, für den der Verleger 1 Franken plus 10 % = 10 Cts. Provision ansetzte, gab die Ferggerin der Stickerin für 35 Cts., sodaß sie mehr als den dreifachen Lohn der Stickerin als Ferggerlohn sich anzueignen wußte.

Liefert der Fabrikant das Garn, so bezieht der Fergger gewöhnlich eine Vergütung von 10 % von der Summe der fertiggestellten Waren. Kommt der Fergger selbst für das Garn auf, so erhöht sich die Provision auf 12—15 %. Das Garn beträgt 3—4 % des heutigen Arbeitslohnes. Diese Vermittlungsgebühr versteht sich bei 14-tägiger oder monatlicher Zahlung. Zuweilen erhöht sich der Ferggerlohn bei drei Monaten Ziel des Fabrikanten bis auf 30 %.

Da die meisten Stickerinnen ihre Fabrikanten nicht kennen, entzieht sich der Verdienst des Ferggers jeglicher Beobachtung und Kontrolle. Vereinzelte Stichproben, die verärgerte Stickerinnen bei ganz „fuuler War“ — schlechtentlöhnter Stickerei — vornahmen, indem sie persönlich zum Fabrikanten gingen, bestätigen das Vorkommen des Abzugwesens neben der üblichen Provision. Vor Jahren übergab eine Ferggerin den zu bestickenden Stoff einer Unterferggerin, die der Stikkerin B. 45 Fr. Lohn aussetzte. Die Stickerin erhob persönlich Einspruch beim Fabrikanten, der die Arbeits-

vergütung für die Stickerin auf 80 Fr. festgesetzt hatte. Dieser einzelne Fall einer Stickerinkontrolle wirft ein grelles Schlaglicht auf das zu verdammende Abzugswesen.

Der Fergger übernimmt die Stickereien, unter Festsetzung eines bestimmten Lohnes und der Lieferzeit. Er ist dem Fabrikanten für vertragsgemäße, d. h. gute Ausführung der Waren und für die Einhaltung der Lieferfrist verantwortlich. Das Entgelt für die geleistete Arbeit erfolgt nach Appenzeller Verkehrssitte bei Ablieferung der Ware durch die Stickerin. Stellen sich erhebliche Mängel in der Ausführung der Stickereien — „Werche nach dem Lohn", „davomache" — ein, sodaß dem Fabrikanten die Annahme der Waren billigerweise nicht zugemutet werden kann (O. R. 368, Abs. 1), so wird in vereinzelten Fällen die Ware heimgeschlagen. Bei der Wandelung, dem landläufigen „Heeschlo" — Heimschlagung — hat der Fergger ein Rückgriffsrecht auf die Stickerin, die er für den Schaden behaftet, indem sie den Rohstoff bezahlen muß und die Stickerei behalten darf. Diese Heimschlagung ist das äußerste Mittel, das der Fergger, der seine „Pappenheimer" — Stickerinnen — kennt, anwendet. Er weiß, daß die Stickerinnen bei gutem Willen bessere Arbeiten liefern können. Früher kauften „Schöttler" heimgeschlagene Waren auf und setzten sie in den Badeorten an Kurgäste ab. Die Minderung des Lohnes und die unentgeltliche Verbesserung (O. R. 368/2) bei minder erheblichen Mängeln, zwei selten vorkommende Fälle, stehen dem Fabrikanten gegenüber den Ferggern und diesen gegen die Stickerinnen zu. Der Fergger hat das Recht, bei dubiosen, zahlungsunfähigen oder zahlungssäumigen Fabrikanten, die Ware zu behalten, bis ihm die Gegenleistung sichergestellt ist oder er den Lohn für die Stickereien empfängt (O. R. 83). Zuweilen wird der Fergger von notleidenden Stickerinnen um Vorschuß gebeten. Trotzdem die Stickerinnen im Werkvertragsverhältnisse arbeiten, wird diese Bitte meist nicht abgeschlagen, im Gegensatz zum Dienstvertrag, durch den der Dienstherr gesetzlich verpflichtet ist. (O. R. 334).

Zwischen Ferggern und Stickerinnen besteht im allgemeinen ein gutes Einvernehmen. Das Verhältnis ist von dem Bewußtsein durchdrungen, daß man aufeinander angewiesen ist. Klassenunterschiede bestehen nicht. Der Verkehr zwischen Arbeitgeber und -nehmer ist recht vertraulich und leutselig. Oft werden Stikkerinnen kleine Weihnachtsgeschenke verabfolgt, ja die meisten Fergger geben den heiratenden Stickerinnen eine klingende Münze als Angebinde.

Einige Fergger arbeiten für mehrere Fabrikanten; andere sind durch Vertrag gebunden, ausschließlich für einen Verleger zu ferggen. Selten wird zu beidseitigem Vorteile eine Lohnsumme im Vertrag bestimmt, für die der Fabrikant Stickereien zu liefern und der Fergger unter seiner Leitung auszuführen hat. Das größte Risiko des Ferggers ist die Zahlungsunfähigkeit des Fabrikanten. Doch diese Erscheinung, bei welcher der Fergger zu vertrauensvoll Kredit gewährt hat, kommt selten vor.

Bei kleinen Fabrikationsgeschäften treffen wir in der Innerrhoder Handstickerei Fabrikant und Fergger in einer Person. Aber nebenbei zur Verteilung des Risikos auch Fabrikation auf eigene Rechnung und Ferggerei für andere Verleger. Einzelne Fergger haben sich selbständig gemacht, indem sie Muster ihrer Fabrikanten kopierten, also auf unlautere Weise geistigen Diebstahl begingen und ein eigenes Fabrikationsgeschäft betrieben. Die meisten sind Nur-Fergger. Zwei Berner Leinenwebereien und ein Londoner Haus haben in Appenzell eigene Ferggereien mit festbesoldeten Angestellten errichtet.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist gegen das Ferggersystem nicht viel einzuwenden, wenn es nicht von rücksichtsloser Profitsucht geleitet wird und das Einkommen der Stickerinnen nicht unter Lohndruck und hoher Ferggerprovision leidet. Wohl wird die Ware durch das Zwischenglied zwischen Unternehmer und Arbeiterin verteuert, aber eine richtige Verteilung der Stickereien nach der Qualitäts- und Quantitätsleistung wäre vielfach ohne die vermittelnde Tätigkeit der

Fergger ausgeschlossen. Es läge im volkswirtschaftlichen Interesse, wenn einige Ferggereien in Appenzell eingingen. Die übrig bleibenden könnten dann einen größeren Umsatz bei kleinerer Ferggerprovision erzielen, was sich zum Nutzen der Stickerinnen auswirken könnte, vorausgesetzt, daß nicht die Fergger sich die größere Gewinnmöglichkeit zu eigen machten. Z. B. 20 Fergger mit 5000 Fr. Jahresumsatz à 15 % = total 100,000 Fr., Ferggerprovision 15,000 Fr., für einen Fergger 750 Fr.; 1 Fergger mit 100,000 Fr. Umsatz à 6 % = 6000 Fr.

Es ließe sich durch diese Ausschaltung eine Ersparnis von 9000 Fr. machen, die den einzelnen Stikkerinnen in Form eines um 9 % erhöhten Lohnes zugute käme, aber immer unter der Voraussetzung, daß der Fergger den Gewinn nicht selber sich aneignet.

Das spricht für die ideale, vorläufig aber für die Innerrhoder Heimarbeit utopische Vereinigung zur Ausschaltung des Ferggergewinnes, für die Errichtung einer Genossenschafts-Ferggerei! Auch die Errichtung einer Heimarbeitszentrale — wie in St. Gallen — könnte schöne Erfolge zeitigen. Denn durch sie würde die Arbeitsvermittlung eine gerechtere und die Belöhnung eine regelmäßigere.

3. Der Zeichner.

Die rechte Hand des Fabrikanten ist der Zeichner. Er ist die Seele des Stickereiunternehmens; er gibt durch seine künstlerischen Entwürfe der Industrie Schwung.

Schon seit Jahren ertönen die Klagen über das Schablonenhafte, das Altherkömmliche, über die „Alpenrosen- und Edelweißmotive“ und über die Entwürfe der „kitschigen Berner Häuschen“ usw. Im „Volksfreund“ Nr. 3 des Jahrganges 1903, bemerkte der Einsender über die Stickereiprämierungs-Ausstellung: „Technisches Können der Stickerin brillant, eine in Fleisch und Blut übergegangene vollendete Kunstfertigkeit; dagegen eine auffallende Rückständigkeit und

Armut in den Dessins". Und E. A. Steiger-Züst [1]) beurteilt die Handstickereien, die 1914 an der Landesausstellung in Bern ausgestellt waren: „. . . die Arbeitstechnik war dem alten Ruhm entsprechend durchwegs tadellos. Aber es fehlte durchwegs an einem frischen Zug im Dessin". Von den Handstikkereien, welche die Firma Zuberbühler & Co. aus Zurzach an der gleichen Ausstellung vorlegte, sagt Frl. Rosa Ott [2]): „Da ist doch mal moderne Zeichnung mit uralter Appenzeller Kunstfertigkeit vermählt. Es bedeutet dies ein enormer Fortschritt, denn wenn wir in anstossender Gruppe 14 — Kollektiv-Ausstellung der Appenzell-Innerrhoder Handstickerei-Fabrikanten — genau Umschau halten, werden wir konstatieren, daß die Appenzeller Handstickerei gerade in zeichnerischer Hinsicht sich seit Jahren gleich bleibt, während die technische Begabung wohl als die vollkommenste der Welt dasteht".

Diese Belege für die mangelhaften, unkünstlerischen Entwürfe ließen sich beliebig vermehren. Die Notwendigkeit der Förderung des Zeichnens besprach 1924 die kantonale Industriekommission, die eine Prämierung neuer Entwürfe zur Hebung und Förderung der Handstickereiindustrie anregte. Sie ersuchte den Bund um Subventionierung. Die Antwort lautete kurz, daß Bundesbeiträge an Preisarbeiten seit dem Kreisschreiben vom 12. Oktober 1924 aufgehoben seien.

Der Zeichner entwirft seine Gedanken oder, was noch häufiger bei der Innerrhoder Heimarbeit vorkommt, er kopiert Ornamente, Blätter, Blüten und Monogramme auf das Papier. Die Stüpfelmaschine — in der Regel Parisermodell — versieht die Zeichnungen mit feinen Nadelstichen, die das Papier durchlöchern. Mit einem in Kohlenstaub getunkten Wischer wird die Zeichnung, die platt auf dem Rohstoff aufliegt, auf den Stoff übertragen. Der Kohlenstaub dringt durch die Löcher auf

[1]) E. A. Steiger-Züst: Die Stickereiindustrie. Fachbericht der Landesausstellung 1914. S. 14.

[2]) Bd. III, Gruppe 18, Fachberichte der schweiz. Landesausstellung.

den Rohstoff ein, der, um dem vorgedruckten „Resten" Dauer zu verleihen, mit Spiritus fixiert wird.

Mangels tüchtiger Vorbildung verschwenden einige Entwerfer ungeheure Liebe und Sorgfalt an unbedeutenden Zeichnungen. Eine Lehrzeit und etwelcher Besuch des Gewerbemuseums in St. Gallen ist anzuerkennen, aber es sollten die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse durch stetes, eifriges Studium vertieft werden. Durch Schick, Rasse und Originalität sollten sich die Entwürfe auszeichnen. Den Wandlungen des Geschmackes dürfte man sich gelenkiger und feinfühliger anschließen. Die Käufer der Handstickereien sind meist reich. Sie zeigen Verständnis für geschmackvolle Arbeiten, lieben Abwechslung in neuen, gefälligen Mustern und stellen an die zeichnerische und technische Ausführung der Stickereien hohe Anforderungen. Ja, das Wichtigste: Der Zeichner soll den Wunsch der Käufer aufspüren, mit der Zeit Schritt halten und überraschende Wirkungen erzielen. Daß der Zeichner sich stets der auszuführenden Nadel anzupassen hat und sich immer von der Möglichkeit der technischen Ausführung vergewissern muß, ist ohne weiteres einleuchtend.

Einzelne Zeichner haben eine gründliche, allseitige Schulung genossen, indem sie neben der Lehrzeit das Gewerbemuseum besuchten, in verschiedenen Zeichenateliers ihr Können vertieften und sich an selbständiges Schaffen gewöhnten. Anderen wurde diese Bildung nicht zuteil. Ihr Können ist vielfach mit dem selbständigen Entwerfen einiger Monogramme erschöpft.

Alle Entwerfer könnten vielseitige Anregungen empfangen durch die Bibliothek, die Mustersammlung und die textile Ausstellung des Gewerbemuseums in St. Gallen. Aus alten und neuen Kunstwerken könnte vor allem in der Ornamentik viel Verwendbares für die Handstickereiindustrie geschöpft werden. Dort aufliegende Zeitschriften, wie „The Embroideres", „La Lingerie Moderne", „Lingerie Elegante", „Stickereien und Spitzen" u. a. machen die Zeichner mit der Modeströmung und mit dem augenblicklichen Begehr der Käufer bekannt. Alte Stickereien, besonders aus dem 5. Jahr-

zehnt des vergangenen Jahrhunderts, die im Veredelungsverkehr mit Frankreich in Appenzell hergestellt und zur „Schule des Geschmackes“ wurden, könnten fruchtbare Anregungen geben. Auch die Textil-Sammlung im Kollegium St. Anton, Appenzell, verdiente öfteren Besuch.

Die vermehrte Betonung künstlerischer Zeichnungen hätte einen Aufschwung der Handstickereiindustrie mit lohnendem Absatz zur Folge. Hängt doch nicht zuletzt das Zustandekommen des Absatzes von den gefälligen, geschmackvollen Zeichnungen ab. Daher wäre eine größere Fühlungnahme, ein engeres Verbundensein der Appenzeller Zeichner mit dem Gewerbemuseum in St. Gallen zu begrüßen. Ein Postulat, das der Staat im ureigensten Interesse zum Gedeihen der Handstickereiindustrie verwirklichen sollte, wäre die kantonale Anstellung eines tüchtigen, schaffensfrohen, unparteiischen Entwerfers im Jahresgehalt, mit der Aufgabe, den Handstickfachkurs zu leiten, die Zeichnungen der Fabrikanten und Entwerfer zu verbessern und vor allem die Mädchen im Zeichnen zu unterrichten, ihnen die genaue Linienführung zu zeigen, sie zum besseren Verständnis der Stickereien anzuleiten und auf diese Weise ihre Berufstüchtigkeit zu heben.

4. Die Ausrüsterin.

Um den von den Stickerinnen abgelieferten Handstickereien ein schönes Aussehen zu geben und sie verkaufsfähig zu machen, entfernt die Ausrüsterin etwaige Flecken und wäscht zuweilen — besonders bei Bettwäsche — die „Ware“ mit feiner Seife, spült sie in gebläutem Boraxwasser aus, wickelt die nassen Stickereien in ein Tuch und bügelt sie mit äußerster Vorsicht. Es gibt Fabrikanten, die Handstickereien nur in Ausnahmefällen waschen. Denn durch den Waschprozeß verliert der Stoff den Apret und das Garn den Glanz. Zudem wird blaues Garn oft weiß. Die Ausrüsterin netzt dann die Stickereien mit einem Schwamm und glättet sie auf der linken Seite. Festonstickereien werden zunächst mit dem am Rande übrig gebliebenen Stoff

gebügelt und nachdem er entfernt, wird die „Ware“ nochmals geglättet. In die Sachets schiebt man die farbigen Füllungen ein, die heute vor allem in Rosaseide nachgefragt werden. Die Ausrüsterin füttert die Kissen mit feinem Crepe de Chine und füllt sie mit Daunen oder Kapok. Zuweilen wird die Stickerei mit Seidenbändchen verziert und mit feinem Seidenpapier unterlegt, um die Stickeffekte augenfälliger zu machen.

Die Ausrüsterin legt dann die Handstickereien in meist mit Seidenpapier ausgefütterte Kartonschachteln, wobei für Taschentücher Dutzend- oder Halbdutzendschachteln die gebräuchlichsten sind.

5. Die Arbeitskräfte.

a) Allgemeines.

Arbeitskräfte in der Appenzeller Handstickerei-Industrie sind die Stickerinnen.

Man trifft Stickerinnen jeden Alters; von der 7-jährigen A B C Schützin bis zum ehrwürdigen, über 90 Lenze zählenden Mütterlein im Silberhaar, das noch im Jahre 1926 drunten in der Lank ohne Brille „spitzelte“. Bei dem Großteil der über Sechzigjährigen verliert das Augenlicht an Kraft. Sie sind dann gezwungen, gröbere Stickereien bei entsprechend niedrigerem Lohn zu erstellen. Glücklich die Stickerin, die sorgenfrei dem Alter entgegenschauen kann, weil der Mann ein tüchtiger Bauer oder Handwerker ist. Glücklich, wer die Handstickerei als willkommener Nebenerwerb betreibt. Schlimm steht es mit der alleinstehenden Jungfrau oder Witwe, die jahrelang sich nur mit den in der Handstickerei jeweils bezahlten Löhnen begnügen mußte. Zuweilen standen sie nicht höher als das Existenzminimum und während des Krieges sanken sie, dem ehernen Lohngesetz zum Trotz, unter den „natürlichen“ Preis.

Doch bildet glücklicherweise der soeben geschilderte Fall eine Ausnahme. In der Regel wird die Handstickerei ohne äußeren Zwang als Nebenerwerb regelmäßig betrieben von Bauern- und Handwerkersfrauen

und ihren Töchtern, sodaß sie für die Lebenshaltung nicht allein ausschlaggebend ist.

Man darf füglich sagen, daß in Innerrhoden Arm und Reich des weiblichen Geschlechtes, ohne Rücksicht auf Alter und Familienstand die Handstickerei, teils dem Gebot der Not gehorchend, als einzigen oder Hauptwerb, teils als willkommenen Nebenerwerb betreiben und mit Ausnahme des Dorfes Appenzell nur in verschwindend wenigen Häusern Innerrhodens nicht gestickt wird.

b) Die Kinderarbeit.

Die ungewöhnlich starke Verbreitung der Kinderarbeit in der Handstickerei Innerrhodens rechtfertigt es, diesem Abschnitt in etwas breiterem Rahmen zu behandeln.

Waren doch nach der Rundfrage der schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1904 von der Gesamtschülerzahl von 2122 in Innerrhoden 855 Schüler = 40 % in Hausindustrie und Handwerk beschäftigt, eine Zahl, die prozentual von keinem anderen Kanton erreicht wurde und den Durchschnitt der verschiedenen Erhebungskantone (6,4 %) bedeutend übertraf. Zinsli stellte 1904 in Außerrhoden fest, daß 77,4 % der Mädchen der siebten Klasse in der Hausindustrie tätig seien. Nach meiner Erhebung im Jahre 1926 waren 86,1 % aller Mädchen der siebten, bezw. sechsten und fünften Klasse in der Handstickerei tätig.

Drei Ursachen treiben vor allem die Kinder zur Erwerbsarbeit an.

Nur selten trägt in Innerrhoden die Notlage der Eltern, bei denen ihr sauer verdientes Einkommen zu einer mäßigen Lebensführung nicht ausreicht, die Schuld an der Kinderarbeit. Eine solche Familie ist auf den auch noch so geringen Verdienst der Kinder angewiesen, der als willkommener Zuschuß betrachtet wird. Da hält es wirklich schwer, die Kinderarbeit zu verbieten.

Viele Eltern verlangen von ihren Kindern aus erzieherischen Gründen die Stickarbeit. Es ist zu begrüßen, wenn unter verständnisvoller Leitung die Mädchen das Handsticken erlernen, nur muß ihr Tätigkeitstrieb in geordnete, maßvolle Bahnen geleitet werden. Ganz allmählich soll das Kind unter Aufsicht der Mutter die Handstickerei erlernen, damit es selbst die Härte des Geldverdienens erfährt. Wird dem Kinde Zeit zur Erholung und zur Ausführung der Schularbeiten in genügendem Maße eingeräumt, so ist die Kinderarbeit, wenn sie ausschließlich zu Lehrzwecken dient und nicht zu lange dauert, eine Wohltat.

Aber neben diesen feinsinnigen Eltern mit dem richtigen Sinn für Schularbeiten, Spiel und Stickarbeiten der Kinder trifft man solche mit stark ausgeprägtem Erwerbssinn, ohne von Not dazu gezwungen zu sein. Da wird „Vernunft, Unsinn und Wohltat Plage", wenn das Kind zu übermäßiger Erwerbsarbeit angehalten wird; vor allem, wenn man ihm den „Damme" gibt, d. h. das Arbeitsmaß im voraus vorschreibt. Die Kinderarbeit um des Erwerbes willen hat in der Regel Ueberanstrengung und Ausbeutung der schwachen Arbeitskraft im Gefolge und ist grundsätzlich verwerflich. Daß Eltern in ihrer Jugend übertrieben arbeiten mußten, ist kein Grund, ein Gleiches von ihren Kindern zu fordern. Ein Großteil der Eltern ist einsichtig genug, ihren Kindern keine herbe, sondern eine frohe, ungetrübte Jugendzeit zu gönnen. Verwerflich ist der von den Eltern unterstützte, größere Arbeitseifer vor der Kilbi, damit die Kinder das verdiente Geld behalten und an der Kirchweih losschlagen können. Verwerflich ist auch neben der Stickarbeit die übermäßige Anspannung im Haushalt, beim Heuen und Wartung der kleineren Geschwister, sodaß den Kindern keine freie Zeit übrig bleibt, die Lernfähigkeit für die Schule verschwindet, häufig Ermüdung statt Erfrischung und Erholung nach den Ferien eintritt. Ebenso verwerflich ist das Gebahren vieler Eltern in Innerrhoden, die über die Schulaufgaben schimpfen, den Lehrer zum „Abbau"

veranlassen, nur um die Kinder neben der Schule länger in der Handstickerei beschäftigen zu können.

Die Folgen bleiben nicht aus! Durch das stetige Sitzen in gezwungener, gebeugter Körperhaltung, die sich auch in der Schule äußert und die den Brustkorb einengt, durch die einseitige Muskeltätigkeit, kurz durch die übermäßige Erwerbsarbeit wird der noch unentwickelte Körper des Kindes geschwächt, gewisse Organe im Wachstum gehemmt, sodaß Lernlust und Lernfähigkeit schwinden. Diese Ueberanstrengung ist Raubbau am Kinde, der sich später oft bitter rächt.

Auf meinen Wunsch verfaßten die Mädchen der 7. Klasse in Appenzell und Brülisau, die der 6. und 7. Klasse in Gonten über die Handstickerei Aufsätze. Frisch und ungeschminkt schilderten die 12- bis 13-jährigen Mädchen Selbsterlebtes, wovon ich einiges festhalten möchte.

J. H. in A., ein bleichsüchtiges Mädchen: „In den Ferien verdiene ich täglich 2 Fr. Dann fange ich morgens um 7 Uhr an bis abends acht. Wenn ich Pressantware habe, muß ich bei Licht arbeiten etwa bis halb 11 Uhr".

M. K. in A.: „. . . Es hat viele Kinder, die vor der Kirchweih bis in alle Nacht hinein arbeiten, denn sie fürchten, sie haben nicht genug Geld zum Verschlecken".

M. D. in A.: „. . . Schon mit 5 Jahren lernte ich sticken . . . Ich sticke sehr gerne, weil ich helfen konnte das Geld verdienen . . . In den Ferien sticke ich 12 Stunden, nebst der Schule sticke ich 6 Stunden".

J. F. in A.: „. . . Als ich 6 Jahre alt war, durfte ich das Sticken lernen. Als ich noch nicht in die Schule ging, mußte ich nur 5 Stunden sticken, aber als ich in die Schule ging, mußte ich länger".

M. J. in G.: „. . . Das Sticken gibt mihr jetzt besser aus, als vorher, denn ich darf alles Geld behalten".

B. R. in G.: „. . . Wenn ich nicht in die Schule muß, so fange ich um 7 Uhr an sticken und am Mittag um 1 Uhr. Die Augen haben mir auch schon weh ge-

tan . . . Um halb 8 Uhr sagte die Mutter: „Ich dürfe hören sticken“. Wenn ich nicht in die Schule muß, so sticke ich 9 Stunden. Ich kann Leiterler, Hollenderler und Ausneien“.

Wenn man bedenkt, daß diese Arbeiten in der Schule ohne Vorbereitung entworfen und in unmittelbarer Auffassung niedergeschrieben wurden, darf man diese offenherzigen Schilderungen unbedingt als Tatsachen ansehen. Diese Aufsatzproben sind Ausnahmen. Aber diese Ausnahmen beweisen zur Genüge die Notwendigkeit der Aufklärung unkluger Eltern und das tatkräftige Einschreiten der Kinderschutzkommission, um die Kinder vor dem elterlichen Erwerbstrieb und der damit verbundenen Ausbeutung zu schützen.

Um meine Aussage von der ungewöhnlich starken Verbreitung der Kinderarbeit in Innerrhoden zu erhärten, veranstaltete ich im Laufe des Jahres 1926 in den oberen Klassen der meisten Mädchenschulen Innerrhodens eine Erhebung. Die Untersuchung erstreckte sich auf 108 Mädchen, die sich auf folgende Schulen verteilen:

Schule	Klasse	Schülerinnen	Davon Nichtstickerinnen
Appenzell	7.	39	3
Gonten	6. und 7.	23	4
Haslen	6. und 7.	18	4
Schwende	6. und 7.	14	2
Eggerstanden	5., 6. und 7.	11	2 in der 5. Klasse
Kau	6. und 7.	3	—
	Total	108	15 = 13,88%

Zur vollständigen Untersuchung im inneren Landesteil fehlen die Ergebnisse der Schulen von Steinegg, Meistersrüte, Enggenhütten, Schlatt und Brülisau. Unstreitig würde sich dann die ergebende Prozentzahl der Stickerinnen von 86,12 % auf 90 % erhöhen, eine Zahl, die sicherlich in der schweizerischen Heimarbeit unerreicht dasteht. Die Erhebung, für deren Zustandekommen ich den Lehrern zu großem Dank verpflichtet bin, führte ich nach einem Fragebogen in allen Schulen auf

gleiche Weise durch. Die Ergebnisse dürften angesichts der geringen Abweichungen bei den Angaben der Mädchen Anspruch auf Sachlichkeit erheben, weil eine gewisse Gleichartigkeit, ja typische Tatsachen in den verschiedenen Schulen ermittelt werden konnten.

Die Ergebnisse:

Vor Schulbeginn wird ausnahmsweise, nur bei ganz dringender Ware gestickt.

Etwa 30 % der Schülerinnen müssen abends ungefähr 1 ½ Stunden „belichteln"; die meisten machen bei Licht ihre Schulaufgaben.

Die täglich durchschnittliche Arbeitszeit der Mädchen während der Schulzeit schwankt von 3—7 Stunden; der Großteil arbeitet 5 Stunden neben der Schule.

Während der Ferien beträgt die Arbeitszeit 6—12 Stunden, wobei die meisten 8—9 Stunden handsticken; vorausgesetzt, daß kein Heuwetter die Mädchen auf dem Felde beschäftigt. Die Höchstzahl von 11—12 Stunden Stickarbeit ist glücklicherweise eine Ausnahme.

Der Verdienst dieser schulpflichtigen Mädchen ist entsprechend der Arbeitszeit und dem Können sehr verschieden. Neben der Schule wurde täglich 50 Cts. bis Fr. 1.20, meistens 60—70 Cts. verdient. Die in den Ferien verdienten Gelder schwanken von 90 Cts. bis Fr. 2.40, im Durchschnitt Fr. 1.20—1.60.

Im Alter von 5—12 Jahren erlernen die Mädchen das Handsticken. Nur noch vereinzelt werden schon Fünf- und Sechsjährige unter das Joch der Stickarbeit gespannt. Der Mehrzahl werden im Alter von 8—9 Jahren die Grundzüge der Stickkunst beigebracht.

Von den Sticharten wird mit verschwindend kleiner Ausnahme von allen Mädchen der Leiterlistich ausgeführt. Etwa die Hälfte kann „holländerlen, brögelen und ausnähen". Krummleiterlen, höhlen, grötle sind von den Mädchen wenig ausgeführte Sticharten. Der Plattstich wird nur von 15 % der Mädchen angewandt. Weil das „Leiterlen" leicht und in kurzer Zeit zu erlernen ist und bald zu einer Verdienstquelle wird,

schenken die Eltern dem Erlernen des Plattstiches weniger Aufmerksamkeit, schicken ihre Töchter aber später zur Ausbildung im Plattsticken in den Handstickfachkurs.

13 Schülerinnen beklagen sich über Augenschmerzen.

Diese durchgeführte Erhebung veranschaulicht deutlich die oft zu weitgehende Ausnützung der Kinder zu Erwerbszwecken. Die durchschnittlich fünfstündige Arbeitszeit neben der Schule rechtfertigt die Aufklärung der Eltern zur Vermeidung der schlimmen Folgen übermäßiger Kinderarbeit. Denn die Kinderarbeit ist nicht vom Geld-, sondern einzig vom erzieherischen Standpunkte aus zu werten.

Man ist sich auch der finanziellen Folgen der Kinderarbeit in Innerrhoden nicht bewußt. Durch das Stikken der Mädchen wird die Nachfrage nach Stickereiarbeit vergrößert; ein Sinken der Löhne bei gleichbleibendem Angebot ist die natürliche Folge. Die Kinder machen den Erwachsenen Konkurrenz und werden zu Lohndrückern in der Handstickerei.

Der beste Kinderschutz ist die Schule. Es ist eine Erfahrungstatsache, je kürzer die Schulzeit, desto länger die tägliche, zu Erwerbszwecken dienende Arbeitszeit. Daher wäre auch in Innerrhoden die Einführung der Ganztagschule wünschenswert.

c) Handstickerinnen im Dienstvertragsverhältnisse.

Bei der Schilderung des Begriffes Heimarbeit wurde erwähnt, daß sie nach dem Werkvertragsrechte geregelt sei. Keine Regel ohne Ausnahme. Es gibt Dienstvertragsverhältnisse, die zum eisernen Bestand der Appenzeller Handstickerei-Industrie gehören und nicht übergangen werden dürfen, trotzdem man mit vollem Recht einwenden könnte, daß Arbeiten im nicht selbstbeschafften Arbeitsraum dem Wesen der Heimarbeit widersprechen. Wir können drei Formen unterscheiden:

aa) Die Stickerinnen im Hause des „Fabrikanten" und Ferggers.

Sie sind auf Zeit angestellt und haben vornehmlich die einlaufende pressante Ware zu sticken. Daneben wird von ihnen die eingegangene, schlechtgestickte Ware verbessert, beim Ausrüsten mitgeholfen und die zur Ausführung bereiten Rohstoffe den Stickerinnen zuweilen ins Haus gebracht. Einige dieser im Dienstvertrag arbeitenden Stickerinnen haben sich später selbständig gemacht und eigene Ferggereien gegründet.

bb) Die Stickerinnen an Fremdenorten.

Dem aufmerksamen Auge werden im Sommer an der Löwenstraße in Luzern die vielen Stickerinnen in der bunten Tracht nicht entgangen sein, die vor den Stickereigeschäften lebende Reklame sind. Da sieht der Sommerfrischler, wie auf Taschentüchern Monogramme entstehen und wird durch die feine Arbeit zum Kaufe der echten Handstickereien angelockt. Um die sofortigen Aufträge zu erledigen, werden Monogramme je nach Verlangen gezeichnet und der Stickerin sogleich zum Besticken übergeben. Größere Aufträge werden häufig im Sommer mit Expreßpaket nach Appenzell gesandt, wo die Ausführung wohlfeiler zu stehen kommt. Fast jedes Stickereigeschäft hat zur Saison Handstickerinnen angestellt, die in ihrer schmucken Tracht vor den Schaufenstern am Stickrahmen arbeiten; so 1926 in Luzern 63, Interlaken 12; 1928 = Luzern 78.

cc) Die Stickerinnen als ausschließliche Reklameobjekte.

a) An Ausstellungen. In Wien 1873, Zürich 1883, Bern 1914 im Dörfli, St. Gallen 1927, „Saffa", Bern 1928 u. a. waren Stickerinnen beschäftigt, die neben den Stickereivitrinen an ihrem „Resten" werkten, um den Ausstellungsbesuchern das Entstehen der Stickerei auf dem Stickrahmen zu verdeutlichen.

b) In Warenhäusern. Vor Weihnachten und in der „weißen Woche“ werden in Warenhäusern Innerrhoder Stickerinnen angestellt, die im Schaufenster oder im Erdgeschoß ihr Können den neugierigen und kauflustigen Leuten zeigen. Oft wurde diese „weiße Woche“ mit „Appenzeller Woche“ bezeichnet und eine wirkungsvolle Anpreisung trug das Ihrige bei, Käufer anzulocken. Neben den teuren, echten Appenzeller Handstickereien wurden auch Maschinenstickereien und billige „Plauener Artikel“ verkauft. Das sei zugegeben. Diese Reklametätigkeit hätte aber ohne den Konkurrenzneid kaum so geharnischte und ungerechtfertigte Einsendungen im „Appenzeller Volksfreund“ hervorgerufen, wie es nachstehendes Beispiel veranschaulicht: „Wer hilft den Geldbeutel dieser mammonsüchtigen Söhne Israels spicken und wer ist es, der damit den Ruf und das Ansehen unserer heimischen Industrie untergraben hilft? Ihr seid es selbst, Ihr Töchter vom Säntis, Ihr Töchter des schönen Appenzellerlandes.“ [1]) Das waren Aufbauschungen, die nur der Neid in die Feder sagte. Eine solche Reklame konnte den Ruf und das Ansehen der Appenzeller Handstickerei unmöglich untergraben. Gerade die Reklame machte das kaufende Publikum auf die echten Appenzeller Handstickereien aufmerksam. Wenn auch andere Stickereien nebenbei verkauft wurden, ja die Innerrhoder Handstickerei nur einen kleinen Prozentteil des Umsatzes ausmachte, was verschlug's! „Il y a toujours quelque chose qui reste“. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Handstickerei Innerrhodens wurde durch die Reklame bekannt und die Nachfrage vermehrt. Es ist eine irrige, einseitige Meinung, nur Spezialgeschäfte sollen die Appenzeller Handstickereien führen. Ob Juden, Christen oder Christenjuden Handstickereien absetzen, ist volkswirtschaftlich gleichgültig. Die Hauptsache ist die stete Beschäftigung der Stickerinnen bei guten Löhnen und der große Absatz.

Die Warenhäuser sind heute mehr denn je eine Großmacht. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn in Köln,

[1]) „Appenzeller Volksfreund“, Jahrgang 1911, No. 76.

Frankfurt, Freiburg i. Br., Leipzig, Dresden, Düsseldorf, Mainz, Wiesbaden, ja sogar in Brüssel, Amsterdam, Kopenhagen und anderen Städten eine Woche lang von Innerrhoder Stickerinnen in ihrer schmucken Tracht erfolgreiche Reklame gemacht wird. Dadurch werden die Appenzeller Handstickereien immer mehr bekannt und verbreitet.

6. Die Vorbildung der Arbeitskräfte.

a) Im Elternhause.

Die erste und wichtigste Vorbildungsstätte ist das Elternhaus. Unter der treuen Obhut der handstickenden Mutter tritt das Mädchen im zarten Kindesalter bei ihr in die Lehre. Auf diese Weise ist für tüchtigen Nachwuchs stets gesorgt. Die Kinder arbeiten zuerst auf einem „Lehrbletz“ [1]). Früher wurde er von der Mutter mit Bleistift vorgezeichnet. Heute stellen einige Ferggerinnen den Kindern vorgedruckte „Lehrbletze“ unentgeltlich zur Verfügung. Wird er gut ausgeführt, so erhält das Mädchen von der Ferggerin „ruchi“ gleich „Gofewaar“, Kinderarbeit, auf der die Stickerei nicht in der üblichen Feinheit ausgeführt zu sein braucht. Sie wird aber dementsprechend niedriger entlöhnt. Leiterlen kann je nach den individuellen Eigenschaften das Mädchen binnen wenigen Tagen lernen, während das richtige Erlernen des Plattstiches oft mehrere Jahre dauert.

In Innerrhoden trifft man heute noch eine ungebührliche, übermäßige Ausnützung sowohl der Schulkinder als der kürzlich aus Schule entlassenen 13- und 14-jährigen Mädchen, die den ganzen Tag unter das strenge Joch der Stickarbeit gespannt werden, sodaß sich für sie der Uebergang von der Schule zum praktischen Leben höchst unerfreulich gestaltet. An dieser Stelle möchte ich auf die unter dem Abschnitt „Kinderarbeit“ behandelten Ausführungen hinweisen.

[1]) **Lehrbletz = ein weißer, leinener Stofflappen.**

Nicht selten wird statt der Mutter eine tüchtige Nachbarin oder Verwandte als Lehrmeisterin für das lernende Mädchen erkoren.

b) In dem vom Bunde subventionierten Handstickfachkurse.

Am 17. August 1881 sprach Landammann J. B. E. Rusch in der Standeskommission — Innerrhodischer Regierungsrat — über den volkswirtschaftlichen Wert der Handstickerei. Er beklagte den Rückgang der Technik und die Unlust der jüngeren Generation, die Handstickerei zu erlernen und regte die Einführung einer gründlichen Fachausbildung durch Erweiterung des Unterrichtes bei den einzelnen Fachmeisterinnen und durch eine Stickerei-Ausstellung an.

Erst im Jahre 1889 sollte der Plan zu einer Stickereischule verwirklicht werden. Am 2. Januar 1889 setzte sich die Standeskommission zur Erlangung der Bundessubvention gemäß dem Bundesbeschlusse betreffend Unterstützung gewerblicher Bildung ein.

Der erste Handstickkurs dauerte vom 1. April bis zum 25. Mai 1889 unter Aussetzung der Charwoche. — Als Aufnahmebedingungen setzte man das zurückgelegte 14. Altersjahr und die Kenntnis wenigstens eines Zweiges der Handstickerei (Festonieren, Blatten, Säumen, Höhlen) fest. Im Gegensatz zu sonstigen Lehrverträgen wurde schon 1889 die heute noch geltende Bestimmung aufgestellt, daß den Teilnehmerinnen kein Lohn bezahlt, kein Lehrgeld verlangt werde und daß der Ertrag aus den im Lehrkurs hergestellten Handstickereien ihnen zufließe. Als Haftgeld hatte jede Stickerin 5 Fr. zu hinterlegen, die ihr nach Beendigung des Kurses rückvergütet wurden. In allen Zweigen der Handstickerei, wie Blatt-, Saum-, Hohl-, Figuren-, Reliefs- und Spitzenstich erteilten die Lehrerinnen Unterricht und strebten die möglichste Vervollkommnung der Teilnehmerinnen in einzelnen Zweigen der Handstickerei an. Unter Leitung von Stickfabrikant Felix Breitenmoser führten die Lehrerinnen: Frau Haas, Frau Fritsche und Frau Hautle

26 Lehrtöchter bei einer Arbeitszeit von 7—12 und 1—7 Uhr in die verschiedenen Sticharten sieben Wochen lang ein. Nach Beendigung des Kurses wurden die gestickten Arbeiten zur öffentlichen Besichtigung im „Vereinshaus“ ausgestellt. Der Kursleiter wurde mit Fr. 100.—, die Lehrmeisterinnen mit einem Taglohn von Fr. 3.50 entlöhnt. Die Kosten des ersten Handstickfachkurses beliefen sich auf Fr. 616. 20, woran der Bund und das Landessäckelamt je einen Beitrag von Fr. 300.— leisteten.

Das Urteil über den ersten Stickereikurs war ein einstimmiges: „Der Erfolg war ein sehr erfreulicher und ist auch von allen Sachkundigen als solcher aufs beste anerkannt worden“.

Die Handstickfachkurse.

Jahrgang	Kursteilnehmerinnen	Kurskosten Fr. Cts.	Bundessubvention Fr. Cts.	Arbeitslöhne der Lehrerinnen Fr. Cts.
1889	26	616.20	300.—	420.—
1890	31	592.05	300.—	333.—
1891	31	601.10	300.—	393.—
1892	47	627.60	313.80	364.—
1893	33	599.35	300.—	326.—
1894	23	499.10	250.—	187.50
1895	29	539.10	270.—	292.50
1896	24	550.50	275.—	292.50
1897	29	623.80	312.—	304.50
1898	Kein Kurs			
1899	23	720.—	360.—	400.—
1900	40	697.40	349.—	392.—
1901	Kein Kurs			
1902	64	2255.15	752.—	950.—
1903	46			
1904	53			
1905	63	2358.85	786.—	1100.—
1906	44	1856.08	618.69	1070.—
1907	63	2199.65	700.—	1446.35
1908	I. u. II.	3387.80	1084.—	1938.—
1909		2779.63	895.—	1878.—

Jahrgang	Kursteilnehmerinnen	Kurskosten	Bundessubvention	Arbeitslöhne der Lehrerinnen
		Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
1910	66	2636.75	849.—	1627.—
1911	93	3072.—	1024.—	2021.—
1912	98	3062.65	991.—	1936.—
1913	72	3122.55	986.—	1908.50
1914	79	3855.83	1285.—	2554.—
1915—1923 wurden keine Kurse abgehalten				
1923	101	2886.70	929.—	1934.50
1924	52	1734.05	1260.—	1020.25
1925	52	2395.30	—.—	1720.50
1926	57	1842.45	646.—	1289.—
1927	47	2542.10	462.—	1815.—

Vorstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl der Kursteilnehmerinnen, über Kurskosten, Bundessubvention, Arbeitslöhne der Lehrmeisterinnen in den einzelnen Jahren bis in die neueste Zeit. Leider konnten die Zahlen nicht für alle Jahre vollständig ermittelt werden.

Im Jahre 1890 gingen überaus zahlreiche Anmeldungen ein, sodaß über 20 Mädchen zurückgewiesen wurden und nur 31 Töchter den Kurs besuchen konnten. — 1894 und 1895 sah man die Abhaltung zweier Kurse vor, „da die Maschinenstickerei Tag zu Tag mehr am Boden liegt . . .“ und „. . . da bekannterweisse die Landwirtschaft in unserem Kanton sich in sehr gedrückter Lage befinde und die weibliche Hausindustrie ihnen einiger Maßen nachhelfen könte“. Doch es fand nur ein Kurs statt.

1898 wurde kein Stickunterricht erteilt, „infolge gestörter Gesundheit der Kursleiterin und längerer Abwesenheit des mit der näheren Aufsicht des Kurses betrauten Fachmannes“. Durch den Tod des verdienten Kursleiters, Felix Breitenmoser, Stickereifabrikant, Appenzell, unterblieb auch 1901 die Abhaltung des Stickereikurses. Aber dafür wurde mit innerrhodischen Lehrkräften in Kaiserstuhl, Kt. Aargau, eine „Handbroderieschule“ eröffnet dank der Initiative

von J. Zuberbühler, Fabrikant in Zurzach u. a. Doch scheint diese „Broderieschule", die „Namen- und Guirlandenbroderie in kurzer Zeit den Teilnehmerinnen lehren wollte", unserer einheimischen Industrie keine ernstliche Konkurrenz gemacht zu haben. Handsticken, vor allem Namensticken läßt sich ohne jegliche Vorbildung nicht in wenigen Wochen erlernen. Es fehlte eben im Kanton Aargau die jahrhundertlange Tradition in der Textilindustrie, das ererbte Geschick und die tüchtige, zielbewußte Anlernung im Elternhause.

Im Herbst 1901 wurde mit Recht die Nichtabhaltung des Stickereikurses in der innerrhodischen Presse gerügt.[1]) — Am 2. März 1902 versammelten sich auf Antrag von Stickfabrikant Wilhelm Neff alle Interessenten der Handstickerei zur Besprechung des Kostenvoranschlages betreffend erweiterte Handstickereikurse und Prämierung von Spezialarbeiten. Die Folge! Neues Leben erblühte unter der tüchtigen Kursleitung von W. Neff, dem wir vermehrte Pflege und Hebung der Handstickerei verdanken. W. Neff wies vor allem auf die Vernachlässigung in der schönen Ausführung der Stickereien hin und bezeichnete die wenig kunstvoll gezeichneten, schlecht entlöhnten und schlecht ausgeführten Handstickereien für die Schöttler[2]) als Hauptursache des Rückschrittes in der Qualität. Konnte man doch damals bei Stickerinnen durchwegs hören: „Es sönd gad Schöttler - Tüechli, die sönd nüd häklig — heikel —; i werche om de Loh ond nüd om de Ruehm".

72 Teilnehmerinnen meldeten sich zum „Lehr- und Veredlungskurse" 1902. Fünf Lehrerinnen lehrten 64 Mädchen (Bezirk Appenzell 29; Rüte 17; Schwende 11; Gonten 5 und Schlatt-Haslen 2) die Kunst des Handstickens. Zum ersten Male wurde die Verpflegung unbemittelter Stickerinnen, die ohne dieses Entgegenkommen den Kurs nicht besucht hätten, durchgeführt. (6 ganze Verpflegungen à Fr. 1.40; 12 halbe Verpflegungen

[1]) „Appenzeller Volksfreund", Nr. 79, 1901.

[2]) Schöttler waren die Molkenhändler in allen größeren Badeorten Europas, die oft neben der Molke — Schotte — Appenzeller Handstickereien verkauften.

à Fr. 0.70.) Der bisher verwendete Lehrsaal im Vereinshaus erwies sich als zu klein, weshalb man zwei Arbeitsräume im „Schwarzen Adler" mietete. 40 Mädchen erlernten den Plattstich, 24 Leiterlen, 14 Höhlen, 2 Spitzlen, 1 Feston. Eine Statistik ergab, daß an einem Stichtage Arbeit von 23 Fabrikanten und Ferggern vorhanden war, ja einzelne Mädchen 2—3 Bezugsquellen hatten. Um den Zweck und den hohen Wert des Lehrkurses zu veranschaulichen, mußte — wie es heute noch geschieht — am ersten und letzten Tage je ein Eck eines vorgezeichneten Nadelkissens oder Taschentuches gestickt werden, sodaß der Fortschritt mit Leichtigkeit festzustellen war. Am Schlusse des Kurses wurde jedem Mädchen ein Zeugnis überreicht, das Noten für Fleiß, Fortschritt, Fertigkeit und Betragen enthielt.

Kein Wunder, wenn 1902, bei den Neuerungen wie: Vermehrung der Lehrkräfte, Miete anderweitiger Unterrichtsräume und unentgeltliche Verpflegung unbemittelter Mädchen die Rechnung ein Dreifaches der bisherigen Kurse betrug und auf die ansehnliche Summe von Fr. 2255. 15 anstieg. Bis anhin betrug die Bundessubvention 50 Prozent der Gesamtausgaben. Nach Art. 6 der Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschlusse betr. die industrielle Berufsbildung vom 17. November 1900 wurde der Bundesbeitrag höchstens auf die Hälfte der Summe, die der Kanton leistete, festgelegt. Daher 1902 nur Fr. 752.— Bundessubvention.

1905 wurde zu Kursbeginn durch Dr. med. E. Hildebrand eine Untersuchung der Mädchen vorgenommen. Drei Mädchen hatten schwache Augen, 14 waren bleichsüchtig und nur 2 hatten ganz gesunde Zähne. Von den 63 Kursteilnehmerinnen erlernten 59 den Plattstich.

Am 24. August 1905 wurde laut Schreiben des schweizer. Industrie - Departementes der Fachkurs für Handstickerei, da er den Charakter einer ständigen Einrichtung angenommen hat, nicht mehr nach Maßgabe von Art. 5, sondern 1, 3 und 4 der Vollziehungsverordnung von 17. November 1900 behandelt. Anfangs August muß jeweilen Jahresrechnung und Budget zur regelmäßigen Subventionierung eingesandt werden. Der

Kurs wird jeweilen von einer eidgenössischen Expertin besucht und begutachtet.

Vom März bis 27. April 1906 wurde unter Aufsicht der staatlichen Industriekommission der Kurs mit 44 Teilnehmerinnen und 5 Lehrerinnen bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit abgehalten. Zum ersten Male besuchte die eidgenössische Expertin, Frl. Oschwald, den Kurs und sprach sich lobend und anerkennend über den Stickereiunterricht aus. „Der Fachkurs der Handstickerei bot ein Bild freudigen Schaffens . . . Mit erfreulicher Geschicklichkeit und großem Eifer wurden die Uebungsstücke und die darauf folgenden Arbeiten ausgeführt. Bewährte Lehrkräfte (Frau Signer, Peterer, Dörig und Frl. Rempfler und Fäßler) setzen ihren Stolz darein, den Ruf der Kunstfertigkeit der dortigen Bevölkerung auch in der jungen Generation zu erhalten und der gewonnene Eindruck ist derart, daß ihre verdienstvolle Arbeit bei den lernbegierigen und dankbaren Schülerinnen auf Erfolg hoffen läßt."

Der Handstickfachkurs erfreute sich stets wachsender Aufmerksamkeit. 1908 liefen 93 Anmeldungen zum Kurse ein, für die aber weder Arbeitsraum, noch Lehrmeisterinnen erhältlich waren. Anfänglich nahmen 61, hernach 57 Mädchen und 7 Lehrerinnen am Kurse teil. Der Expertenbericht regt die Errichtung einer ständigen Stickereischule in Verbindung mit dem Zeichenunterricht an und bemerkt: „Es ließe sich überhaupt die Frage aufwerfen, ob hier nicht eine regelrechte Schule mit beständigem Betrieb das Richtige wäre. Es könnte dann auch der Zeichnungsunterricht, der kaum vom Sticken zu trennen ist, dem Unterrichte einverleibt werden".

1909 wurde in der kantonalen Industriekommission der Einführung eines Jahreskurses allseitig das Wort geredet. An der Unmöglichkeit der Beschaffung eines geeigneten Sticklokales scheiterte der treffliche Gedanke.

Ueber den Kurs vom Jahre 1910 äußert sich die eidgenössische Expertin, Frl. E. Oschwald, in beachtenswerter Weise: „Durch den Fachkurs für Handstickerei

in Appenzell wird der Bevölkerung ein beinahe unentbehrliches Mittel zur Fortbildung ihres überall geschätzten Erwerbszweiges geboten. . . . Beim Anblick der von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr über ihre Arbeit gebückten Töchter, denen nur eine kurze Unterbrechung für die Mahlzeit vergönnt ist, denkt man aber, wie gut eine kleine Bewegung zwischen hinein für sie wäre. Jedenfalls könnte eine Einschiebung von einigen nicht ermüdenden Turnstunden sehr zuträglich sein".

Der Fachbericht 1912 anerkennt das Geschick und Talent der stickenden Innerrhoderin, rügt aber die zu kurze Kursdauer, in der sich die Fähigkeiten unmöglich voll entwickeln können und den Mangel an Verständnis im Zeichnen.

1913 meldeten sich 125 Mädchen zum Kurse an, die bis heute unerreicht dasteht. Der Mangel an geeigneten Lehrerinnen und Arbeitsräumen ermöglichte nur 72 Schülerinnen in die Kunst des Stickens einzuführen.

1914 vermißt die kantonale Industriekommission die tüchtigen Zeichner für die Handstickerei, die neues Leben in die Innerrhoder Heimarbeit bringen und vor allem die Figurenstickerei beleben könnten.

Im August 1914 brach der Weltkrieg aus. Mehrere Monate war selbst für die besten Stickerinnen keine Arbeit vorhanden. Daher wurden Stickereikurse während der Kriegszeit nicht abgehalten. Außerdem waren Stickböden für die Musterresten nur schwer erhältlich. Wegen der allgemeinen Verdienstlosigkeit wäre die Beteiligung eine außerordentlich starke geworden. Die Verpflegung der vom Dorf entfernt wohnenden Stickerinnen hätte sich bei der zunehmenden Lebensmittelknappheit und den leidigen Brot- und anderen Karten schwierig gestaltet und zudem hatten jetzt Mütter und ältere Geschwister bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit genügend Zeit im eigenen Hause selbst Handstickfachkurse zu erteilen.

Nach achtjähriger Pause beschloß am 22. Februar 1923 die kantonale Industriekommission die Wiedereinführung der Fachkurse infolge „der dringenden Notwendigkeit einer Vervollkommnung unserer Handstickerei,

welche seit dem Kriege vermehrte Konkurrenz erhalten hat". Der Kurs wurde im gleichen Rahmen, wie ehedem durchgeführt, nur den Kursbeginn setzte man auf Anfangs Mai fest, um Heizungs- und Beleuchtungskosten zu sparen.

1923 gingen 101 Anmeldungen ein, die alle berücksichtigt werden konnten. Diese hohe Zahl bewies unzweideutig das dringende Bedürfnis der gründlichen Fachausbildung junger Mädchen im Handstickfachkurs, sodaß 8 Lehrerinnen für deren Ausbildung gewonnen wurden. Die Arbeitszeit wurde von 8—11½ und von 1—5½ Uhr ohne Zwischenpause festgesetzt. Um die große Nachfrage nach „chozgwecheti Aebet" [1]) zu befriedigen, wurde die Erlernung des Plattstiches beschränkt und vor allem Ausbildung in Höhlen, Leiterlen und Spitzlen erteilt. Nach Beendigung des Kurses erließ die kantonale Industriekommission in der Presse Innerrhodens eine Mahnung, die den Eltern die gründliche Ausbildung und Vervollkommnung ihrer Töchter in den Sticharten zur Pflicht machte, da die Herstellung von Qualitätsarbeit das beste Mittel sei, die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Sehr richtig hatte die eidgenössische Expertin, Frl. Lutz, dem Handstickfachkurs das Ziel gesteckt: „Der Kurs fördert in erster Linie die Fertigkeit der Schülerinnen; er will aber auch ihre Augen schärfen für die richtige Linienführung und will bei gewissen Spezialarbeiten das Verständnis wecken für die der Zeichnung jeweils angepaßte Ausführungsweise".

Am 7. Juni 1924 starb die tüchtige Kursleiterin, Frau Signer-Etter, im Alter von nahezu 69 Jahren. Als Anerkennung für ihre großen Verdienste um die Hebung der handgestickten Qualitätsarbeiten — viele hundert Mädchen hatte sie im Laufe der Jahre die Kunst des Stickens gelehrt — wurde ihr von der kantonalen Industriekommission ein Grabkreuz gestiftet.

Im Jahre 1925 erteilten die Lehrerinnen verlängerten Unterricht in den Spezialsticharten, um die Hand-

[1]) Kurzgewerkte Arbeit = Leiterlen, Höhlen, Spitzlen und Durchbruchsarbeit.

stickerei-Industrie in vermehrtem Maße konkurrenzfähig zu halten.

Seit 1926 wurde der Kurs unter der bewährten Leitung von Herrn E. Broger-Heeb durchgeführt. 14 Mädchen lernten Leiterlen und Höhlen, 43 das Monogrammsticken, „was dieses Jahr — 1926 — gepflegt wurde mit Rücksicht auf die diesjährige Saison". Doch erschien das Sticken von Monogrammen im Handstickfachkurse verfrüht, weil die gründliche Beherrschung des Plattstiches die notwendige Voraussetzung zur Erlernung des Monogrammstickens ist.

1927 gingen die den Frühjahrskurs besuchenden Mädchen die Verpflichtung ein, im Herbst einen drei Wochen dauernden Repetitionskurs zu besuchen, der ihre Geschicklichkeit in vermehrter Weise ausbilden sollte.

Da in neuester Zeit viele Mädchen mit ungenügender Vorbildung, vor allem im Plattstichsticken, den Handstickfachkurs besuchen, können während der kurzen, meist 7-wöchigen Kursdauer die Fähigkeiten dieser Anfängerinnen nicht voll entwickelt werden. Aus diesem Grunde wurde die schon seit Jahren gestellte Forderung eine Handstick-Fachschule zu errichten, im Herbst 1928 verwirklicht. Die ständige Schule gewährt mannigfache, erhebliche Vorteile. Sie dient einer beschränkten Zahl — 1928/29 = 25 — Fortgeschritteneren und ermöglicht, daß mehr als bisher den individuellen Eigenschaften der einzelnen Schülerin Rechnung getragen wird. Geschicklichkeit und Fortschritt der Stickerinnen sind ungleich. Es kann in der Folge der Kurs solange, das heißt wenigstens 12 Wochen in einer Stichart, besucht werden bis die Lehrtöchter sich die gewünschte Fertigkeit angeeignet haben. Ferner kann die Stickerin zu einer ihr passenden Zeit die Schule besuchen. Die Handstickfachkurse wurden bisher stets im Frühjahr abgehalten und waren bis zum Beginn der Heuernte beendigt. Die meisten Mädchen mußten dann, statt sich in den angeeigneten Sticharten üben zu können, Feldarbeiten verrichten, sodaß viel Gelerntes in Vergessen-

heit geriet. Auch die Mahnungen, nur sorgfältige, gewissenhafte Arbeiten zu liefern, gingen häufig verloren. Zum besseren Verständnis der Stickereidessins kann der Zeichenunterricht durchgeführt werden, der den Mädchen schwach sichtbare oder ungenaue Linienführung zu verbessern ermöglicht. Die Folge wäre die richtige Führung einer geschwungenen Linie, das bessere Verständnis für die Ornamentik, für die Form eines Blattes oder einer Blüte; kurz bessere Arbeiten. Die Lehrerin kann sich bei einem Jahreskurs eine größere Gewandtheit im Anlernen der Schülerinnen aneignen. Das sind in die Augen springende Vorteile, welche die Mehrausgaben vollauf rechtfertigen.

Die überaus große Bedeutung, die der Handstickerei als Erwerbsquelle in Innerrhoden zukommt, rechtfertigt in vollem Maße die Beiträge des Bundes und des Kantones für die Handstickfachkurse bezw. Stickfachschule. Hängt doch das Wohl und Wehe der Innerrhoder Bevölkerung zu einem bedeutenden Teile von dem Gedeihen der Handstickerei ab. Nur mit grosser Mühe kann der oft karge Bodenertrag der heimatlichen Scholle abgetrotzt werden und bei der Kleinheit der Liegenschaften mit ihren übertrieben hohen Bodenpreisen ist das Ringen ums tägliche Brot kein leichtes. Da erfüllen Handstickfachkurse und Stickfachschule ihre große, nicht zu unterschätzende Aufgabe.

7. Die Hebung der Qualitätsarbeit in der Handstickerei.

In der Ersetzung menschlicher Arbeitskräfte durch mechanische werden auf allen Gebieten ungeheure Fortschritte gemacht. Nicht zuletzt in der Stickerei-Industrie. Automaten, Handstick- und Nähmaschinen wetteifern in der Herstellung billiger Massenwaren. Neben der Maschinenkonkurrenz erwachsen der Appenzeller Handstickerei-Industrie weitere Gegner in Plauen, in den Vogesen, in Madeira und dem Vorarlberg u. a., die auch handsticken und dank der billigen Lebenshaltung, der größeren Kaufkraft des Geldes und der geringen Lebensbedürfnisse zu ganz niedrigen Löhnen ihre Ar-

beitskräfte anbieten. Bei den Gestehungskosten für Stickereien sind in der Regel die Löhne das Ausschlaggebende. Die Handstickerei Innerrhodens hat mit anderen Ländern um den Absatz der Produkte in ernstlichen Wettkampf zu treten, die zufolge der billigen Löhne billige Verkaufspreise gestatten. Es bleibt der Innerrhoder Handstickerei bei den im Vergleich zu den Konkurrenzländern hohen Gestehungskosten und der teuren Lebenshaltung versagt, billig zu produzieren und sie ist daher gezwungen, sich auf die Qualifizierung der Produkte zu werfen. Eine Erscheinung in der gesamten schweizerischen Industrie! Nur durch gediegene, künstlerisch vollendete Ausführung der Stickerei kann ein bleibender Erfolg auf dem Weltmarkte auch bei verhältnismäßig hohen Preisen erzielt werden. In dem Worte Qualität liegt für die Appenzeller Handstickerei-Industrie das tiefe Geheimnis des Erfolges!

Es ist einleuchtend, daß sich die Stickfabrikanten und die kantonale Industriekommission alle erdenkliche Mühe geben, um die qualifizierte Eigenart der Handstickerei beizubehalten, ja wenn möglich noch zu verbessern. Dazu verhelfen verschiedene Einrichtungen und Bemühungen.

a) Die Handstickfachkurse.

Die Kurskosten übernimmt der Kanton und der Bund gemeinsam. Sein Wesen beruht auf der währschaften, fachkundigen Weiterausbildung vorhandener oder im Erwecken schlummernder Fähigkeiten, damit gewisse Kunstfertigkeiten nicht verlernt werden. Vgl. Seite 64 ff.

b) Die Stickerei-Ausstellungen des Handstickfachkurses.

Sie werden jeweils im Anschluß an die Kurse abgehalten und geben beredtes Zeugnis von den Kursleistungen, vom Fleisse und Fortschritte der Schüler-

innen. Gleichzeitig bieten die Musterresten, vor allem jene der Spezialsticharten den Ausstellungsbesucherinnen Gelegenheit, neben den gebräuchlichen noch neue mannigfaltige Sticharten zu erlernen.

c) Die Wander-Ausstellungen.

Die erste Wanderausstellung veranstaltete im Dezember 1881 das Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen. Sie bot den Stickerinnen durch die Feinheit der Ausführung Anregung zu erneutem, gediegenem Schaffen und den Fabrikanten und Zeichnern zu neuen, künstlerischen Entwürfen. Die bedeutenden Anstrengungen und Fortschritte des Auslandes in der Handstickerei konnten durch einige Objekte, die dank der feinen Linienführung geradezu Kunstwerke waren, veranschaulicht werden. Auch Innerrhoder Handstickereien waren vertreten. Um den Besuchern die hochstehende, innerrhodische Kunstfertigkeit früherer Jahrzehnte zu zeigen, wurde ein Tischteppich von der Firma Stäheli-Wild ausgestellt, den Innerrhoder Stikkerinnen für die Londoner Weltausstellung 1851 fertigten.

In gleichen Rahmen, wie die Stickerei-Ausstellung 1881 wurde im November 1884 vom Gewerbemuseum in Verbindung mit den Stickfabrikanten Sutter, Breitenmoser und Schieß eine zweite Ausstellung von Stikkereien und Spitzen durchgeführt, die sich eines großen Besuches erfreute. Im wohlverstandenen, öffentlichen Interesse bewilligte die h. Standeskommission einen Beitrag von Fr. 100.—.

Diese Wanderausstellungen dienten unzweifelhaft zur Hebung der kunstgewerblichen Bildung. Sie gewährten einen Einblick in die Technik der einzelnen Sticharten, welche die Stickerinnen vielfach zur Nachahmung in der feinen Ausführung reizte. Gerade die fremdländischen Stickereien mit ihren wirkungsvollen Zeichnungen boten den Fabrikanten vielfache Belehrung — man kann stets vom Feinde lernen — und gaben Anregung zur Qualitätsförderung in der Handstickerei.

d) Die Textil-Sammlung im Kollegium St. Anton, Appenzell.

Bereits am 16. September 1884 wurde im „Appenzeller Volksfreund“ die Errichtung „eines bescheidenen ländlichen Museums“ angeregt, wodurch die Handstickereiindustrie eine Veredlung und Vervollkommnung empfangen könnte. Erst 1911 wurde der Wunsch zur Tat und fand in Msgr. Dr. Fäh, Stiftsbibliothekar in St. Gallen einen tüchtigen Berater. Seinen Bemühungen ist das Zustandekommen der Sammlung und ihre Unterbringung im Kollegium in Appenzell zu verdanken. Er verstand es, durch seinen regen Sammeleifer aus bescheidenen Anfängen eine recht ansehnliche, sehenswerte Stickereisammlung auszubauen. Funde aus koptischen Gräbern, Silber-, Gold- und Seidenstickereien, Figuren- und Kettenstich, Filet, Spitzen, türkische, chinesische und japanische Stickereien, kurz alle erdenklichen Stickereierzeugnisse der verschiedenen Länder bilden in Appenzell eine Sammelstelle des Fleisses und Kunstsinnes der Frauen. Daneben ist auch die Innerrhoder Handstickerei gut vertreten. Sie gewährt einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung und in die Verschiedenheit der Techniken. Diese Stickereien sind fast ausnahmslos Schenkungen und durchwegs Musterarbeiten, ja zum Teil das Beste, wie z. B. dessinreiche, duftige Taschentücher, das je Innerrhoderinnen erstellten. Die aus mehreren hundert Nummern bestehende Stickereisammlung ist für Fabrikanten und Stickerinnen eine wahre Fundgrube, aus der sie Ansporn zu technischen Kunstgriffen und Fertigkeiten und zu zeichnerischem Können schöpfen können.

e) Die Handstickerei-Prämierungen.

Um die Jahrhundertwende litt die Qualität der Handstickereien unter der großen Nachfrage nach billigen, maßenhaft hergestellten „Schöttlertüechli“. Der bedenkliche Rückgang in den Spezialarbeiten mahnte zum Aufsehen. Das veranlaßte den damaligen Indu-

strieverein an Weihnachten 1902 eine Prämierung von Stickarbeiten durchzuführen, welche die Geschicklichkeit, den Fleiß und die Ausdauer in der Ausführung der Stickereien anspornen und die Qualität erhöhen sollte. Der Gedanke wurde allgemein gutgeheißen. Schwieriger gestaltete sich die Geldbeschaffung. Der rührige Initiant dieser Prämierung, Herr W. Neff, bemerkte treffend, daß der kleine Kanton große Gelder für Viehprämierungen ausgebe, die aber fast ausschließlich den wohlhabenderen Bauern zukommen, die teures Prämienvieh zu halten imstande sind, während an der Handstickereiprämierung jedermann, selbst das ärmste Mütterlein sich beteiligen könne. Am 20. März 1902 genehmigte der Große Rat nach langem Wortgefecht eine Unterstützung von Fr. 500.—. Dieselbe Summe wurde durch freiwillige Beiträge der Handstickereifabrikanten erwirkt.

Jede Stickarbeit versah man mit einer Nummer, um den Vorwurf, die Stickerinnen und nicht die Arbeiten seien bei der Prämierung maßgebend, zu entkräften. Vorgängig der Preisverteilung, die am 28. Dezember 1902 stattfand, wurden die Stickereien ausgestellt. 88 Stickerinnen hatten Prämienarbeiten geliefert. 75 erhielten Preise; 46 ein Diplom. Eine fünfgliedrige Kommission hatte die Arbeit zu prüfen, wobei jeder Preisrichter für Schönarbeit höchstens 5, für Schwierigkeit 3 und für Rückseite oder verdeckte Arbeit 2 Punkte vergeben konnte. Leistungen über 33 Punkte erhielten einfache Geldpreise; über 40 Punkte Geldbeträge mit Diplom. Einzig im Plattstich wurde die Höchstzahl von 50 erreicht und mit Fr. 25.— belohnt. Einzelne Stickerinnen erhielten 4 und 5 Preise je nach der Beteiligung in den Sticharten.

Stickereiprämierung 1902.

Stichart	Teilnehmerinnen	Davon erhielten Preise
Figurenstich	8	6
Plattstich	48	37
Höhlen	25	20

Stichart	Teilnehmerinnen	Davon erhielten Preise
Leiterlen	37	27
A jour	7	7
Säumen	5	5
Feston	24	17
Schneidloch	5	4

Beiträge des Staates, der Bezirke und der Handstickereifabrikanten ermöglichten nach allzu langer, 26-jähriger Pause, im Juni 1928 wiederum die Veranstaltung eines Wettbewerbes unter den Handstickerinnen. Bis Mai 1928 mußten die Arbeiten der kantonalen Industriekommission eingereicht werden.

Im Jahre 1902 waren fünf Handstickereifabrikanten Preisrichter, gegen die man den Vorwurf der Bevorzugung ihrer Stickerinnen in der Beurteilung erhob. Um dieser Anklage zu entgehen, setzte sich das 1928er Preisgericht aus einer Anzahl bestbewährter Stickerinnen zusammen. Doch auch ihrer strengen, fachkundigen Beurteilung warf man ungerechter Weise Parteilichkeit vor.

143 Arbeiterinnen beteiligten sich in 211 Konkurrenzen an 118 Wettbewerbstücken. Vom 7. (Fronleichnamstag) bis 10. Juni wurden die prämierten Handstickereien im Verkehrsvereins-Chalet, Appenzell, zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt. Am 17. Juni 1928 führte die kantonale Industriekommission die Diplomierung und Prämierung der Arbeiten durch. Als Vertreter des Preisgerichtes hielt Dr. P. Adalbert Wagner, Appenzell, einen kurzen Rückblick über die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten und wies auf die meist beobachteten Fehler hin, die er anhand von Zeichnungen erläuterte. Bei der Preisverteilung erhielten die Arbeiten der ersten Klasse in den Hauptsticharten (Platten, Leiterlen, Höhlen, Figuren, Spitzeln und Paramenten) 15 Franken Barprämien und ein Diplom; die der 2. Klasse 10 Franken und eine Anerkennungskarte; die der 3. Klasse 5 Franken Prämie, während die der 4. Klasse leer ausgingen. Fr. 1830.— wurden insgesamt an Prämien ausbezahlt.

Die Prämierung bot den besten Stickerinnen die Möglichkeit gegen Belohnung ihr Können zu zeigen. Doch noch wichtiger war die Kehrseite der Münze! Die Wettbewerbsarbeiten erbrachten den schlechten Stikkerinnen, den sogen. Pfuscherinnen den Beweis der Erstellung ausgesuchter Qualitätsarbeiten von ihren Mitheimarbeiterinnen. Das bedeutete für viele ein Ansporn zu besserem Arbeiten.

Der Zweck der Prämierung: Einfluß auf Hebung und Beförderung qualifizierter Leistungen zu gewinnen, wurde vollkommen erreicht.

Diese Prämierungen gaben den deutlichen Beweis von der technischen Leistungsfähigkeit der Handstickerinnen Innerrhodens und erneuerte und befestigte den altbewährten Ruf der Feinarbeit.

f) Die Bestrebungen des Hans Caspar Ulrich.

Vor der Beschickung der schweizerischen Landesausstellung in Bern im Jahre 1914 wurden die teuersten und besten Arbeiten der Innerrhoder Stickfabrikanten Herrn Charles Wetter-Ruesch in St. Gallen zur Begutachtung und Beurteilung übergeben. Er lobte die feine Ausführung der mit reichen Platt-, Höhl- und Spitzenstichen ausgestatteten Taschentücher und erblickte im rein Ornamentalen das Wesen und die Eigenart der Handstickerei. Die ausgestellten Figurenarbeiten aber erschienen ihm „vom Standpunkte des guten Geschmakkes eine Verwirrung"; ja er fügte das geradezu vernichtende Urteil bei: „Wir mußten nun konstatieren, daß nicht eine einzige aller Figuren, die wir sahen, auch nur einigermaßen einwandfrei gestaltet ist. Für unser Gefühl erwiesen sich alle als mangelhaft, zum Teil geradezu als häßliche Mißgestalten. Wir möchten darum allen Ernstes davor warnen, Arbeiten mit solchen Motiven zur Ausstellung zu bringen. Uns scheint das Beste, wenn von Innerrhoden einfach nichts Figürliches gebracht würde."

Gegen Ende 1914, gerade zur Zeit der größten Beschäftigungslosigkeit weilte Kunstmaler H. C. Ulrich

zur Genesung im Appenzellerlande. Die Handstickerei reizte den Künstler zum Entwerfen. Er lebte sich mit tiefem Verständnis in die schwierige Technik ein und gab dem Figürlichen in der Handstickerei neue, künstlerische Impulse. Nur wenige Entwerfer in der Handstickerei waren sich von der Möglichkeit der technischen Ausführung ihrer Figurenzeichnungen bewußt. Sie zeichneten vielfach die Köpfe in der Frontansicht, sodaß die Stickerin in den verschwindensten Fällen Augen, Nase und Mund einwandfrei gestaltete, ja ihnen meist einen läppischen, blöden oder nichtssagenden Gesichtsausdruck gab. Hier setzte Ulrich ein. Er entwarf seine Figurenzeichnungen im Profil und beschränkte die damals gebräuchliche Vielheit der figürlichen Anwendung in einem Entwurf. Meist eine, höchstens drei Figuren zieren seine Nadelgemälde, die vielfach dem Rokkoko entnommen sind. Dieses Zeitalter mit seiner üppigen Haarmode und den weiten Rockflächen der Damen, aber auch die schmucke Appenzeller-Tracht bot ihm Gelegenheit, die technische Mannigfaltigkeit der Sticharten zu verwenden. Um Qualitätsarbeit zu erzielen, arbeitete er in seinem Atelier oft mit den Stickerinnen zusammen, leitete sie zu schönen, sorgfältigen Arbeiten an, überwachte die Ausführung, besonders das Sticken der Gesichte, die oft aufgeschnitten und wieder neu erstellt werden mußten, bis sie den gewünschten, geistvollen Ausdruck boten. Aus dem St. Galler Gewerbemuseum brachte er ein altes Tauftuch mit etwa 150 verschiedenen Zughöhlen, die Stickerinnen erlernen mußten, um seine Entwürfe mit diesen feinsten Höhlstichen zu bereichern.

Es besteht kein Zweifel, daß die Nadelmalereien Ulrichs in technischer Hinsicht durch die feinberechnete Anwendung der verschiedensten, bisher ungebräuchlichen Sticharten die Vollendung der Handstickerei bedeuten, ja künstlerische Höchstleistungen von Stickerinnen darstellen, die kaum zu übertreffen sind. Daß Ulrich bei dem damaligen Tiefstand der Arbeitslöhne stets hohe, gerechte Löhne zahlte, soll dankbar anerkannt sein.

Doch die Kehrseite der Medaille! Die beständige Aufsicht und Ueberwachung der Stickarbeit durch den Kunstmaler und die feine, schwierige Anwendung neuer Sticharten setzten der Gesundheit der Stickerinnen ungeheuer zu. Sie wurden an den Nerven angegriffen, weil sie wie bis anhin zehn und mehr Stunden an der Stickarbeit nädelten. Die Feinheit und Schwierigkeit der Entwürfe Ulrichs erlaubte aber ein tägliches Sticken von nur 5—6 Stunden. Zudem schwächten diese feinsten Arbeiten die Sehkraft der Augen. Kein Wunder, wenn Ulrich trotz guter Entlöhnung nur mit Mühe Stickerinnen erhalten konnte. Man wollte lieber weniger Lohn, aber dafür „loschtigi War", Stickereien, die man seit Jahren erstellte und in denen man es ohne große Anstrengung zur ungeahnten Fertigkeit brachte.

Und schließlich das volkswirtschaftlich Wichtige! Durch die künstlerische Vollendung in Zeichnung und Technik mußten die Stickereien Ulrichs zu einem Preise angeboten werden, die nur für den begüterten Kunstliebhaber erschwinglich waren. In der Kriegs- und Nachkriegszeit, in der selbst die Reichsten den Luxus vermieden oder einschränkten, die Adeligen verarmten und die Kriegsgewinnler und Schieber in ihre Fußstapfen traten, fehlte dem „Raffketum" der Sinn für die Wertschätzung künstlerischer Stickereien. Die Nachfrage war verschwindend, der Absatz stockte, sodaß Ulrich im Jahre 1920 sein Stickereigeschäft aufgab.

Aber dennoch ist Ulrichs Verdienst um die Hebung der Qualitätsarbeit in der Appenzeller Handstickerei ein bleibendes. Als man keine Handstickfachkurse mehr abhielt, bildete er auf eigenen Antrieb durch Weckung ererbten Könnens in eigenen Kursen tüchtige Nadelkünstlerinnen heran, welche die Sticharten in bisher unerreichter Vollendung stickten. Durch seine künstlerischen Entwürfe bewies er die vielseitige Anwendung der mannigfaltigen Sticharten und auch die Möglichkeit Figurenarbeiten in der Handstickerei mit Erfolg anzuwenden. Er bot vielen Zeichnern fruchtbare Anregungen zu neuem kunstvollen Schaffen, zu

einer Verfeinerung des Geschmackes, zur Beseitigung des Althergebrachten, Kunstlosen, zu einer Läuterung und Veredelung in den Entwürfen.

8. Arbeitszeit.

a) Allgemeines.

Es ist äußerst schwierig, die Arbeitszeit in der Handstickerei Innerrhodens anzugeben, da keine Gewerbeinspektorate und Heimarbeiterinnen-Organisationen bestehen, die gültigen und richtigen Aufschluß über die Arbeitszeit geben könnten. Die Ermittlung der durchschnittlichen Arbeitszeit stößt auf ungeahnte Hindernisse. Die Heimarbeit wird nicht mit Unrecht als „Geheimarbeit" bezeichnet. Denn Art und Dauer der Arbeit im Heim entzieht sich jeder genauen Beobachtung von Aussenseitern. Ja, selbst die einzelne Stickerin ist sich in den seltensten Fällen ihrer täglichen Arbeitszeit bewußt. Denn die Arbeit wird nur allzuhäufig unterbrochen durch Führung des Haushaltes, durch Plauderstündchen, durch Ablieferung fertiger Stickereien, durch Wartung der Kinder, durch Mithilfe im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe u. a. Vielfach ist die Arbeit Füllarbeit, um die freie Zeit, die sich nach Erledigung der häuslichen Pflichten und der Mithilfe im Betriebe des Mannes bietet, auszunützen.

Die Arbeitszeit in der Handstickerei ist nicht immer intensiv, sonst wäre eine 12-, 14- und mehrstündige, tägliche Arbeitszeit ausgeschlossen. Sie ist nicht vertraglich festgelegt, weil der Fabrikant nach dem Arbeitsvertrag in der Handstickerei nicht die Einhaltung gewisser, vorgeschriebener Arbeitszeiten verlangt, sondern die pünktliche Ablieferung der fertigen Arbeit. Die Arbeitszeit wird nicht vom Fabrikanten festgesetzt. Doch sie richtet sich in der Regel nach der Menge der Aufträge und nach dem zum Leben notwendigen Lohne. Daher die häufige Annahme von Pressantware.

Das Holen und Abliefern der Handstickereien darf entsprechend dem Zeitverlust des Arbeiters für den Weg von und zur Fabrik nicht als Arbeitszeit angesehen werden, trotzdem oft viel Zeit dadurch verloren geht. Für die Stickerinnen wäre eine genaue, gleichmässige Verteilung der Arbeitszeit während des Jahres wünschenswert. Aber das ist unmöglich. Die Abwechslung von verdienstreicher und verdienstarmer Arbeitszeit mit Ueber- und Unterstunden liegt im Wesen der Heimarbeit begründet. Zu Zeiten mit viel eiliger Ware schaffen die Stickerinnen oft bis tief in die Nacht, während sie wieder zu gewissen Zeiten feiern müssen. Die Stickerin kann aber den Ausbleib an Verdienst in Krisenzeiten nicht durch Verdoppelung der Arbeit bei Hochkonjunkturen ausgleichen. Es sei denn durch Beeinträchtigung ihrer Gesundheit und Leistung! Nur allzuhäufig werden durch beständige Pressantwaren unmögliche Leistungen für gleichen oder einige Rappen mehr Lohn verlangt und dadurch die Gesundheit der Stickerin gefährdet. Man könnte zwar einwenden: Der Stickerin stehe das Recht zu, Ueberarbeit zu verweigern. Aber wie oft wird dem Stickereifabrikanten zu Gefallen bis in alle Nacht am „Bestellresten" gearbeitet, um ihn nicht zu erzürnen oder aus Dankbarkeit für die Versorgung mit steter Arbeit in Krisenzeiten, zur Anschaffung eines Kleides oder einer Tracht oder um auf die Kirchweih und Fastnacht zu sparen. Jeder Fabrikant sollte es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, die Stickerinnen regelmäßig zu beschäftigen und beim Stocken der bestellten Aufträge auf Lager zu schaffen.

Viele Stickerinnen wissen nicht, daß bei kürzerer Arbeitszeit infolge größerer Frische Mehrleistung erzielt wird. Eine Rationalisierung der Arbeit im Sinne von Taylor, wie sie heute immer mehr in die Fabriken eindringt, läßt sich in der Handstickerei nicht durchführen. Kurzes, scharf angespanntes Sticken strengt Augen und Nerven weit mehr an, als längeres, gemächliches Schaffen am Stickrahmen. Leo XIII. stellt in seiner Enzyklika „Rerum novarum" den Grundsatz auf,

daß „die der täglichen Arbeit folgende Ruhezeit eine vollständige Wiederherstellung der verbrauchten Kräfte gewähren müsse". Diese Ruhezeit und vor allem die kräftige Nahrung, die Kraftersatz schafft für die immerwährende, gleichförmige Inanspruchnahme derselben Organe, Muskelgruppen und Nervenzentren kennen viele Innerrhoderinnen nicht.

Die Physiologie verlangt kurze Arbeitsdauer. Arbeit bedeutet stets Kraftverbrauch. Bei längerer Arbeitszeit treten naturgemäß Ermüdung und Erschöpfung ein. Dagegen weiß die Innerrhoderin ein einfaches, aber verwerfliches Mittel. Sie zieht den Kaffeetopf aus dem großen Kachelofen, trinkt eine Tasse Kaffee, und arbeitet unverdrossen weiter, bis die Arbeitsleistung durch eine neue Ermüdung wieder erschwert wird. Dann werden mit dem gleichen Mittel die Nerven aufgepeitscht und zu erneuter Arbeit angespornt. Ermüdung kann aber naturgemäß nur durch Ruhepausen, Erschöpfung nur durch neue Sauerstoffzufuhr, durch Schlaf und kräftige Nahrung beseitigt werden.

Die genaue Ermittlung der täglichen Arbeitsdauer hält schwer. Sie ist bei jeder Stickerin individuell verschieden. Im Sommer wird weniger als im Winter gestickt, doch meist solange es das natürliche Licht gestattet. Oft von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr. Die eigentliche Hauptzeit in der Handstickerei ist im Winter. Da wird lange „belichtelt", oft 5—8 Stunden, weil jede freie Zeit am Stickrahmen verbracht wird. Im Winter ist die Nachtarbeit die Regel. Fast alle Stickerinnen betreiben sie. Einzig in der Dauer macht sich ein Unterschied geltend. Die meisten sticken bis halb 10 oder 10 Uhr. Nur vereinzelte länger oder weniger lang.

Durch die lange Arbeitszeit wird das Arbeitsangebot vermehrt und die Löhne gedrückt. Einem unvoreingenommenen Beobachter wird das bleiche, müde und abgehärmte Aussehen vieler Frauen und Mädchen in Innerrhoden durch die überlangen Arbeitstage im Winter nicht entgangen sein. Es hat zwar bedeutend gebessert und jene „gute, alte Zeit", von der mir eine

Ferggerin erzählte, wo man länger als heute sticken mußte und bescheidener in den Lohnansprüchen war, wünschen wir im Interesse eines gesunden, kräftigen Volksschlages nicht mehr zurück.

Zwei wichtige Tatsachen, welche

b) Die Verkürzung der Arbeitszeit bedingen, dürfen wir nicht übergehen.

aa) Die Mitwirkung im landwirtschaftlichen Betriebe. Sie ist im Sommer von äußerst wohltätigem Einfluß für die Stickerin. Leider gestattet die einseitige landwirtschaftliche Produktionsrichtung — Graswirtschaft — in Innerrhoden ihre Mitwirkung nur für kurze Zeit während der Heu- und Emdernte und während des „Streueheuens". Je nach der Größe der Liegenschaften und der häufigen Unterbrechungen durch die Witterung kann diese Zeit 3—8 Wochen betragen. Für die Stickerinnen, die durch die viele Arbeit in der meist schlecht gelüfteten Stube bleich und blutlos wurden, bedeutet diese Betätigung in freier Luft eine große Wohltat. Die Lunge weitet und stärkt sich, die Muskeln werden gestählt, der Körper wird widerstands- und leistungsfähiger. Die Stickerinnen erhalten wieder ihre natürliche, frische Farbe.

Neben der Mitarbeit hauptsächlich im landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe (Bedienung des Ladens, Führung der Buchhaltung) — noch heute sagt sich der gemächliche Mann in Innerrhoden: „Frau, mach's du, du chast waul schribe ond lese" — haben wir noch einen Faktor zu berücksichtigen, der ebenfalls die Arbeitszeit nicht unbedeutend verringert.

bb) Der kirchliche Einschlag in Innerrhoden. Darunter verstehe ich den tiefreligiösen Sinn des Innerrhoder Volkes, seine treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche, das innige Verwurzeltsein mit den kirchlichen Festen und Gebräuchen. Der häufige, oft tägliche Besuch der heiligen Messe bedingt ein Verlassen des Hauses, eine Abspannung von der strengen Arbeit am Stickrahmen. Auf dem Wege

von und zur Kirche wird die gesunde, würzige Appenzellerluft eingeatmet. Zudem läßt sich das Bringen und Holen der Stickereien bei den Fabrikanten und Ferggern, die meistens im Dorfe wohnen, gut mit dem Kirchenbesuch verbinden. Neben dem Besuch der heiligen Messe, vor allem der Roratemessen, die schon morgens 6 Uhr in der Adventszeit gelesen werden und Tag für Tag die Kirche mit andächtigen Gläubigen zu füllen vermögen, äußert sich der gottgläubige Sinn des Innerrhoder Volkes in den verschiedenen Wallfahrten zu St. Sebastian in Brülisau, St. Martin in Schwende, St. Joseph in Eggerstanden und Schlatt, Maria Hilf in Haslen, gegen Augenleiden ins Guggerloch und nicht zu vergessen zu dem idyllisch gelegenen Wallfahrtskapellchen im Ahorn, das gut zwei Wegstunden vom Dorfe entfernt ist. Da diese Wallfahrten vielfach an Werktagen unternommen werden, sorgen sie unbewußt für die Verkürzung der Arbeitszeit.

Und schließlich der stark ausgeprägte Totenkult. Es ist eine der anziehendsten Erscheinungen im Innerrhoder Volksleben, wie man die lieben Toten ehrt. Die Nachbarn, Verwandten und Bekannten finden sich im Hause, wo die Leiche aufgebahrt wird, ein. Sie beten während zwei Tagen je einen Psalter — drei Rosenkränze — zum Seelentroste der Verblichenen. Dem Leichengeleite darf man nicht fern bleiben, wenn man Nachbar oder verwandt ist. Und mit wem ist man in diesem ausgesprochenen Inzuchtkanton, wo seit Jahrhunderten ins „Blut" geheiratet wird und man sich bis vor wenigen Jahrzehnten peinlich hütete das Landrecht zu „vermannen", nicht verwandt?

Die Kirche verbietet die Sonntagsarbeit. Man darf ruhig sagen, daß Stickarbeit am Sonntag in Innerrhoden nicht verrichtet wird.

Das innige Leben der Innerrhoder Bevölkerung mit der Kirche ist ein nicht zu unterschätzendes Moment in der Handstickerei-Industrie, da die Kirche zur Arbeit als sittlich-religiöse Pflicht anspornt, aber auch für häufige Arbeitsunterbrechung sorgt, was die Ge-

sundheit der Stickerinnen in weitgehendem Maße fördert.

c) Die Arbeitszeit an Saisonstellen.

Noch vor 25 und mehr Jahren war die Arbeit der Stickerinnen an Saisonplätzen eine der traurigsten und dunkelsten Erscheinungen in der Innerrhoder Handstickerei. Uebermäßige Ausnützung und gemeine Ausbeutung der armen Stickerinnen waren etwas alltägliches. Vom Morgengrauen (4 Uhr) bis tief in die Nacht hinein (9 Uhr und länger) mußte ununterbrochen bei oft schlechter Kost den „hungerleiderischen“ [1]) Geschäftsinhabern gearbeitet werden. Sonntags wurde gewaschen, um an Werktagen sich ausschließlich dem Sticken widmen zu können. Die Stickerinnen waren zu einem Wochenlohn von Fr. 9.—, durchschnittlich Fr. 12.— bis Fr. 15.— bei freier Kost und Wohnung verpflichtet.

Wie so häufig in der Industriegeschichte, wurde diese schmachvolle Ausbeutung weder von den Arbeiterinnen, noch vom Staate, sondern von edel gesinnten Fabrikanten verurteilt. Der nimmermüde Befürworter gesunder Wirtschaftsverhältnisse in der Handstickerei, W. Neff, „Bärtler“, trat als Vorsitzender des Industrievereins für den Schutz der Saisonstickerinnen durch Druckenlassen von Anstellungsverträgen ein, in denen man sich im voraus über Arbeitsstunden und Lohn einigen konnte. Gleichzeitig schrieb er im „Volksfreund“ [2]): „Um Mädchen, welche außer unserem Kanton Stellen als Stickerinnen annehmen vor Ausbeutung und ungenügender Löhnung zu schützen, wurde eine Anzahl Anstellungsverträge gedruckt . . . Gleichzeitig legt Verwahrung ein gegen die allgemein gehaltene Ausbeutung der Arbeitskräfte. Die Kommission“.

Der Wandel der Zeit und der Fortschritt in sozialer Hinsicht hat hierin gründlich Wandel geschaffen. Die Stickerinnen werden heute zu guten Bedingungen

[1]) „Appenzeller Volksfreund“, Nr. 2, 1905.
[2]) „Appenzeller Volksfreund“, Nr. 6, 1905.

angestellt. Im allgemeinen muß bei Innerrhoder Geschäftsherren länger als bei andern gestickt werden. 13-stündige Arbeitszeit ist als Ausnahme und Höchstgrenze anzusehen. Die Arbeitszeit ist von Geschäft zu Geschäft verschieden. Einige gewähren eine Mittagspause; andere nicht. Die Innerrhoder Geschäftsleute zwingen die Stickerinnen zu durchschnittlich zehnstündiger Arbeitszeit, während bei einigen Firmen der Achtstundentag eingeführt ist und den Stickerinnen für Ueberstunden hohe Löhne zugesichert werden.

Zur Sommersaison verlassen etwa 150 Stickerinnen ihr engeres Vaterland, um an den Kurorten und Fremdenplätzen vor und in den Verkaufsläden in der malerischen Landestracht zu sticken, zur Beglaubigung, daß wirklich echte Appenzeller Handstickereien verkauft werden.

Gegen diese zeitweilige Abwanderung tüchtiger Stickerinnen im Sommer, ist volkswirtschaftlich nichts einzuwenden. zumal da heute Ausbeutung oder Uebervorteilung ganz seltene Erscheinungen sind.

Einzig das Sonntagssticken an Fremdenorten muß gerügt werden. Bei dringenden Bestellungen, vor allem bei plötzlicher Abreise der Käufer, ist gegen diese Sonntagsarbeit nicht viel einzuwenden. Wohl aber dann, wenn die Stickerinnen aus eigenem Antriebe ihre Arbeitskräfte der hohen Lohnversprechungen wegen an Sonntagen für Stickarbeiten anbieten, die nicht unbedingt an diesem Ruhetage hergestellt werden müssen.

d) Die Geselligkeitsarbeit „Zo Stobete goh".

Die ausgesprochene Hoflagesiedelung in Innerrhoden, bei der man sein Leben in häuslicher Abgeschlossenheit zubringt, weckt das Bedürfnis, das der innersten Natur des Menschen als ens sociale entspringt, sich im Hause der Freundin oder Nachbarin einzufinden, um Werkgenossen bei der gleichen Arbeit zu haben. Bei dieser Geselligkeitsarbeit sitzen die Stickerinnen, ihre Gesichte tief über den Stickrahmen gebeugt, zur Sommerszeit oft im fröhlichen Verein im Schatten eines Hauses

oder Baumes; im Winter in der traulichen Stube. Gedanken und Ansichten werden ausgetauscht, die Zeitläufe und das Dorfgeschehen verhandelt, die Mutter holt aus den Schächten ihrer Erinnerungen die gute, alte Zeit hervor, die Tänzer der letzten Kilbi werden durchgehechelt und allseitig wird auf doppelsinnige Weise „gespitzelt". Das ist der berühmte und berüchtigte Dorfklatsch auf den Einzelsiedelungen, in den zerstreuten Wohnungen auf dem Lande, wo über die einen wegen Kleinigkeiten und Nichtigkeiten herzlos der Stab gebrochen und den anderen Ehre und Achtung gezollt wird.

Oft erklingt ein lustig Liedlein. Ans Lied reiht sich ein Jodler. Ernste und heitere Weisen wechseln ab, wobei die Arbeit munter fortschreitet. Der Volksliedforscher findet keine Stickerinnenlieder. Nicht einmal in den vielen träf-witzigen „Tratzliedli", diesen innerrhodischen Schnaderhüpfel, findet die Stickarbeit Erwähnung. Das Geräusch, das beim Durchstechen des festaufgespannten Stickbodens entsteht, kann bei den individuell verschiedenen Fähigkeiten der Stickerinnen und den stets verschiedenen Stickmustern keinen einheitlichen Rhythmus ergeben. Daher ist der Anreiz, ein Innerrhoder Stickarbeitlied zu schaffen, worin sich Arbeit und Rhythmus auf innige Weise vermählen, nicht verwirklicht worden.

Die Geselligkeitsarbeit verträgt sich im allgemeinen gut mit dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Aber der Ansicht Karl Büchers[1]): „Man arbeitet in der Gemeinschaft ausgiebiger, als man es allein tun würde und wegen des Wetteifers im ganzen auch besser. Die Arbeit wird zur Lust und das Ergebnis ist schließlich eine Steigerung der Produktion," kann ich inbezug auf die Innerrhoder Verhältnisse nicht beipflichten. Die Innerrhoderin arbeitet beim „zo Stobete goh" nicht so intensiv, weil muntere Reden und Lieder das Sticken begleiten, die oft der strengen Arbeit Einhalt gebieten. Wohl wird die Qualität der Stickereien bei der Ge-

[1]) Karl Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft. S. 313.

selligkeitsarbeit durch die gegenseitige Beobachtung etwas gehoben. Die Quantität hingegen leidet oft in erheblichem Maße.

9. Der Arbeitslohn.

a) Allgemeines.

In innigem Zusammenhang mit der Arbeitszeit steht der Arbeitslohn, der den Kernpunkt des Arbeits- vor allem des Heimatsarbeitsproblems bildet. Von seiner Höhe hängt oft Sein oder Nichtsein vieler Familien, ja ganzer Gegenden ab. Niedrige Löhne in der Heimarbeit bedingen schlechte Ernährung, übermäßige Kinderarbeit, überlange Arbeitszeit und zeitigen bedenkliche Gesundheitszustände.

Es sind schon in der Innerrhoder Handstickerei Löhne bezahlt worden, die jeder Beschreibung spotten. So im Jahre 1875 durch die allgemeine Stockung im Handel und Wandel, verursacht durch den Milliardensegen und durch das Aufkommen der mechanischen Stickerei. Eine Platterin mußte sich damals bei angestrengter Arbeit mit einem Taglohn von 50—70 Rp. zufrieden geben.[1]) Und auch während des unseligen Weltkrieges sanken die Löhne Ende 1914 bis anfangs 1916 auf eine ungeahnte Tiefe. Selbst die beste Stickerin verdiente im Tag bloß 80 Cts., zu einer Zeit, welche die Tendenz allgemeiner Teuerung in sich trug.

Was Lorenz[2]) über die Verhältnisse in der Innerrhoder Handstickerei schreibt: „Es ist schwer selbst für Einheimische daselbst in die Tiefen der Lohngeheimnisse einzudringen", mußte auch ich, trotzdem ich Landsmann war, erfahren.

Es sei gleich vorweg gesagt, daß sich die wenigsten Stickerinnen über ihren Verdienst am Stickrahmen klar sind. Sie, sowie auch die Fabrikanten geben stets den Tagesverdienst an. Doch der Tagesverdienst ist

---

[1]) „Echo vom Säntis", 1875, Nr. 26.

[2]) Lorenz: Heimarbeit und Heimarbeits-Ausstellung in der Schweiz. S. 17.

zufolge der häufigen Unterbrechung der Arbeit und der individuell verschiedenen Arbeitszeit stets ein unsicherer Maßstab für die Lohnberechnung. Diesen unsteten, unbestimmten, bei jeder Stickerin verschiedenen Tagesverdienst nimmt das kaufmännische Direktorium in St. Gallen in seinen jährlichen Berichten als Grundlage zur Beurteilung der Lohnverhältnisse in der Innerrhoder Handstickerei an. Ein großer Fehler! Nicht der Tagesverdienst, sondern der Stundenlohn muß als Berechnungsbasis angenommen werden, weil er ein einheitlicher Maßstab zur Beurteilung der Lage der Stickerinnen ist.

Es hält äußerst schwer, in Innerrhoden Lohnangaben zu erhalten. Der Fabrikant nennt Löhne, die die besten Stickerinnen im günstigsten Falle einmal erzielen. Einzelne Stickerinnen prahlen zuweilen mit ihren verdienten, hohen Löhnen. Andere sehen hingegen im Fragenden einen Spitzel der Steuerbehörden, sodaß ihm zu niedrige Lohnangaben gemacht werden. Da heißt es für den Volkswirt: „Trau, schau, wem!“

Der Stundenlohn kann durch die Angabe der Arbeitszeit und des bezahlten Lohnes leicht ermittelt werden, da man in der Regel in der Handstickerei Stücklöhne bezahlt.

Eine Plattstichstickerin verdient für Durchschnittsarbeiten 25—35 Cts. Stundenlohn; eine gute Monogrammstickerin 40—50, im Sommer in Ausnahmefällen bis 70 Cts. Heute beträgt der durchschnittliche Stundenlohn bei den anderen Sticharten:

	Durchschnitt	Maximum
Leiterlen	25—35 Cts.	50 Cts.
Höhlen	30—40 Cts.	70 Cts.
Spitzlen	40—50 Cts.	80 Cts.
Figuren	60—80 Cts.	150 Cts.
Hohlsaum	30—40 Cts.	50 Cts.

Daß diese Löhne bei den einzelnen Stickerinnen verschieden sind, versteht sich von selbst. Fleiß, Ausdauer, Stichart und die augenblickliche Nachfrage

begründen unendliche Verschiedenheiten. Viele Stickerinnen wandern im Sommer an Saisonplätze, andere helfen im landwirtschaftlichen Betriebe mit. Diese zeitweilige Verminderung der Arbeitskräfte läßt die Löhne zur Sommerszeit eine steigende Tendenz erfahren. Es ist schwierig, Durchschnittsstundenlöhne anzugeben, da zwischen den Maximal- und Minimallöhnen — letztere können je nach der Fertigkeit der Stickerin bis auf 8—12 Cts. Stundenlohn, vor allem bei alten Frauen und Kindern sinken — eine weite Spanne besteht. Der Stundenlohn ist je nach der Veranlagung, der Fertigkeit und dem Können bei jeder Stickerin verschieden. Aus diesem Grunde ist der Tagesverdienst noch schwieriger zu ermitteln. Bei der ungleich langen Arbeitszeit schwankt er ungeheuer. Welch' Unterschied zwischen 12-stündiger angestrengter Arbeit bei gutem „Gling" — mundartiger Ausdruck für Fertigkeit — und 4-stündigem, gemächlichem Stikken, bei dem der Verdienst als willkommenes Geschenk und die Arbeit als Vertreiberin der Langweile betrachtet wird! Der Taglohn kann von 60 Cts. (zuweilen noch weniger) bis zu 7 und mehr Franken — aber nur in Ausnahmefällen bei feinster Arbeit und langer Arbeitszeit — schwanken.

Am streng wirtschaftlichen Maßstab gemessen und im Vergleich mit anderen Industrien sind die Löhne in der Handstickerei Hungerlöhne, die zur erzielten Leistung in großem Widerspruch stehen, wenn man bedenkt, wieviel Geschick, Fertigkeit und künstlerische Begabung die Erstellung feiner, kunstgewerblicher Handstickereien erfordern. Man ist versucht, bei diesen für ein bescheidenes Auskommen unzureichenden Löhnen mit Kautsky und Sombart von einem Heimarbeitselend in Innerrhoden zu reden und die Beseitigung der Handstickerei zu befürworten.

Doch es drängt die Frage: Ist das Elend in der Handstickerei Innerrhodens so schlimm? Warum stikken die Arbeiterinnen zu so niedrigen Löhnen? Die Antwort einer Stickerin auf diese Fragen wäre ein

leises Kopfschütteln. „Elend“ und „Hungerlöhne“ sind ihr unbekannte Begriffe. Die meisten Stickerinnen erklären die jetzigen Lohnverhältnisse als befriedigend und arbeiten in der richtigen Erkenntnis: Besser wenig, als nichts zu verdienen. Es wäre ein Unsinn, in diese ländliche Einfachheit, Zufriedenheit und vielfache Bedürfnislosigkeit Unzufriedenheit zu säen und die Stickerinnen zur Arbeitseinstellung zu bewegen.

Um dem Lohnproblem in der Handstickerei gerecht zu werden, müssen die örtlichen, beruflichen und individuellen Faktoren, sowie Angebot und Nachfrage berücksichtigt werden.

b) Die ortsüblichen Lohnverhältnisse.

In Ermangelung anderweitiger, namhafter Industrien im inneren Landesteil von Innerrhoden, die weibliche Arbeitskräfte benötigen, fehlt der Konkurrenzkampf der Unternehmer um die Arbeiterinnen, der zu Lohnerhöhungen führen könnte. Aus psychologischen Gründen meidet man die Fabrikarbeit. Der Volkscharakter hasst sie. In den wenigen Fabriken werden Arbeitsentgelte bezahlt, die keineswegs über der Lohnhöhe in der Handstickerei stehen. In der Stickfabrik „Ziel“ in Appenzell beträgt bei 10-stündiger Arbeitszeit im Sommer und 9½-stündiger im Winter der höchst bezahlte Taglohn an Arbeiterinnen Fr. 3.50. Eine tüchtige Stickerin sieht hingegen mit der zunehmenden Fertigkeit ihren Stundenlohn steigen und hat zudem als Heimarbeiterin die Mehrausgaben für Schuhe und Kleider, welche die Fabrikarbeit bedingen, nicht zu entrichten. Einzig das Roulieren, d. h. die Fertigung von Rollsäumen an Taschentüchern wird mit einem Stundenlohn von 60—90 Cts. vergütet. Doch diese Handarbeit, die vor kurzem in Appenzell eingeführt wurde, beschäftigt nur wenige weibliche Arbeitskräfte.

Ich komme zum Schluß, daß die Löhne in der Handstickerei durchwegs den ortsüblichen Löhnen entsprechen. Mit Ausnahme des Roulierens gibt es in Innerrhoden keine Industrie, die den weiblichen Arbeits-

kräften relativ höhere Löhne zusichert als die Handstickerei.

c) Die beruflichen Lohnverhältnisse.

Es ist eine allgemeine, betrübende Erscheinung im Wirtschaftsleben, daß Luxusindustrien, vor allem jene, die sich der Heimarbeit bedienen, ihren Arbeitskräften nur geringe Löhne zahlen, den Unternehmern aber hohe Gewinne sichern. So auch in der gesamten Handstickereiindustrie. In Madeira, in den Vogesen, im Erzgebirge, werden Handstickereien in des Wortes strengster Bedeutung hergestellt, die durchwegs nur gering entlöhnt werden, trotzdem sie beliebte Verkaufsgegenstände für die Begüterten darstellen. Daß an anderen Orten noch weit billiger als in Innerrhoden gestickt wird, bedeutet für die Appenzellerin immerhin einen Trost, wenn auch einen schlechten. Diese billige Arbeitsweise in anderen Ländern wirkt erschwerend auf die ohnehin nicht gerade glänzende Lage der Stickerinnen in Innerrhoden. Dem Fabrikant wird ermöglicht, im billiger arbeitenden Auslande Handstickereien erstellen zu lassen. Bis in die neueste Zeit wurde viel „Leiterliwar“ zum Nachteil der einheimischen Stickerinnen von Innerrhoder Fabrikanten ins Vorarlberg gegeben, wo dank der billigen Lebenshaltung die Stickerinnen 20—40 Prozent unter den in Innerrhoden bezahlten Löhnen arbeiteten. Das bedeutete eine geringere Nachfrage nach Innerrhoder „leiterlenden“ Stickerinnen. Die Folge war ein Lohndruck, der in Innerrhoden sich auf die Tiefe der in Vorarlberg bezahlten Löhne auswirkte, sodaß man bei den gleichen Löhnen „Leiterliwar“ wieder ausschließlich in Innerrhoden ausgab.

Unstreitig ist die Tatsache, daß in den verschiedenen Handstickereiindustrien niedrige Löhne bezahlt werden. Innerrhoden steht im Vergleich zu den Konkurrenzländern in der Feinheit der Ausführung, im Schaffen von Qualitätsarbeit an erster Stelle. Es werden in Innerrhoden Löhne entrichtet, deren Höhe von den Konkurrenzländern nicht erreicht wird.

d) Die individuellen Lohnverhältnisse.

Sie liegen in der Person jeder Stickerin begründet und bilden den Kernpunkt des Lohnproblems. Die Intensität der Arbeit hängt vielfach von der Verschiedenartigkeit des Temperamentes und des Alters ab. Die Qualität von der tüchtigen Vor- und Ausbildung, der Sehkraft der Augen und der Fertigkeit. Ungelernte Arbeit wird in der Handstickerei nicht verrichtet, im Gegensatz zu den meisten anderen Heimarbeitsindustrien; angelernte nur von Kindern. Sozusagen alle Stickerinnen haben eine tüchtige Ausbildung genossen. Viele erwarben sich im Laufe der Jahre eine große Fertigkeit. Diese erzielen ungleich höhere Löhne als Stickerinnen mit schlechter Vorbildung oder mangelnder Gewandtheit. In jeder Industrie gibt es geschickte, fleißige, anstellige Arbeitskräfte, die zuweilen dreimal mehr als die ungeschickten und faulen verdienen. Alter, Ausbildung, Dauer der Berufsausübung, Begabung, Fertigkeit und Gesundheitszustand spielen in der Handstickerei stets eine bedeutende Rolle. Daher oft die überraschenden Unterschiede zwischen Lohnmaxima und -Minima. Der Stundenlohn zweier Stickerinnen kann bei der gleichen Stickarbeit von demselben Verleger 20 und mehr Centimes abweichen. Aus diesem Grunde muß der Mindestlohnregelung — ein Postulat, das von vielen Heimarbeitsreformern verlangt wird — mit Zweifel und berechtigtem Bedenken in der Innerrhoder Heimarbeit begegnet werden.

Ueberdurchschnittlich tüchtige Stickerinnen, wirkliche Nadelkünstlerinnen können bei großer Nachfrage erhöhte Löhne von den Fabrikanten erzwingen. Auch bei geringer Nachfrage erhalten gute Stickerinnen Arbeit, während die „Pfuscherinnen“ leer ausgehen. Es sollte sich jede Stickerin ihrer eigenen Macht bewußt werden. Aussprüche, wie: „i werche gad om de Loh, i mache devo“ sollten endlich der klaren Einsicht, daß nur Qualitätsarbeit eine Industrie auf die Dauer erhalten kann, weichen.

Neben den örtlichen, beruflichen und individuellen Lohnfaktoren dürfen wir

e) das eherne Wirtschaftsgesetz von Angebot und Nachfrage

nicht vergessen. Eine große, lang anhaltende Nachfrage vermag auch die Löhne in der Handstickerei zu erhöhen, dank des Wettkampfes der Fabrikanten um die Stickerinnen. Der organisatorisch tüchtige, rechenhafte und edelgesinnte Fabrikant wird bei vermehrter Nachfrage den Stickerinnen erhöhte Löhne zufließen lassen, weil er bei gutem Handel und Wandel einen größeren Umsatz erzielt und mehr Gewinnmöglichkeiten sich bieten. Anderseits können die Verdienste der Stickerinnen in Krisenzeiten ungeahnte Tiefen erreichen. Es muß daher stets die gegenwärtige Wirtschaftslage neben den übrigen Momenten betrachtet werden.

Unter Berücksichtigung aller lohnbildenden Faktoren dürfen wir die jetzigen Löhne in der Handstickerei als leidlich gut bezeichnen.

Bei der großen Mannigfaltigkeit der verschiedenen Muster und Formen und der verschiedenen Herstellungsarten und Gegenständen ist die Stücklohnberechnung in der Handstickerei die einzig gegebene. Dieser Stücklohn ist ein für die Ueberlassung der Arbeitskraft bezahltes Entgelt und ist stets ein Geldlohn, der sofort nach Ablieferung der Ware in bar entrichtet wird.

Zeitlohn wird selten und nur dann entrichtet, wenn die zu erstellenden Stickereien so vielgestaltig und eigentümlich sind, daß eine Bemessung des Lohnes nach der bloßen Leistung nicht durchführbar ist. Diese Erscheinung kommt zuweilen bei Figurenarbeiten oder bei „schweren" Stickmustern vor. Die Stickerin kann dann ihren Lohn selbst bestimmen, wobei sie die Stunden, die zur Herstellung der Arbeit nötig waren, aufschreibt. Gelegentlich dienen diese von tüchtigen Stikkerinnen verlangten Löhne als Grundlage zur Berechnung der Stickmuster.

Der Zeitlohn ist eine Entlöhnung nach Maßgabe der Zeit; der Stücklohn eine Vergütung nach Maßgabe der Arbeitsleistung, ohne Berücksichtigung der verbrauchten Zeit. Diese einfachste Lohnberechnung kann auch nach Maßeinheiten, so z. B. beim „Brögele" per Meter Fr. 1.35 bis 1.80, vor allem bei Hohlsaumstickereien in Leintüchern erfolgen. Für Taschentücher mit entfernten Schuß- und Kettefäden werden bezahlt:

25 cm²	Holländerli	80 Cts.		Feston	60 Cts.
22 „	„	70 „		„	60 „
18 „	„	60 „		„	50 „

Diese Stücklohnberechnung ist der Stickerin erwünscht, weil ihr Lohn mit der größeren Stundenleistung wächst und sie ihre Geschicklichkeit mit sichtlichem, klingendem Erfolge zur Geltung bringen kann. Stücklöhne ermöglichen den Fabrikanten eine genaue Kalkulation. Er kann Aufträge zu festen Preisen übernehmen und den Stickerinnen Arbeit zu gleich bleibenden Löhnen vermitteln. Beim Zeitlohn kann sich der Fabrikant durch die bei jeder Stickerin verschiedenen Leistungen leicht verrechnen.

Die Entlöhnung nach dem Stück trägt die Tendenz zur möglichst großen Mengenleistung in sich. Gegen unfein gestickte Waren hatte die Verkehrssitte in der Innerrhoder Heimarbeit Maßnahmen getroffen. Der Fabrikant kann bei erheblichen Mängeln unschöne Arbeiten heimschlagen oder die festgesetzte Entlöhnung vermindern oder unentgeltliche Verbesserung schlecht gestickter Ware verlangen.

Der tatsächliche Lohn, den eine Stickerin verdient, ist nicht leicht zu berechnen, da in dem vom Fabrikanten ausgerichteten Lohn neben der Arbeitsvergütung noch andere Elemente enthalten sind. Die Stickerin ist Eigentümerin der Arbeitsmittel und hat die Kosten für die Anschaffung und Amortisation des Stickrahmens und Beilichtstockes selbst zu tragen. Für die Amortisation benötigt sie im Jahre etwa 50 Cts. bis Fr. 1.—. Die Miete für den Arbeitsraum braucht nicht in Abzug

gebracht werden, da die Innerrhoderin in der Wohnstube stickt, die sie ohnehin benötigt. Einzig die Beleuchtungskosten sind zu berücksichtigen. Selbstverständlich muß das Licht in der Wohnstube brennen, aber das Handsticken verlangt in der Regel länger und intensiver Licht als sonst. Die Kosten für die Mehrbeleuchtung, welche die Stickarbeit über den gewöhnlichen Rahmen hinaus bedingt, müssen von dem Bruttolohn abgezogen werden. Sie betragen allabendlich im Winter etwa 10 bis 20 Cts. Vom Lohne sind eigentlich nur geringfügige Abzüge zu machen, sodaß die Bruttolöhne dem Nettoertrage sehr nahe stehen.

Früher war es in der Innerrhoder Handstickerei Sitte, bei größeren „Resten" etwa 10 bis 20 Cts. Trinkgeld zu verabfolgen. Heute kommt diese Verabreichung von Trinkgeld nur noch selten vor und darf stets als Lohn betrachtet werden, weil diese Gabe bereits in der Kalkulation einberechnet ist. Ungleich höhere Löhne als in Innerrhoden werden an

f) den Saisonplätzen

bezahlt. Die gleiche Stickerin, die im Winter, bei Abrechnung der Kosten für Wohnung und Lebensunterhalt einen Nettolohn von Fr. 8.— bis 10.— in der Woche erübrigt, verdient an Saisonplätzen einen Wochenlohn von Fr. 22.— bis 30.— bei freier Kost und Wohnung. Ja, sie kann in der Hochsaison mit Ueberstundenarbeit auf Fr. 40.— und mehr Wochenlohn kommen. Noch deutlicher wird der große Lohnunterschied, wenn wir von freier Wohnung und Kost absehen. An Fremdenplätzen wird für achtstündige Arbeit ein Monatslohn von Fr. 230.— bis 260.— bezahlt, wobei die Kosten für Hin- und Rückreise an den Arbeitsort stets zu Lasten des Anstellenden fallen. In Innerrhoden verdient die gleiche Monogrammstickerin im günstigsten Falle — 26 Tage mit achtstündiger Arbeitszeit zu 50 Cts. — Fr. 104.—. Ein monatlicher Verdienstunterschied von Fr. 125.— bis 150.—.

Als Durchschnittswochenlohn bei freier Verpflegung und Logis darf Fr. 25.— angesehen werden. Einige

Firmen bezahlen die Ueberstunden mit Fr. 1.— bis 1.50; andere hingegen nicht. Es wäre in beidseitigem Interesse von Unternehmer und Stickerin gelegen, wenn man sich in einem Anstellungsvertrag zum voraus über Arbeitsstunden, Lohn, Bezahlung von Ueberstunden einigen könnte.

g) Der jährliche Verdienst in Innerrhoden.

Es drängt sich die Frage auf: Welche Summe wird jährlich von allen Stickerinnen in Innerrhoden verdient? Die Zahl der Stickerinnen darf ohne Fehl auf rund 3000 geschätzt werden. Von diesen Stickerinnen betreiben nicht alle mit gleicher Dauer und mit gleichem Angespanntsein das Handsticken. Wie bereits bemerkt kann der Tagesverdienst zwischen 60 Cts. bis Fr. 7.— schwanken. Aber auch die Anzahl der Tage, während denen die Stickerinnen sich der Heimarbeit widmen, ist von Fall zu Fall verschieden. Als Maximum der jährlichen Arbeitstage darf im allgemeinen 300, für Frauen und Töchter von Landwirten die Zahl 270 veranschlagt werden. Das Ergebnis: 3000 Stickerinnen mit durchschnittlich 280 Arbeitstagen zu Fr. 1.80 Arbeitslohn = Fr. 1,512,000.—. Der angegebene Durchschnittsverdienst von Fr. 1.80 ist eine willkürliche Annahme, die einer genauen Berechnung nicht unterzogen werden kann. Es fehlt in der Handstickerei eine Produktionsstatistik, die genaue Angaben über Inland- und Ausland-Absatz ermittelt. Dennoch dürfte der Brutto-Arbeitsverdienst der Innerrhoder Stickerinnen ohne den Unternehmergewinn mit 1½ Millionen Franken der Wirklichkeit recht nahe kommen.

10. Haupt- und Nebeneinkommen in der Handstickerei.

Betrachtet man das Einkommen vom Standpunkte jeder einzelnen Stickerin, so darf mit verschwindend kleinen Ausnahmen gesagt werden, daß in der Innerrhoder Handstickerei stets Haupteinkommen vorliege.

Denn für alle anderen weiblichen Tätigkeiten — Hauswirtschaft, Mithilfe in der Landwirtschaft, im Gewerbe usw. — wird nur wenig Zeit verwendet, um möglichst viel die Sticknadel führen zu können. Besieht man aber die Handstickerei unter dem Gesichtswinkel des Gesamterwerbes, also einschließlich des Einkommens des Ernährers, so erscheint die Handstickerei in den meisten Fällen als Nebenerwerb. Diesen letzteren Standpunkt haben wir bei der Einkommensbeurteilung zu berücksichtigen.

a) Die Handstickerei als Haupteinkommen.

Als Haupteinkommen möchte ich in Uebereinstimmung mit der eidgenössischen Berufsstatistik „diejenige Tätigkeit bezeichnen, auf der die Lebensstellung hauptsächlich beruht". Bei der Beurteilung, ob Haupt- oder Nebeneinkommen vorliegt, müssen wir die Frage stellen: aus welcher Quelle fließt der größte Teil des Einkommens oder welche Tätigkeit nimmt die meiste Zeit in Anspruch?

Als Haupteinkommen wird die Handstickerei von den vollerwerbsfähigen Alleinstehenden: von den ledigen Arbeiterinnen — alten Jungfrauen — und Witwen betrieben. Viele müssen, um leben zu können, ihre Arbeitskraft um jeden Preis verkaufen. Die Nurhandstickerin, die nicht von Hause aus mit Glücksgütern versehen oder durch haushälterisch klugen Sinn einiges Erspartes ihr eigen nennt, ist übel dran. Denn von dem Fließen dieser einzigen Erwerbsquelle hängt ihr Wohl und Wehe ab. Nur allzu oft ist dann Schmalhans Küchenmeister. Die Abnahme des Augenlichtes ist zudem eine sozusagen unvermeidliche Begleiterscheinung des Alters. Da verdient die betagte Witwe oder Jungfrau auch bei angestrengtester Arbeit kaum das zum Leben Allernotwendigste. Versagen die Augen ihren Dienst, so wird manche Stickerin Kranken- und Kindbettpflegerin, Wäscherin oder Haushälterin in anderen Familien. Einige dieser Alleinstehenden finden zuweilen bei Verwandten ein trautes Heim, andere fallen der

staatlichen Armenpflege anheim. Dann ist ihnen das bittere Los beschieden, im Armenhause zu Appenzell neben Sträflingen!! ihren Lebensabend zu verbringen.

In Ausnahmefällen, besonders bei mädchenreichen Familien kann der Verdienst aus der Handstickerei Haupteinkommen sein. Dies ist der Fall, wenn der Vater mit seinen Söhnen eine kleine oder mittelgroße Liegenschaft bearbeitet und nicht soviel und sicheren Erwerb erübrigt, als die Mutter mit ihren fleißigen Töchtern.

Diese Erscheinung, wobei die Handstickerei das Ausschlaggebende für die Lebenshaltung, d. h. einzige oder Hauptbeschäftigung bildet, ist glücklicherweise in Innerrhoden eine Ausnahme.

b) Die Handstickerei als Nebeneinkommen.

In der Regel wird das Handsticken als Nebenerwerb betrieben, als willkommenes Einkommen neben jenem des Familienvaters, als Füllarbeit neben den häuslichen Pflichten, neben anderweitiger, landwirtschaftlicher, geschäftlicher oder gewerblicher Tätigkeit, welche die Arbeitskraft nicht voll beansprucht. Mag auch die Handstickerei-Einnahmequelle für einige Zeit verstopft sein, was verschlägts! Man wettert über die schlechten Zeiten, die Fabrikanten und Fergger und ist schließlich doch glücklich, daß man nicht gänzlich auf diesen Verdienst angewiesen ist. Man ist froh, daß diese Einnahmen nur eine Zuflußquelle neben der Hauptquelle, d. h. dem Einkommen des Ernährers bedeutet. So sind Frauen und Töchter in Innerrhoden Miterhalterinnen der Familie. Es ist daher die Verwertung ihrer wirtschaftlichen Begabungen nur zu begrüßen.

Bei dem Nebeneinkommen handelt es sich meistens um Frauen, deren Einkommen nicht die Höhe des Familienvaters erreicht. Die Mutter wird oft durch die vielen kleinen Kinder oder durch die Tätigkeit als Hausfrau zu einer halben, ja Drittelsarbeitskraft herabgedrückt. Die Vereinigung der häuslichen Pflichten

mit der Heimarbeit läßt sich gut durchführen. Das sind gegenüber der Fabrikarbeit erhebliche Vorteile, die sich zwar rechnerisch nicht erfassen lassen. Die Erhaltung eines guten Familiensinnes, eine gute Erziehung der Kinder und deren Schutz vor Verwahrlosung sind Dinge, die sich bei der Fabrikarbeit nur schwer verwirklichen lassen. Zudem kann die Mutter ihrem Kinde die natürliche Nahrung verabfolgen. Die Heimarbeit schafft sittliche Werte, die nicht hoch genug angeschlagen werden können. Den Schwächlichen, Kränklichen und Greisinnen ermöglicht die Handstickerei durch den, wenn auch noch so geringen Erwerb, daß sie anderen, besonders der staatlichen Armenpflege nicht zur Last fallen. Aber auch wohlhabende Frauen sitzen in ihren freien Stunden am Stickrahmen, um gegen den Müßiggang gefeit zu sein. Bei ihnen ist Handsticken vielfach nicht Verdienst-, sondern Zeitvertreibsarbeit. Sie betrachten ihren Verdienst als willkommenes Taschengeld, über das sie frei verfügen und zuweilen Anschaffungen machen, für die der Mann sein Geld versagen würde. Der Grund der Heimarbeit in Innerrhoden ist die nutzbringende Verwertung der sonst brachliegenden Kräfte aus Not oder freiem Entschluß.

Statistisch kann dieser Nebenerwerb, der zugleich Nebenberuf ist, nicht mit der Zuverlässigkeit des Hauptberufes ermittelt werden. Vielen widerstrebt es, einzugestehen, daß sie neben der hauswirtschaftlichen Tätigkeit Heimarbeit verrichten. Daher werden bei statistischen Erhebungen aus Schamgefühl — das gilt von den Besserseienden und Besserseinwollenden — oder aus Gleichgültigkeit keine genauen Angaben gemacht, sodaß die Ergebnisse der Statistik die tatsächlichen Nebenberufsverhältnisse bei weitem nicht erfassen.

c) Handstickerei und Landwirtschaft.

Die innige Wechselbeziehung zwischen Landwirtschaft — dieser Erwerbszweig weist die meisten Ernährten in Innerrhoden auf — und Heimarbeit rechtfertigt eine besondere Behandlung.

Bei dem kleinen Liegenschaftsbesitz, dem Zwergbauerntum und der Gras- und Weidewirtschaft, welche die weiblichen Arbeitskräfte nur für kurze Zeit benötigt, ist die Verwendungsmöglichkeit der Frauen und Kinder in der Heimarbeit gegeben, ja oft die unerläßliche Notwendigkeit zur Fristung des Lebensunterhaltes und zur Vermeidung der äußersten Not. Die Lage der Landwirtschaft in Innerrhoden ist zufolge der ungünstigen klimatischen und Bodenverhältnisse und durch die ungemein hohen Liegenschaftspreise keine glänzende. Sie ist zum großen Teil ohne den Verdienst aus der Handstickerei nicht lebensfähig. Vielfach reicht das Einkommen aus der Landwirtschaft nur zur Verzinsung der hohen Bodenpreise, sodaß die Sorge für die lebensnotwendigen Bedürfnisse der Frau und den Kindern obliegt, für welche die harte Notwendigkeit besteht, am Erwerbsleben durch Anspannung aller ihrer Kräfte teilzunehmen.

Durch den Erwerb aus der Handstickerei wird bei den Kleinbauern die größte Not gelindert; bei den Bauern, wo die Größe oder Wohlfeilheit der Liegenschaft einen Ertrag zur Fristung des Lebens abwirft, bietet er die Möglichkeit einer guten Lebensgestaltung.

Es erscheint auf den ersten Blick widersinnig, daß die Handstickerei zum großen Teile die Schuld an den unvernünftig hohen Bodenpreisen in Innerrhoden trägt. Doch diese Tatsache besteht. Denn nicht der Ertrag ist in Innerrhoden die Grundlage der Liegenschaftsbewertung, sondern die Veranschlagung und Kapitalisierung verschiedener unbestimmter und unbekannter Größen, vor allem die stets schwankenden Erträge der Schweinezucht und die Handstickerei. Kann man doch durchwegs in Innerrhoden das unpoetische Sprichwort hören: „D'Fraue ond d'Saue mönd s'Land erhalte".

Das allzu starke Kleben an der heimatlichen Scholle wirkt sich in höchst nachteiligem Sinne auf die Liegenschaftspreise aus. Man sagt sich: „Wenn ich die Liegenschaft um Fr. 10,000.— zu teuer kaufe, das macht

nichts; die Frau soll tüchtig sticken und wird wohl etwa jährlich Fr. 500.—, also den Zins von Fr. 10,000.— aufbringen". So denkt ein Großteil der Liegenschaftskäufer. Es steht unzweideutig fest, daß ohne die Kapitalisierung des Frauenverdienstes am Stickrahmen die Preise der Liegenschaften in Innerrhoden niemals auf diese beispiellos ungesunde Höhe gestiegen wären. Diese Erscheinung ist betrübend. Denn hauptsächlich die Frau hat sich in Innerrhoden zu plagen und abzurackern. Bis in die neueste Zeit übersteigt die Nachfrage des kinderreichen, jeder Fabrik-Industrie abgeneigten Innerrhodervolkes nach Liegenschaften das Angebot, sodaß die Liebe zur Heimat stets mit dem Wermut der angestrengten Heimarbeit vermischt wird.

Die Handstickerei bringt vielfach das einzige bare Geld in den bäuerlichen Haushalt. Es ist eine uralte Handelssitte der Sennen, den Molkengremplern Käse und Butter auf ein halbes Jahr ohne einen zum voraus festgesetzten Preis zu liefern. Der Senn ist dadurch der Gnade oder Ungnade dieser Molkenhändler bei der Preisfestsetzung ausgeliefert. Ein falscher Stolz, der in der Regel die volle Summe bei den jährlich zweimal stattfindenden Sennenrechnungen einstreichen will, trägt das Seine bei, daß kein oder nur wenig bares Geld im Bauernhaushalte vorhanden ist. Es können daher oft Monate vergehen, bis das Molkengeld, sowie die Einnahmen von verkauftem Heu, von Kühen oder Ferkeln als bares Geld ins Haus kommen; „bis me Zog hett" sagt der Innerrhoder Bauer. Meistens dienen aber diese Einnahmen zur Verzinsung der Liegenschaften oder zur Bezahlung der Heuschulden.

Aus diesem Grunde ist der tägliche Verdienst aus der Handstickerei, der immer sofort nach Ablieferung der Ware in bar ausbezahlt wird, sehr erwünscht. Er wird meist sofort in Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauches, selbst Kleider und Schuhe verwandelt, sodaß der Ehemann, der vielfach noch heute jeder Buchhaltung abgeneigt ist, aber auch die Handstickerin sich des Tages-, Wochen-, geschweige denn

Jahresverdienstes aus der Heimarbeit in den wenigsten Fällen bewußt sind.

Die Landwirtschaft bietet den Stickerinnen einen Rückhalt vor allzugroßer Abhängigkeit von den Verlegern. Sie liefert den Heimarbeiterinnen die hauptsächlichsten Nahrungsmittel, wie Milch, Butter, Käse, zuweilen auch Obst und Gemüse. Dadurch werden die dringendsten aller Bedürfnisse durch Eigenproduktion gedeckt. Bei schlechtem Geschäftsgang in der Handstickerei sind die meisten Heimarbeiterinnen dank der Landwirtschaft vor Not und Hunger geschützt.

11. Der Absatz.

a) Handstickerei als Luxusgut.

Die Innerrhoder Heimindustrie bringt Handstickereien auf den Markt, die in ihrem Wesen ausgesprochene Luxusgüter sind. Daher erscheint eine kurze Auseinandersetzung mit dem Begriff und der Eigenart des Luxus im Rahmen dieser Arbeit gerechtfertigt.

Sombart erklärt den Luxus „als jeden Aufwand, der über das Notwendige hinausgeht". Das Notwendige erscheint aber stets als etwas Persönliches. Werden Handstickereien für Luxusgüter gehalten? Ja und Nein! Der Arme betrachtet den Kauf von handgestickten Waren als etwas über die Notdurft hinausgehendes, als Verschwendung. Für den Reichen gehören Handstickereien zum eisernen Bestand seiner Lebenshaltung und seiner gesellschaftlichen Stellung. Bei ihm sind Handstickereien tägliche Gebrauchsgegenstände geworden. Vom streng sachlichen Standpunkte aber sind die feinen Appenzeller Handstickereien, weil sie nicht Bedürfnissen der Allgemeinheit entsprechen, Luxus.

Der Kauf von duftig feinen Handstickereien ist nicht Luxus im quantitativen Sinne, was gleichbedeutend mit der Vergeudung von Gütern wäre, sondern qualitativer Luxus im Sinne von Feinbedarf, von Verwendung besserer und feinerer Güter; kurz: die Verwendung echter Appenzeller Handstickereien an

Stelle der weniger feinen, aber billigeren Plauener- und Vogesen-Erzeugnissen, an Stelle der billigen Maschinenstickereien oder gar keiner Stickereien. Luxusgegenstände bergen Gefahren in sich. Sie sind leicht der Krisis unterworfen, weil sie nicht notwendige Bedarfsgegenstände sind. Das Publikum ist Stickereien gegenüber unabhängig.

Die Grundbedingung zum Ankauf kostspieliger, handgestickter Waren ist immer der Reichtum. Man könnte auch ungestickte Taschentücher tragen, feine Damenhemden ohne teure Durchbruch-Arbeiten und teure Feinleinen- und Seidenstoffe. Aber man freut sich an diesem Genuß, an dieser feinen Ausstattung des Lebens. Der Ehrgeiz spielt dabei eine große Rolle. Dieses Mehrscheinenwollen als andere, dieses Anderen Gleich- und Zuvortun erzeugt häufig Prunksucht, die sich nicht zuletzt in der Anschaffung teurer Luxusgüter äußert. Das gilt insonderheit von den Fürsten, vom Adel und von den Junkern. Sinnenfreude, Ehrgeiz und häufig Protzerei sind die tiefsten Ursachen der oft üppigen Luxusentfaltung.

Aber auch die Eitelkeit der Frau sei nicht vergessen! Bei ihr regt sich die „Contreimitation“ und reizt eine schönere, handgestickte Bluse, feinere Taschentücher, duftigere Bett- und Leibwäsche als andere zu benutzen und zu tragen. Und mit dieser Luxusentfaltung steht im engen Zusammenhang die Verhäuslichung des Lebens, die Liebe zu einem behaglichen, feinen, fast verschwenderisch ausgestattetem Heim. Der Zug der Vornehmheit äußert sich nicht zuletzt im Gebrauche feiner Arbeiten der Nadelkunst. Diesem ungestümen Streben nach Prunk und Verfeinerung des Lebens liegt die Verwendung feiner Stoffe, die Vermehrung des Aufwandes an lebendiger Arbeit zur Herstellung kunstgewerblicher Sachgüter zu Grunde. Aber auch die Tendenz zum Wechsel, welche die launische Frau Mode befiehlt und die Bevorzugung ausländischer Luxusgüter, die wo möglich in Paris beheimatet sind, kann man beobachten. Jahrelang war die Appenzeller

Handstickerei ausschließlich den Pariser Modeexporthäusern pflichtig.

Auch für die Innerrhoder Handstickerei bewahrheitet sich der Ausspruch Montesquieus: „Il faut bien qu'il y ait du luxe. Si les riches n'y dépensent pas beaucoup, les pauvres mouront de faim". So erweist sich der Reichtum, die Prachtliebe und Sinnenfreude, vor allem aber die Eitelkeit der Frau, dieser vornehmlichen Käuferin und Trägerin von feinen, kunstgewerblichen Handstickereien als Segen für die Stickerinnen Innerrhodens.

b) Die Veränderung in der Käuferschaft seit dem Weltkriege.

Der entsetzliche Weltkrieg, der soviel Not und Elend über Europa brachte und Tausende von Begüterten in äußerste Not stürzte, hat mit seiner Umwertung der Werte auch die Handstickerei-Industrie Innerrhodens betroffen. Die ehemaligen Förderer des Luxus und hauptsächlichsten Käufer von Handstickereien sind verschwunden. Die Fürsten wurden entthront, der Adel und die Reichen zum Mittelstand oder Proletariat erniedrigt, der Mittelstand gänzlich vernichtet. Es trat eine Umwertung der Stände ein. An Stelle der feudalen, für edlen, qualitativen Luxus geneigten Aristokratie traten Leute aus dem niederen Volke, die durch skrupelloses, verschlagenes und gerissenes Geschäftsgebahren während der Kriegs- und Nachkriegszeit schnell reich wurden. Um ihren Ehrgeiz zu stillen und sich Ansehen zu verschaffen verwendeten sie ihren Reichtum vorwiegend zu Luxuszwecken. Aber nicht zur Verinnerlichung des Lebens, nicht zur heimeligen Ausstattung der häuslichen Wohnung, sondern zum Protzentum, zu einem Luxus, der nach Außen hin in die Augen fällt und Aufsehen erregt. Die geschmackvolle Ausstattung des Heimes mit feiner Tisch- und Bettwäsche, mit reichen Decken, Läufern usw. wird vermieden, weil man die stille Häuslichkeit nicht mehr kennt. Das „Raffketum" will auftrumpfen. Es kauft ein vielpferdiges Luxusauto

und rast durch die Welt. Oder es gestattet sich eine Vergnügungsreise in teure Bäder und Kurorte, nicht um sich zu erholen, sondern um das Leben recht zu genießen und zu beweisen, „daß man's hat". Selbstverständlich leidet unter dieser Vorherrschaft der Neureichen, dieser Emporkömmlinge die Wertschätzung echter Handstickereien, die eben meist für's Haus bestimmt sind. Einzig die Anschaffung feiner, reichlich mit Durchbruch bestickter Damenwäsche, diesem ausgeprägten sinnlichen Luxus erlaubt sich die Kriegsgewinnlersgattin.

Diese geringe Wertschätzung der feinen, echten Handstickerei trägt die Schuld, daß Ulrichs künstlerische, technisch vollendete Appenzeller Handstickereien nur wenige Käufer fanden. Der Handstickereiabsatz ist besonders in jenen Ländern mit dem ausgesprochenen Neureichtum, wie: Deutschland, Oesterreich und Frankreich stark zurückgegangen. Die bis zum Ausbruch des Weltkrieges für die Innerrhoder Handstickerei nicht unbedeutenden Kurorte, wie: Karlsbad, Franzensbad, Abazzia, Nauheim, Wiesbaden, Heringsdorf, Norderney, Kissingen, Kreuznach, Pyrmont, Baden-Baden, Reichenhall, Berchtesgaden u. a. haben einen großen Teil ihrer früheren Bedeutung eingebüßt.

Die beiden soeben behandelten Abschnitte: Handstickereien als Luxusgüter und die Veränderung in der Käuferschaft seit dem Weltkriege wurden als Einführung und zum besseren Verständnis der

c) Absatzgestaltung

vorausgeschickt.

aa) Allgemeines.

Der unmittelbare Verkehr zwischen Hersteller und Verbraucher läßt sich in der Handstickerei-Industrie nur schwer bewerkstelligen. Daher schieben sich zwischen diese beiden wichtigsten Wirtschaftsgruppen Zwischenglieder: Fergger, Fabrikant, Detaillist, oft sogar noch der Importeur; zuweilen auch nur zwei oder

ein Glied ein, die den notwendigen Austausch der Güter vermitteln. Ein eigener Handelsstand hat sich in den Dienst dieser Gütervermittlung gestellt. Er beeinflußt die Erzeugung, indem er ihr unter Berücksichtigung der Marktlage und der Bedürfnisse der Verbraucher die richtige Bahn weist, eine Uebereinstimmung zwischen Vorrat und Bedarf schafft, neue Muster ersinnt und neue Absatzgebiete erschließt.

Die Herstellung von Handstickereien geschieht im Hinblick auf den Absatz. Da viele handgestickte Waren ausgesprochene Luxusgüter sind, ist der Bedarf häufig unsicher und schwankend. Denn das Volk ist in der Verwendung seines Einkommens unberechenbar.

Der Käufer wird stets launischer und wählerischer. Er verlangt eine große Auswahl. Daher ist die zur Verfügungstellung zeitlich und sachlich umso schwieriger, je entbehrlicher ein Gut. Die zeitliche Schwierigkeit besteht in der Unwissenheit, wann die Kundschaft Handstickereien verlangt; die sachliche in welcher Aufmachung die Waren begehrt werden. Ausschlaggebend für den Bedarf an Handstickereien ist stets die Größe des Einkommens. Diese Größe ist aber durch andere Lebensgewohnheiten und andere Mode- und Geschmacksrichtungen, durch Verteuerung der lebensnotwendigen Erzeugnisse wie Brot, Fleisch usw. häufigen Veränderungen unterworfen, sodaß der Luxusverbrauch oft erheblich eingeschränkt oder gar vermieden wird. Wenn wir von den Aussteuern absehen, erfolgt der Absatz von Handstickereien meist in der Zukunft, also dann, wenn die Produktion bereits vollzogen ist. Aus diesem Grunde können auf der Angebots-, mehr aber auf der Nachfrageseite zuweilen Störungen eintreten, welch' letztere zu Absatzkrisen führen können. Wir können in der Handstickerei zwei Absatzarten unterscheiden:

a) Waren auf Bestellung — Wäche, Aussteuern. — Sie werden zuerst bestellt, dann geliefert. Es besteht nur ein geringes Risiko, daher eine bescheidene Verdienstmöglichkeit.

b) Waren für den Markt. Es wird zuerst produziert, ja blindlings produziert und erst in der Zukunft gestaltet sich der Absatz. Der Fabrikant trägt dabei selbständig die Verlustgefahr. Weil niemand für den möglichen Verlust aufkommt, ist ein ansehnlicher Gewinn der Fabrikanten durchaus gerechtfertigt.

Von großer Bedeutung für die Appenzeller Heimarbeit ist

bb) Der Inlandmarkt.

Die Schweiz gilt als vornehmliches Fremdenverkehrsland. Dieser Fremdenverkehr hat neben dem Hotelgewerbe einer ganzen Reihe von Existenzen zum Dasein verholfen, die den Verkauf von Reiseandenken und Waren, wie: Uhren, Stickereien, Schnitzereien usw. vermitteln. Dr. Zollinger[1]) schätzte die aus dem Fremdenverkehr sich ergebenden Einnahmen für das Jahr 1912 auf rund 340,000,000 Franken, wovon auf den Kauf von Uhren, Schmucksachen, Stoffen, Stickereien usw. durch die Fremden etwa 40,000,000 Franken entfielen. Unzweideutig betrug der Absatz der echten Appenzeller Handstickereien einen, wenn auch geringen Teil dieser recht ansehnlichen Summe. Denn an den Kurorten: Luzern, St. Moritz, Interlaken, Engelberg, Montreux, Brunnen, Ragaz, Arosa, Mürren, Wengen, Grindelwald, Tarasp u. a., kurz in jedem bedeutenderen schweizerischen Fremdenverkehrsorte werden Handstickereien in Stickerei- und Modegeschäften feilgeboten. Daneben ist der Absatz der Aussteuergeschäfte in den größeren Städten, wie: Bern, Basel, Zürich und einiger Schweizer Leinenwebereien, die ganze Aussteuern in Innerrhoden sticken lassen, nicht unbedeutend. Denn der zunehmende Reichtum der Begüterten und des bürgerlichen Mittelstandes wirkt sich auch im Verbrauch feiner Tisch- und Bettwäsche, Taschentücher u. a. aus. Dieser große Inlandmarkt, dank des Fremdenverkehrs und der Aussteuergeschäfte, ge-

[1]) Hotellerie und Verkehrswerbung. Nr. 2237 „Neue Zürcher Zeitung", 1927.

währt der Innerrhoder Handstickerei-Industrie einen Rückhalt für den erbitterten Wettkampf auf dem Weltmarkte und gewährleistet eine große Verdienstmöglichkeit. Vor dem Auslande, das die Konkurrenz bezüglich der gediegenen Ausführung nicht aushält, wohl aber in der Wohlfeilheit obsiegt, wird die Innerrhoder Handstickerei durch hohe Einfuhrzölle geschützt. Der große Inlandmarkt verdankt seine Bedeutung vorab den amerikanischen, englischen, deutschen und österreichischen Kurgästen, die in die Schweiz zur Sommerfrische und Winterkur reisen und durch den Kauf von „Appenzell Handembroidery, Made in Switzerland" die hohen Einfuhrzölle ihrer Heimatländer umgehen können.

Der Warenabsatz an die letzten Verbraucher wird durch den Ladenhandel vermittelt. Früher gab es noch viele Ladengeschäfte, die ausschließlich Handstickereien führten. Heute werden neben handgestickten Waren meist Maschinenstickereien und sonstige Modeartikel feilgeboten.

Wichtig für die Absatzgestaltung von Handstickereien ist das Suggerieren der Masse von der Dringlichkeit eines Luxuseinkaufes. Diese Beeinflußung wird besonders durch zielbewußte, schmissige Reklame erreicht, die sich an die ausgesprochenen Liebhaber von Luxuswaren richten muß. Die Wirksamkeit der Reklame ist vielen Detaillisten noch nicht bewußt. Jene Zeit, wo sich Gediegenheit und Qualität allein anpriesen, wo man ruhig und gelassen auf den Kunden wartete, ist vorüber. Manch' einer sagt sich: Gute Ware empfiehlt sich von selbst. Zugegeben. Diese Art der Empfehlung von Menschen zu Menschen ist recht und billig, aber sie entspricht unserer schnelllebigen Zeit nicht mehr. Darum vermehrte, großzügige Reklame!

Eine gute Werbanzeige wurde der Innerrhoder Handstickerei durch die von Maler Durnand entworfene 500 Schweizerfranken-Banknote zuteil. Auf der vorderen Seite der Banknote wußte der westschweizerische Maler eine Appenzellerin in Landestracht, auf der Rückseite drei Appenzellerinnen in der „Barärmeltracht" zu

skizzieren, die in der traulichen Butzenscheibenstube auf ihrem Stickrahmen Stich an Stich schmiegen.

Durch die Reklame wird der Kunde geworben; durch die K u l a n z, d. h. die bewußte Zuvorkommenheit und Liebenswürdigkeit im geschäftlichen Verkehr g e f e s s e l t. Die Innerrhoder-Ladenhändler stehen in der Zeitungsreklame den Forderungen der Neuzeit ferne, zeigen aber in der gediegenen Schaufensterausstattung viel Geschmack und Verständnis. Viele Verkäufer dürften sprachenkundiger sein, über ein besseres Rüstzeug in der Kalkulation verfügen und einen besseren aesthetischen Geschmack im Aufkauf von Handstickereien bekunden.

Eine Unsitte im heutigen Ladenhandel ist der Verkauf von Plauener-, Münchner- und anderer Artikel als echte Appenzeller Handstickereien. Viele Detailverkäufer vergessen bei diesem unredlichen Geschäftsgebahren, daß ein streng reelles Unternehmen derartige Verkäufe meidet, weil sie unvermeidlich zum wirtschaftlichen Untergang führen. Jedes Geschäft wird mit Argusaugen von der Allgemeinheit überwacht. Für die Verkäufer ausländischer, als echte Appenzeller Handstickereien bezeichneter Waren gilt das englische Sprichwort:

„You can fool some people all the time
you can fool all people some time
but you cannot fool all the people all the time".

Der Ladenverkäufer muß sich bewußt sein, daß der Verkauf von hochwertigen Handstickereien, also Luxusgüter, ein großes, freiverfügbares Betriebskapital erheischt und daß der Umschlag dieser Waren naturgemäß ein langsamer ist, den es zu beschleunigen gilt. Der gewiegte Kleinhändler wird eine stete Anpassung an die neuen Anforderungen durch die vermehrten und verfeinerten Bedürfnisse der Käufer herbeiführen. Handstickereien sind den großen, fast unvermeidlichen Marktschwankungen unterworfen. Daher werden sie, weil sie mit dem Risiko der Unverkäuflichkeit behaftet sind — zinsfressende Ladenhüter, z. B. Blusen und

Jabots u. a. trifft man fast in jedem Ladengeschäft — in der Regel mit hoher Gewinnspanne abgesetzt. Hohe Margen, welche zwischen 30 und 300 Prozent schwanken und durchschnittlich 70 bis 100 Prozent betragen, werden auf die Einkaufspreise geschlagen. Der Detailverkäufer vergißt, daß nicht die teuersten Verkaufspreise, sondern Preiswürdigkeit und der große und rasche Umsatz das Gedeihen des Unternehmens bestimmt. Das „Dienen dem Volke", dieser vornehmliche Grundsatz Fords, sollte immer mehr in unser Geschäftsleben, auch in den Luxuswaren-Ladenhandel eindringen. Gerade durch die Wohlfeilheit könnte der größtmöglichste Gewinn erzielt werden. Die Ueberfüllung des Detaillistenstandes mit vielfach bescheidenen Existenzen ist auch in der Handstickerei-Industrie eine allgemeine Erscheinung. Ein Gang durch die Löwenstraße in Luzern, diesem Handstickerei-Verkaufsläden-Dorado zeigt den erbitterten Absatzkampf und erhärtet die Behauptung von der Ueberfüllung im Ladenhandel.

In diesem Zusammenhang sei der Verwendung von

cc) Handstickerei an der Appenzell-Innerroder-Frauentracht

gedacht. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts trug man die sog. Haubenböden, d. h. weiße, mit Höhl- und Kettenstich reich verzierte Käppchen zur Haube. Seit etwa 1840 wurden die farbigen „Brüechli" vorne mit Einsätzen aus weißer Plattstichstickerei, dem sog. „Stooser" versehen. Zur gleichen Zeit waren die Brusttücher meist mit Gold und Perlen bestickt. Nur vereinzelt trug man damals die mit gelber Seide auf schwarzen-samtnen oder weißen-seidenen Grundstoff gestickten Brusttücher. Um das Jahr 1865 begannen die Frauen den weißleinenen „Schluttenkragen" mit den Stulpen, den sog. „Oeberschläg" zu platten, höhlen, steppen und spitzeln. Zuerst wurde er in schlichter, einfacher Weise erstellt, war aber stets am Rande mit Spitzen versehen. Im Laufe der Jahre wurde er verbessert und verschönert. Heute wird er nach fein

durchdachten Entwürfen in gediegener, kostspieliger Ausführung gestickt, sodaß die Gesamtkosten je nach der Zartheit der Zeichnung auf Fr. 100.— bis 150.— zu stehen kommen. Eine Zeit lang trug man zur „Jacke" handgestickte Jabots. Die farbensatten, seidenen Schürzen wurden bis in die neueste Zeit mit feinen Durchbrucharbeiten verziert.

dd) Der Weltmarkt.

Die treibende Kraft für die Herstellung von Appenzeller Handstickereien war im Anfang nicht der Inlandmarkt, sondern Frankreich. Innerrhoderinnen arbeiteten zuerst vornehmlich für Paris. Die französische Metropole war der Brennpunkt, wo sich die feinen Nadelarbeiten aller Länder sammelten. Die mit feinem künstlerischen Empfinden in Paris vorgezeichneten Grundstoffe wurden auf dem Wege des Veredelungsverkehrs nach Appenzell gesandt und hier schon zu Anfang in solch' duftig-zarter Feinheit gestickt, daß die Appenzeller Handstickereien in aller Herren Ländern sich Weltruf verschafften.

Heute haben fast alle Staaten, nicht zuletzt Frankreich, sich zum Schutze ihrer eigenen Handstickerei-Industrien mit hohen Zollmauern umgeben, die erschwerend auf den Absatz der Appenzeller Handstickereien wirken. Die Zollansätze der wichtigsten Absatzländer betragen für Stickereien auf Leinengewebe (Appenzeller Handstickereien):

Deutschland: Per 1 kg. RM. 5.50.

Großbritannien: Zollfrei.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: 75 % vom Wert.

Frankreich: Taschentücher und alle Artikel in Leinen, bestickt, nicht confektioniert: Frz. Frs. 800.—, Koeffizient 5,9 plus 35 % des Wertes des glatten Leinengewebes. — Taschentücher und alle Artikel in Leinen, bestickt und konfektioniert: 35 % vom Gesamtwert des Artikels ohne Zuschlag für die Konfektion.

Neben hoher Zollbelastung sucht man den Handstickereikonsum in einigen Ländern durch Erhebung von Luxussteuern zu verbieten. Auch die geschwächte Kaufkraft der Nachbarländer trägt das ihrige bei, daß die Ausfuhr von Handstickereien eine bescheidene ist.

Exporthäuser, die nicht selber Handstickereien fertigen, sondern nur aufkaufen — entsprechend den Exporteuren der St. Galler Stickerei-Industrie — kennt die Appenzeller Handstickerei-Industrie nicht.

Um die Zollplackereien zu umgehen, werden Stickereien häufig in Briefumschlägen nach dem Ausland versandt. Es sind meist hochwertige Taschentücher und kleinere Zierdecken, auch Sachets und Jabots; kostspielige Handstickereien, die sich dank ihres geringen Gewichtes, unter Umgehung des Zolles, leicht ins Ausland verschicken lassen.

Zwei Beispiele:

Ein Taschentuch, Handlinon, Stoffwert Fr. 4.—, Gewicht 2½ Gramm, Arbeitslöhne an Stickerinnen Fr. 25.—. Ungefährer Verkaufspreis des Fabrikanten Fr. 45.— bis 60.—.

Ein Kissen, Stoffwert Fr. 2.60, Gewicht 20 Gramm. Arbeitslöhne an Stickerinnen Fr. 65.—. Ungefährer Verkaufspreis des Fabrikanten Fr. 100.— bis 120.—.

Billigere und teuere Beispiele könnten in Fülle angeführt werden. Früher wurden z. B. Taschentücher mit höchstens 10 Gr. Gewicht zum Preise von Fr. 250.—, 500.— und mehr Franken als Briefeinlagen ins Ausland gesandt. Kein Wunder, daß die amtliche Statistik nur ganz geringe Werte für ausgeführte Handstickereien ermittelte.

Aus den oben angeführten Beispielen erklärt sich die stark ausgeprägte Lohnintensität in der Innerrhoder Heimarbeit, die zugleich ein Beweis ist, daß der Wert des Rohstoffes in der Regel einen verschwindend kleinen Prozentteil — oft nur 5—20 % — der Gesamtgestehungskosten beträgt.

Die von der Handelsstatistik ermittelten Ausfuhrzahlen für Handstickereien sind bis zum Jahre 1919 überhaupt nicht verwertbar, da man bis zu diesem Jahre unter der Position: Leinenstickereien 421/389 die Handstickereien den mechanischen Leinenstickereien beigesellte.

Seit 1919 ist es erreicht, daß Handstickereien unter der Tarifnummer 389 erfaßt werden und zu Vergleichszwecken verwendbar sind. Aber auch diese Statistik bietet keinen vollständigen Einblick in die wirkliche Lage des Exportes, weil nur die deklarierten, d. h. zur Zolltragung gewillten Handstickereien angeführt sind. Die Leichtigkeit des Schmuggels verunmöglicht auch die nur annähernd genaue Ermittlung der Ausfuhrziffern. Außerdem wird nicht der ganze Export von „Appenzell goods" nach U. S. A. von der Statistik erfaßt. Viele Sendungen der leichten und kostbaren Waren werden als Postpakete nach U. S. A. unter dem Werte von Frs. 500.— befördert, die in den Ausfuhrtabellen der Vereinigten Staaten nicht enthalten sind.

Dennoch mögen die Handstickerei Exportzahlen seit 1919 mit dem Hinweise, daß sie nicht erschöpfend sind, also nicht die Gesamtausfuhr erfassen, angeführt sein.

ee) Export von Handstickereien.
Zolltarifposition 389.

(Nach den Tabellen des kaufm. Direktoriums St. Gallen.)

Jahr	Deutschland		Frankreich		Oesterreich		Großbritannien	
	q	Fr.	q	Fr.	q	Fr.	q	Fr.
1919	11	212,678	1	22,833	3	53,552	1	19,086
1920	—	—,—	2	30,190	—	—,—	2	62,379
1921	4	35,000	—	9,000	—	—,—	1	25,000
1922	—	21,000	—	4,000	—	—,—	—	—,—
1923	—	7,000	1	20,000	—	2,000	—	—,—
1924	1	18,000	—	1,000	—	7,000	—	—,—
1925	1	6,000	1	4,000	—	—,—	2	24,000
1926	—	6,000	—	1,000	—	—,—	1	19,000
1927	1	8,000	—	1,000	—	1,000	1	12,000
1928	1	21,000	—	5,000	—	2,000	1	9,000

Jahr	U. S. A.		Andere		Total		Pro 1 q
	q	Fr.	q	Fr.	q	Fr.	Fr.
1919	5	157,624	—	29,351	21	495,124	23,577
1920	3	152,156	5	109,516	12	354,241	29,520
1921	2	74,000	2	38,000	9	181,000	20,111
1922	—	—,—	2	39,000	2	64,000	32,000
1923	—	—,—	3	55,000	4	84,000	21,000
1924	—	27,000	4	66,000	5	119,000	23,800
1925	1	21,000	1	20,000	6	75,000	12,500
1926	—	14,000	3	44,000 [1]	4	84,000	21,000
1927	1	14,000	3	37,000 [2]	6	73,000	12,166
1928	—	9,000	3	36,000	6	82,000	13,666

[1]) worunter Chile mit Fr. 19,000.—
[2]) worunter Argentinien mit Fr. 12,000.— und Tschechoslowakei mit Fr. 8,000.—.

12. Die Konkurrenz.

Nicht von dem Wettkampf der einzelnen Fabrikanten oder Detailverkäufer von Appenzeller Handstickereien, die zuweilen ihre Waren verschleudern und durch Schundpreise den Konkurrenten absichtlich niederkämpfen, sei hier die Rede. Auch nicht vom unlauteren Wettbewerb, der auf Täuschung der Käufer und der Benachteiligung der Verkäufer der gleichen Warengattung ausgeht, sondern von dem Wirtschaftskampf, der die Innerrhoder Heimarbeit durch ausländische Handstickerei-Industrien und durch in- und ausländische Stick- und Nähmaschinen bedroht.

In der Schweiz wird einzig im Kanton Appenzell I.-Rh. die ausgesprochen feine Handstickerei betrieben. Wohl stellen einzelne Schweizer-Stickateliers echte Nadelarbeit von Hand her, aber von einer eigentlichen Industrie kann dabei nicht gesprochen werden.

a) Ausländische Handstickerei-Industrien.

aa) Frankreich. Noch vor etwa 80 Jahren soll es in Frankreich etwa 200,000 Handstickerinnen gegeben haben, die seit dem Aufkommen der Stickma-

schinen-Industrie und der Möglichkeit in anderen Industrien einen besseren Erwerb zu finden, stark zurückgegangen sind. Der Wert der Jahreserzeugung belief sich im Jahre 1850 auf etwa Frs. 30,000,000.— und sank im Jahre 1883 auf etwa Fr. 250,000.—. Bis Ende vorigen Jahrhunderts stickten die Arbeiterinnen der Vogesen ohne Stickrahmen auf dem Daumen der Hand. Seit jener Zeit fand in zunehmendem Maße der Stickrahmen Verwendung. Um die Jahrhundertwende sollen in den Vogesen und der Haute Saône, diesen französischen Handstickerinnen-Departementen, vor allem in den Ortschaften: Nancy, Luneville, Bains, Plombières, Lure, Fontenoy, Luxeuil und in ihrer Umgebung, aber auch in französischen Frauenklöstern etwa 30—40,000 Arbeiterinnen sich der „fabrication de broderies à la main", vornehmlich in Platt-, Feston- und Filetsticken gewidmet haben. Spitzen- und Figurenarbeiten waren ihnen unbekannt und auch die Hohlpartien wurden nicht in der „augenmörderischen Feinheit" wie die appenzellischen hergestellt.[1]) Der übermäßig hohe Zolltarif vom Jahre 1893 verdrängte einen Großteil der Appenzeller Handstickereien zu Gunsten der Vogesen-Handarbeiten. Bis vor dem Weltkrieg wurde in den Vogesen 10—20 Prozent billiger als in Appenzell gestickt. Die französische Handstickerei-Industrie genießt den Vorteil, fast ausschließlich dem Weltmodeplatz Paris verpflichtet zu sein.

bb) Plauen und Umgebung. Im Vogtland, in den angrenzenden Bezirken des Erzgebirges und in Böhmen begann man etwa um das Jahr 1810 den Plattstich zu sticken. Diese Stickerei-Industrie bot den Bewohnern dieser armen Walddörfer ein bescheidenes Dasein. Bis in die neueste Zeit verstummen die Klagen vom beständigen Rückgang der Handstickerinnen nicht, die als Hilfskräfte in der Maschinenstickerei-Industrie ein lohnenderes Auskommen fanden. Wilbrandt[2]) be-

[1]) Iklé Leopold: Die Stickerei. Landesausstellung Zürich 1883, Zürich 1884.

[2]) Wilbrandt Rob.: Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit. S. 52 Jena 1906.

merkte von den Handstickerinnen des Erzgebirges, daß sie um das Jahr 1900 täglich 18—30 Kreuzer verdienten und fügte bei: „Die Ernährung entspricht diesem geringen Verdienste und besteht nur aus Erdäpfeln, Brot und Kaffeesurrogatabsud". Noch heute werden billige, nicht besonders fein ausgeführte Buchstaben- und Monogrammstickereien für Taschentücher, Wäsche- und Ausstattungsgegenstände hergestellt. Diese billigen und mittleren Muster werden gewöhnlich in Deutschland und Oesterreich abgesetzt.

cc) München. Eine Münchner Firma erstellt mit zwölffachem Faden Handstickereien, die der Nichtkenner kaum von den Appenzeller Stickereien zu unterscheiden vermag. Nur ein aufmerksames Auge wird bei der Betrachtung der Rückseite des Grundstoffes die täuschende Nachahmung sofort als Betrug brandmarken.

dd) Vorarlberg. Seit vielen Jahren wird in den Ortschaften des Bregenzerwaldes handgestickt. In neuester Zeit wurden von Innerrhoder Stickerinnen!! in Dornbirn Handstickkurse in den einfacheren Stucharten erteilt. Die um etwa 20 Prozent billigeren Arbeitslöhne ennet dem Rhein veranlaßten einige Stickfabrikanten im Vorarlberg „Leiterli- und Ausnähware" erstellen zu lassen.

ee) Italien. In der zweiten Konferenz der Industriekommission mit den innerrhodischen Stickereifabrikanten vom April 1927 wurde auf die Konkurrenz Italiens aufmerksam gemacht, welche Handstickereiarbeiten unter dem irreführenden Namen „Italien - Appenzells" billig auf den Markt wirft. Es handelt sich vor allem um Leiterli- und Holländerli-Stickereien, die in gleicher Feinheit wie in Appenzell hergestellt werden. Jedoch werden über die Nichteinhaltung der abgemachten Lieferfristen Klagen laut.

ff) Irland. Bis zum Jahre 1857 waren in Irland und Schottland etwa 100,000 Arbeiterinnen mit der Erstellung von Handstickereien beschäftigt. Alle Stickerinnen Schottlands und viele Irlands wandten sich an-

deren Industriezweigen zu. Heute werden einzig in Belfast, Irland, wo der Rohstoff, grobes und feines Leinen in unmittelbarer Nähe bezogen werden kann, einige billige, handgestickte Taschen- und Bettücher erstellt, die sich durch mittelmäßige Ausführung bei bescheidenen Arbeitslöhnen auszeichnen.

gg) Madeira. Madeirastickereien wandern fast ausschließlich im Veredlungsverkehr nach Deutschland. Baumwollene und leinene Gewebe: Taschentücher, Damenwäsche, Decken, Blusen werden vornehmlich mit der eigenartigen Lochstickerei und den Festons mit hellblauem oder weißem Garn in Madeira ausgeführt. Es sollen sich etwa 25,000 Arbeiterinnen in den Dienst der Handstickerei stellen, die sich mit außerordentlich niedrigen Löhnen zufrieden geben. Im Jahre 1909 betrug der durchschnittliche Tagesverdienst einer Stikkerin 50 Cts., ein Lohn, dessen Tiefe nur aus der schlichten Lebenshaltung und der größeren Kaufkraft des Geldes erklärlich ist, der aber zu Unterbietungen auf dem Weltmarkte führte.

In all den verschiedenen Handstickerei-Konkurrenzländern werden durchwegs niedrigere Nominallöhne als in Innerrhoden bezahlt. In keinem der oben erwähnten Konkurrenzländern ist die Handstickerei so im ganzen Volke in allen Ständen und Klassen beheimatet, wie in Innerrhoden. Ja nigends ist die Handstickerei, so wie am Alpstein das Gemeingut aller Frauen und Mädchen geworden.

b) Die mechanische Konkurrenz.

Neben den Handstickerinnen des Auslandes bedroht die eiserne Arbeiterin, die Stickmaschine, mit großer Wucht die feine Appenzeller Handstickerei. Mag auch die Stickmaschine der handarbeitlichen Vollendung nahe kommen, so verdient doch die Handarbeit stets den Vorzug, weil sie ein Schaffen der schöpferisch lebendigen Geisteskraft und des Gemütes ist, weil an ihr die Seele mitgewirkt hat. Gerade die Beseelung der

Oberfläche des Grundstoffes gibt der Handarbeit allzeit einen bedeutenden Vorsprung vor der nüchternen Maschinenarbeit. Diese Beseelung wird gekennzeichnet durch das Versenken aller Sinne in die Arbeit, durch die Hingabe, die Liebe, die Freude an der Arbeit. Diese Freude äußert sich im Drange, Schönes zu schaffen und wie Rockefeller sagt, „selbst die ganz gewöhnlichen Dinge ungewöhnlich gut zu machen." Arthur Steinmann[1]) äußert sich über das Verhältnis von Stickmaschine und Handstickerei: „. . . Und wenn die Täuschung äußerlich erreicht wird, behält die Handarbeit unverlierbar ihren höheren Wert; ist sie doch das Produkt individueller Künstlerschaft und eine Schöpfung, die das Sorgen und Mühen einer Stickerin und ihre stille Liebe zur anvertrauten Arbeit in sich aufgenommen hat."

Trotz all den Erfindungen der neuesten Zeit, trotz all der großartigen Vervollkommnung in der Nachahmung erreicht doch die Maschine nicht die Feinheit der handgestickten Erzeugnisse.

aa) Hand- und Schifflimaschinen. Im Jahre 1828 erfand der Elsässer Josua Heilmann von Mülhausen die erste Stickmaschine. Zwei wurden schon 1829 — allerdings ohne sichtlichen Erfolg — in St. Gallen eingeführt. Technisch waren diese Maschinen noch unvollendet. 1840 verbesserte Franz Elysäus Rittmeyer mit Beihilfe seines Mechanikers Franz Anton Vogler die Stickmaschine, deren Wesen gut, deren einzelne Teile aber zu wenig genau und zuverlässig geschaffen waren. Der Qualitätsunterschied zwischen Hand- und Maschinenstickereien war noch ein allzu gewaltiger. Dann jagte eine Vervollkommnung die andere! 1862 wurde der Feston-Apparat, 1868 der Bohr-Apparat an der Maschine angebracht. Nach der Erfindung von Isaak Gröbli erstellte die Firma Rieter, Winterthur, im Jahre 1865 durch Kreuzung der schnellaufenden Nähmaschine, — eine New-Yorker-Erfindung von Singer vom Jahre 1851 — mit der langsam laufenden Stick-

[1]) A. Steinmann: Die Stickerei in der schweiz. Landesausstellung. Zeitschrift: „Das Schweizerland", Nr. 3. 1914.

maschine die erste Schifflistickmaschine. Die mechanisch gestickte Spitze, die Aetzspitze, erschloß seit 1882/1883 der Stickerei-Industrie ein neues Feld. Hand- und Schifflimaschinen wurden immer vollkommener gestaltet im Laufe der Zeit.

Dennoch ersetzen die von der Maschine erstellten Stickereien die Handstickereien nur als Surrogat, niemals aber als Aequivalent. Dadurch wird die Handstickerei immer mehr zu einer ausgeprägten Liebhaber- und Luxus-Industrie, die sich in Zeiten allgemeinen Wohlstandes besonderer Beliebtheit erfreut.

Seit 1913 wird die Weiß-Handstickerei durch die Maschine in patentiertem Verfahren nachgeahmt. Es handelt sich um die

bb) Vortupfstickerei, die mit Nadeln, die durch schwarzes oder bläuliches Graphitpapier gezogen werden, ausgeführt wird, was bei der Stikkerei den Eindruck des jeweils nicht überstickten Vordruckes erweckt und auf diese Weise die feine Appenzeller Stickerei vortäuscht. Bei Handstickereien ist die Färbung notwendige Vorbedingung. Sie ist durch das Stickmuster, nach welchem die Stikkerin die Nadel zu führen hat, bedingt. Bei der Maschinenstickerei bedeutet diese Vortupfstickerei die technisch ganz wertlose Erzeugung eines falschen Effektes. Da sie als echte Appenzeller Stickerei auf den Markt gebracht wird und weder eine Qualitätsverbesserung noch irgend eine Qualitätsänderung, sondern einzig die Täuschung des Nichtkenners bezweckt, war der laute Ruf der Innerrhoder Stickfabrikanten nach einem Markenschutz durchaus gerechtfertigt.

Eine unvermeidliche, zugleich aber nachteilige Erscheinung in der mechanischen Stickerei-Industrie ist der Rapport. Hohe Rapporte sind unwirtschaftlich, weil sich die Zahl der gleichzeitig stechenden Nadeln verringert. Daher bleibt der Handstickerei die Vorherrschaft der ausgedehnten Muster, wie: Prunkwäsche, Läufer, Kissen, Decken, Paramenten usw. vorbehalten.

Neben der Konkurrenz der Stickmaschinen macht sich noch jene der

cc) Lorrainestickerei geltend. Es sind Stickereien, die mit der Nähmaschine gefertigt werden und in ihrem Aussehen der lothringischen Handstickerei nahekommen. Deshalb ihr Name! Diese Stickerei kam um das Jahr 1890 auf und wurde durch die Erteilung unentgeltlicher Wanderstickkurse eifrig gefördert. Mit der Nähmaschine, die an keinen Rapport gebunden ist, wird vornehmlich Plattstich- und Ajour-Stickerei ausgeführt, wie: Monogramme, Sachets, Blusen, Decken usw. „Sie drohte erst der appenzellischen Handstickerei scharfe Konkurrenz zu machen. Es blieb aber bei der Drohung," bemerkt E. A. Steiger [1]).

Durch Maschinen- und Lorrainestickerei können farbige Wirkungen erzielt werden, die der Innerrhoder Handstickerei, die sich fast ausschließlich der Weiß-Stickerei verschrieben hat, bis heute versagt sind.

Zum Schlusse noch die Frage: Wie kann sich die Handstickerei Innerrhodens der drückenden Hand- und Maschinenkonkurrenz erwehren? In Innerrhoden jammern alte Mütter, Greisinnen und Kinder über die fehlende „grobe" Ware. Eine unnütze Jeremiade! In mittlerer Ausführung wird Innerrhoden von den ausländischen Handstickerei-Industrieen mit den wohlfeilen Arbeitslöhnen und folglich billigen Verkaufspreisen; in gröberer Machart von der eisernen Arbeiterin überflügelt. Um der Konkurrenz zu trotzen und sie aus dem Felde zu schlagen, gibt es für Innerrhoden nur eine Lösung: Höchste Qualität der Arbeit.

Anfänglich schien es, als ob die mechanische Stickerei ihre ältere Schwester ganz verdrängen würde. Denn den Hilfsarbeiterinnen wurden für einfache Arbeiten bedeutend höhere Löhne als den Handstickerinnen zugesichert. Mit jeder neuen Erfindung auf dem Gebiete der Stickmaschinen glaubte man das letzte Stündchen der Appenzeller Handstickerei-Industrie habe geschlagen. Es blieb ein eitler Glaube! Die Kenner

[1]) Steiger-Züst E. A.: Die Stickereiindustrie, S. 13. Zürich 1915

und Liebhaber echter Handstickereien sind nicht ausgestorben. Jede Nachahmung wird von ihnen verspottet. Sie wollen Echtes, Unverfälschtes in gediegener Feinheit. Daher ihr verächtliches Achselzucken über jede Imitation. Margarita Gagg[1]) bemerkt treffend: „Solange wir allen Normalisierungsversuchen unsere Vorliebe für Abwechslung, persönliche Gestaltung und originelle Aufmachung mit so viel Hartnäckigkeit und Erfolg entgegensetzen, hat die Handarbeit trotz unbegrenzter Möglichkeiten der Technik in den Industriezweigen, die Mannigfaltigkeit und ständigen Wechsel in der Produktion verlangen, vorläufig noch recht sicheren Bestand".

Es ist und bleibt ein Segen für Innerrhoden, daß sich seine Bevölkerung nicht der Maschinenstickerei verschrieb, die weit mehr dem „Himmelhochjauchzend — zu Tode betrübt" als die Handstickerei-Industrie ausgesetzt ist. Während die ostschweizerische Stikkerei-Industrie seit 8 Jahren eine Dauerkrisis durchmacht und sich über Beschäftigungslosigkeit, Absatzschwierigkeit und Auswanderung der Industrie beklagt und selbst Optimisten an der Wiederkehr des früheren Glanzes und der ehemaligen Größe der Maschinenindustrie in der Ostschweiz zweifeln, ist es der feinen Handstickerei Innerrhodens vergönnt, sich seit Jahren über eine stete Beschäftigung bei leidlich guten Löhnen zu erfreuen.

C. Physische Verhältnisse.

Bevor ich den Gesundheitszustand der Handstikkerinnen schildere, möchte ich einige Worte über

1. Die Hauswirtschaft

vorausschicken. Um es gleich vorweg zu sagen: Die Hauswirtschaft wird von vielen Innerrhoderinnen stief-

[1]) Margarita Gagg: Die Frau in der Schweizer Industrie. Zürich 1928. S. 65.

mütterlich behandelt. Denn die Pressantware entzieht viele Innerrhoderinnen ihrem eigentlichen Mutter- und Hausfrauenberuf. Sie werden zu Nur-Arbeitsfrauen gestempelt, die sich blos der einseitigen Beschäftigung am Stickrahmen widmen.

Es hat zwar seit dem Weltkriege dank der Durchführung hauswirtschaftlicher Kurse durch den katholischen Arbeiterinnenverein Appenzell und durch Selbstbesinnung in den Handstickereikrisenjahren — Ende 1914 bis Anfang 1916 — in dieser Hinsicht bedeutend gebessert. Aber es bleibt heute noch viel zu tun übrig. Noch heute sind in Innerrhoden eine beträchtliche Zahl Frauen anzutreffen, die nicht kochen, zerrissene Kleider nicht recht ausbessern, Strümpfe nicht richtig flikken und selber Hemden anfertigen können. Kurz: es fehlt die nähende und strickende Hausmutter und die tüchtige Küchenmeisterin!

Eine der wichtigsten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ist

a) Das Kochen.

Der Zubereitung von Speisen wird in Innerrhoden in vielen Fällen nur wenig Zeit gewidmet, ja man beschränkt sie wenn irgendwie möglich auf das Mindestmaß. Diese leidliche Erscheinung im Innerrhoder Volksleben ist ausschließlich auf die Rechnung der Handstickerei zu buchen. Denn, so sagt sich die Innerrhoderin, ich kann auf dem Stickrahmen viel Geld verdienen, wenn ich nur kurze Zeit koche, das macht in der Stunde 20—50 Cts. aus. Auf diese Weise kommen häufig unzweckmäßige Speisen auf den Tisch, die wenig Nährwert besitzen, wenig verdauungsfördernd wirken, aber dafür in denkbar kurzer Zeit gekocht sind. Man hat vielerorts keine Zeit und kein Verständnis für das Kochen! Zudem werden die Fingerspitzen durch das Schälen von Kartoffeln und die Zubereitung von Gemüsen angegriffen. Das beeinträchtigt die Herstellung feinster Handstickereien. Volle Erwerbsarbeit, Erfüllung der Mutterpflichten und Führung des Haushaltes bewirken Ueberanstrengungen.

Die Mutterpflichten werden nur mit halber Seele getan und auch die Hauswirtschaft hat zu leiden. Daher wird die Kindererziehung und die Zubereitung der Speisen vielfach dem Hausvater oder den heranwachsenden Töchtern überlassen. Oft müssen Kinder neben Schulbesuch und Schulaufgaben den ganzen Haushalt besorgen. Sie kochen, putzen, hüten die kleinen Kinder, besorgen die Einkäufe und das Holen und Abliefern der Handstickereien beim Fergger und haben außerdem noch handzusticken.

Es darf mit Freuden festgestellt werden, daß sich mählich in Innerrhoden eine größere Wertschätzung der schmackhaften und abwechslungsreichen Zubereitung von Speisen durchsetzt. Aber das ist ja eigentlich nicht verwunderlich; begann doch früher die Appenzeller Kochkunst mit der Zubereitung von Kaffee und hörte beim Kaffeekochen auf.

Die Gemüsegärten erfreuen sich heute noch nicht besonderer Beliebtheit, zumal da rheintalische Bauern ihr Obst und Gemüse im Dorfkreis und in der Landbevölkerung zu verhältnismäßig billigen Preisen absetzen und Spätfröste und unzeitige Schneefälle oft die ganze Jahresernte im Garten vernichten.

Im Winter wird das Mittagessen im großen Kachelofen gekocht. Fleisch, Suppe, ganz besonders der Kaffee wird ins Ofenrohr gestellt. Mittags können die gut gekochten Speisen aus dem „Rohr" gezogen und auf den Tisch gebracht werden. Im Sommer unterbleibt die Zubereitung der Speisen im Kachelofen, weil die Stube unerträglich heiß würde. Dann wird das Mittagessen auf dem Herd bereitet, der aber in der Regel nur zwei Löcher zum Einsetzen der Kochtöpfe besitzt, sodaß eine gut bürgerliche Mahlzeit mit Suppe, Fleisch und zwei Gemüsen viel Zeit und Umstände verursacht. Diese unpraktischen Herde entschuldigen zum Teil die wenig reichhaltige und abwechslungsreiche Ernährung in Innerrhoden.

Die Unwissenheit der Innerrhoderin in der Kochkunst findet ihren Niederschlag in der unzweckmäßigen, oft einseitigen

b) Ernährung.

Schon im Jahre 1861 wies der „Appenzeller“ [1]) auf die schlecht ernährte Bevölkerung Innerrhodens hin: „. . . Zur nachteiligen Beschäftigung — gemeint ist die Handstickerei — kommt die schlechte Ernährung. Ganz, als ob es darauf angelegt wäre, unser Frauengeschlecht so tief herunter zu bringen als nur möglich. Was als Hauptnahrung gilt, verdient nicht einmal den Namen Nahrung — nämlich der leidliche Kaffee! Oft nichts anderes, Tag aus Tag ein, als einen Absud dieser fremdländischen Bohne, als Wasser, welches deren Geschmack in sich aufgenommen hat und etwas Milch darüber. — Wie kann sich da ein menschliches Wesen bei Kräften erhalten und die abgehenden Bestandteile durch neue ersetzen?“

Seit jener Zeit ist zwar ein unverkennbarer Fortschritt zu verzeichnen, ganz besonders seit das „Heubauerntum“ in Innerrhoden immer mehr verschwindet. In neuester Zeit setzt sich immer mehr das Bestreben durch, das Heu womöglich dem eigenen Vieh zu füttern, sodaß für die nötige Haushaltungsmilch gesorgt ist.

Für Innerrhoden bedeutet es ein Glück, daß die Milch vom Bauer selbst verarbeitet und nicht wie in anderen Kantonen in die Käserei geliefert wird. Es bleibt dann stets für den Haushalt genügend Milch übrig. Die Klagen über den Milchentzug der Familie durch habsüchtige Bauern, die am Ende des Monats einen möglichst großen Batzen einstreichen wollen, werden in Innerrhoden nicht gehört.

Heute ist noch in vielen Innerrhoder Familien der Kaffee das Hauptnahrungsmittel. Da er meist mit wenig Milch genossen wird, ist er nicht besonders nahrhaft. Aber er bildet ein Anregungsmittel für die Verdauungsorgane. Das Coffein reizt das Nervensystem und die Herztätigkeit und wird daher von vielen Stikkerinnen als Mittel zur Schlafbekämpfung während der Arbeit verwendet.

---

[1]) „Der Appenzeller“, Nr. 11. 1861.

Das Innerrhodervolk ist genügsam in seiner Nahrung. Es wird ausschließlich weißes Brot und zwar in ganz erheblichen Mengen gegessen. Dieser große Brotverbrauch erklärt sich aus dem häufigen Kaffeekonsum am Mittag. Zudem wird Fleisch vielfach weder mit Teigwaren noch Gemüsen, sondern nur mit Brot gegessen. Butter kommt zuweilen auf den Tisch. Latwerge und der Genuß von Süßigkeiten und Leckereien, vornehmlich des Appenzeller Nationalgebäckes, Biberfladen, spielt bei den bekannten Appenzeller Schleckmäulern eine bedeutende Rolle. Als billige, nahrhafte und gesunde Kost wird der Appenzeller Räßkäse, ein Magerkäse, der verdauungsfördernd und appetitanregend wirkt, häufig genossen. Auf dem Lande ist der Verbrauch von Gemüsen im Gegensatz zum Dorf gering. Die Unerfahrenheit und Unfähigkeit der Frau in den Kochkünsten begünstigt den verhältnismäßig großen Verbrauch von Wurstwaren, ganz besonders von Schüblingen. Frisches Fleisch kommt wenig, im günstigsten Fall an Sonn- und Feiertagen auf den Tisch. Die „baar luuteri Fläschsoppe“ — Fleischsuppe ohne Einlage — muß nur zu häufig dem Kaffee weichen. Einige Bauern schlachten zu Winterbeginn ein Schwein. Nur zu oft wird Butter in klingende Münze verwandelt, während dafür Palmin und wie diese wohlklingenden Pflanzen- und anderen Fette alle heißen, in die Bauernfamilie ihren Einzug halten. Der Genuß von Fischen ist unbedeutend. Kalbfleisch wird nur ausnahmsweise genossen. Bei niedrigen Eierpreisen werden Eier in zunehmendem Masse gegessen. Im allgemeinen ist die Nahrung in Innerrhoden zu einseitig, zu wenig abwechslungsreich, sodaß Blut und Kraft sich nicht recht erneuern können.

Es ist äußerst schwer über die Ernährung der Stikkerinnen zu schreiben, denn sie setzen sich aus allen Ständen und Schichten zusammen. Reich und Arm verrichten die gleiche Arbeit, aber trotz gleichem Verdienst besteht ein großer Unterschied in der Ernährung. Zwei Worte sagen und erklären alles: Handstickerei als Haupteinkommen — Handstickerei als Zeitvertreib!

Die Untersuchung der Heimarbeitsverhältnisse in Innerrhoden dürfte ohne die wahrheitsgetreue Darstellung des Gesundheitszustandes, der in engem Zusammenhang mit der Ernährung steht, nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

2. Der Gesundheitszustand der Stickerinnen.

Gesundheit und Kraft der Arbeiterschaft werden heute als wichtige Produktionsfaktoren gewertet. Es erwächst daher die Pflicht, auf die durch die Handstickereiindustrie mittelbar oder unmittelbar verursachten Störungen im Wohlbefinden der Stickerinnen hinzuweisen, um die Krankheitshäufigkeit zu vermindern, ein möglichst gesundheitlich einwandfreies Leben zu sichern und dadurch die Volksgesundheit zu heben.

Gull [1]) schildert in seiner Monographie den hohen Wert der Handstickereiindustrie in allgemein volkswirtschaftlicher Beziehung, wie folgt: „Es liegt ja auf der Hand, daß eine Hausindustrie wie diese, die sozusagen gar keinen schädlichen Einflüssen auf die Gesundheit ausgesetzt ist, zu den hervorragendsten gehört, die es überhaupt geben kann. Der Umstand, daß die Tagesarbeit frei, ohne Zwang, ganz den häuslichen Verhältnissen gemäß, die sich von Tag zu Tag zeigen, anschmiegen kann, spricht schon für das außergewöhnlich Vorteilhafte des Gewerbes; der Umstand sodann, daß auch klimatische Verhältnisse während eines großen Teiles des Jahres dem Gewerbe zugute kommen, man denke nur an die reine Bergluft, in welcher im Sommer vor den Häusern gearbeitet wird, stempelt das Ganze zu einem durch und durch unschätzbaren Gute der weiblichen Bevölkerung."

Wie nüchtern klingt gegen diese schwungvolle Schilderung jene von Dr. J. Zellweger [1]), Trogen, Präsident der schweizerisch-naturforschenden Gesellschaft,

[1]) Gull F.: Handstickerei, S. 129. Genève 1898.
[1]) „Der Säntis", Nr. 13. 1858.

der vor 70 Jahren die Schäden der Volksgesundheit durch die Handstickerei aufdeckte. „. . . Die Weiber von Innerrhoden sind als Stickerinnen nicht im Vorteil. Das Sitzen an dem Stickrahmen den ganzen Tag, die gebeugte Stellung des Oberkörpers und das starke Anstrengen der Augen bei der Verfertigung der feinen Broderien begünstigen die ohnehin beim weiblichen Geschlechte im allgemeinen verbreiteten Anlagen zu Blutarmut und Bleichsucht".

Wir dürfen Zellweger's Schilderung nicht der Schwarzseherei bezichtigen. Ergraute Mütter erzählen noch heute von der guten alten Zeit, wo man mit 5, durchwegs 7 Jahren das Sticken erlernte und wochenlang Abend für Abend bis tief in die Nacht am Stickrahmen unermüdlich nädelte. Bei dem damals noch freiwilligen Primarschulbesuch konnten kleine Kinder elend ausgebeutet werden, sodaß der heutigen Jugend eine sonnigere Zeit als damals beschieden ist. Und wie „sonnig" sich das Leben der Kleinen heute in Innerrhoden gestaltet, wurde im Kapitel über die Kinderarbeit nachgewiesen!

Um das Jahr 1901 stellte der Bericht der Erziehungsdirektion[1]) einige ernste, die Gesundheit der Innerrhoder Bevölkerung betreffende Fragen an den hohen Großen Rat: „Ich frage mich: warum sind die Resultate der sanitarischen Untersuchung unserer Rekruten so relativ mittelmäßig? Woher kommt es, daß wir so viele körperlich mangelhaft entwickelte, bleichsüchtige Weibspersonen haben? Wie ist es möglich, daß in unserer reinen Alpenluft, nach der soviele Fremde förmlich lechzen, eine so große Anzahl gerade an Lungenschwindsucht Gestorbener gibt und endlich im viehzuchttreibenden Innerrhoden, das man so gerne „Milchzuavien" nennt, die Magenkrankheiten immer mehr zunehmen? . . . Es fehlt in vielen Familien an der Körper und Geist stärkenden Ernährung, an der Lüftung im Wohnraum, vielerorts an der nötigen Bekleidung und dann spielt

[1]) „Appenzeller Volksfreund", Nr. 96. 1901.

die magentötende Lindauerpfeife noch eine verheerende Rolle".

Aus den vier Leitartikeln von Dr. med. Hildebrand [1]) über die Schattenseiten der Handstickerei seien die wesentlichsten Sätze erwähnt: „50 Prozent unserer Frauen und Töchter sind diesen indirekten Gefahren der Gesundheitsschädigung oder sagen wir Gesundheitsschwächung durch die Handstickerei jahraus, jahrein ausgesetzt". „Mit dem allzufrühen Anbinden der Kinder an den Stickrahmen und dabei einer Körperhaltung in sitzender, vorwärtsgebeugter Stellung . . . wird die Entwicklung des jugendlichen Körpers gehemmt". „Das Resultat: ein zartes, nicht widerstandsfähiges Frauengeschlecht und die weitere Folge: eine fortschreitende Rassenverschlechterung".

Anläßlich des alpwirtschaftlichen Winterkurses hielt Dr. med. Franz Peterer am 4. Februar 1929 in Haslen einen Vortrag über: „Gesundheitspflege in der Bauernfamilie". Er wies auf die günstigen Lebensbedingungen zur Erhaltung von Kraft und Gesundheit und auf die vielen Krankheiten und das körperliche Elend in Innerrhoden hin. „Handstickerei und Nachtarbeit, Handstickerei und Gesundheitspflege", führte der Arzt aus, „zwei Gegensätze, die sich nie finden werden". . . . „Der es sich aber zur Gewohnheit macht, Tag für Tag bis 10, 11, 12, ja 1 Uhr nachts nach angestrengter Tagesarbeit weiter zu sticken, der schädigt seine Gesundheit, der ist und wird sich selbst ein Totengräber" . . . „Daher die große Schar von Augenkranken in allen Altersstufen und früh abgearbeitete Mädchen und Frauen, welche mit 20 bezw. 35—40 Jahren trotz der Jugend hinwelken und sich aus eigener Kraft und fremder Hilfe nie mehr zur alten, starken Gesundheit aufzuraffen vermögen".

Genug der Belege! Sie stimmen zum Nachsinnen und dürften Veranlassung zur Selbsterkenntnis vieler Stickerinnen sein.

---

[1]) „Appenzeller Volksfreund", Nr. 148, 149, 153. 1912. Nr. 1. 1913.

a) Die direkte Gesundheitsschädigung durch die Handstickerei.

Der direkten Gesundheitsschädigung durch die Handstickerei sind die Augen ausgesetzt. Die ganz feinen Stickarbeiten stellen hohe Anforderungen an die Sehschärfe, sodaß eine vorzeitige Abnahme des Augenlichtes nicht wundernehmen darf. Beim normalsichtigen — emmetropen — Auge macht sich die Uebersichtigkeit — Hypermetropie — im Alter von 40—43 Jahren bemerkbar, während diese Weitsichtigkeit bei Innerrhoder Stickerinnen früher, oft bei Mädchen mit 18—20 Jahren einsetzt. Diese Uebersichtigkeit äußert sich in der Verflachung der Linse. Beim Sehen vereinigen sich die Lichtstrahlen erst hinter der Netzhaut in einem Punkte. Dieser Fehler wird durch eine Brille mit Konvexgläsern behoben, die das Bild in die Netzhaut rückt. Häufig kann man bei Stickerinnen die unrichtige Entfernung des „Restens" — oft 15 bis 20 cm — vom Auge beobachten. Auch aus diesem Grunde erklärt sich die Erscheinung des vorzeitigen Brillentragens.

Viele Innerrhoderinnen gehen bei Augenerkrankungen nicht zum Augenarzt, sondern kaufen mitunter von irgend einem Feilträger eine Brille oder setzen eine solche von einer verstorbenen Großmutter auf. „Man merke es dann schon, wenn die Brille zu scharf sei" sagen sie. Welche Kurzsichtigkeit von „weitsichtigen" Stickerinnen! Man sollte bei Abnahme der Sehkraft oder Augenschmerzen stets zu einem Augenspezialarzt gehen, der durch geeignete Untersuchungsapparate die Augen sorgfältig prüft und deren Sehfehler durch richtige Schärfe der Brillen bekämpft.

Den grauen Star trifft man zuweilen sowohl bei Innerrhoder Männern wie Frauen. Nicht die Handstickerei, sondern schlechte Ernährung und Lüftung verursachen diese Augenkrankheit.

Aeltere Frauen beklagen sich zuweilen bei langem Sticken über Ermüdung der Augen, die sich im Flimmern äußert und vom Volksmund als „blinde Sichlig"

oder „zwismele" bezeichnet wird. Dieses zeitweilige Versagen der Augen kann durch eine Ruhepause von etwa zwei Stunden behoben werden.

Stickerinnen wallfahrten noch gelegentlich zur Guggerlochkapelle, die eine halbe Wegstunde nordöstlich von Appenzell entfernt ist. Diese Kapelle, in unmittelbarer Nähe eines Tannenwaldes, ist der heiligen Ottilia geweiht, die als Tochter des Herzogs Adalrich von Elsaß im Jahre 662 blind geboren wurde. In ihrem zwölften Lebensjahre wurden ihre lichtlosen Augen sehend. Neben dieser Kapelle entspringt eine Quelle, deren Wasser schon vielen Augenleidenden Heilung gebracht hat, was mehrere Votivtafeln — eine aus dem Jahre 1774 — bezeugen.

Durch die ungenügende Bewegung der Stickerinnen entstehen oft Nervenkrankheiten, die aber auch in der überfeinen Arbeit ihren Grund haben können. Die in Innerrhoden allgemeine Erscheinung, daß Stikkerinnen an ihren Nerven angegriffen werden, bestätigt auch Meerwarth in seiner Untersuchung über die Hausindustrien in Deutschland. Er schreibt[1]): „Ist vielleicht das Auge noch ziemlich gesund, an Schädigungen der Nerven entgeht keine Stickerin, die mehrere Jahre in ihrem Berufe tätig war".

In den Wechseljahren — Klimakterium — soll das durch die Handstickerei bedingte ruhige Sitzen schädlich und zuweilen Veranlassung zu Unterleibsleiden sein.

b) Die indirekte Gesundheitsschädigung.

Andere Gesundheitsschädigungen, besonders die Degenerationserscheinungen in Innerrhoden, dürfen nicht auf das unmittelbare Konto der Handstickerei gebucht werden. In der Regel treten diese Gesundheitserscheinungen durch schlechte Ernährung, für die wir in vielen Fällen die Handstickerei beschuldigen dürfen, schlechte Lüftung, überlange Arbeit am

[1]) Meerwarth Rud.: Untersuchungen über die Hausindustrie in Deutschland. Die Stickerei, S. 64. Jena 1906.

Stickrahmen in gezwungener Stellung und Vererbung ein.

Als häufige Erscheinung tritt bei der Innerrhoder Stickerei die eigentliche Bleichsucht — Chlorose — vielfach schon bei jungen Mädchen auf.

Auch die Butarmut — Anämie — trifft man häufig an. Durch gute Luft, Bewegung, vornehmlich durch Arbeit im Freien und gute Ernährung werden Blut- und Farbstoffe gebildet. Gerade das fehlt im allgemeinen in Innerrhoden mit Ausnahme der Mitarbeit bei der Heuernte im Sommer und des Kirchenbesuches.

Im engen Zusammenhang mit der einseitigen Ernährung in Innerrhoden steht die schlechte Ausbildung des Knochensystems. Wir treffen viele schmalbrüstige, blasse Menschen mit platten Rippen — Plattrachitis — in Appenzell an. Die plattverengten Becken der Frauen und das langandauernde, ruhige Sitzen sind die Ursache, daß viele Innerrhoderinnen schwer gebären. Durch die mangelhafte Ausbildung des Brustkorbes können sich die inneren Organe nicht recht entwickeln. Vielfach tritt mit der frühzeitigen Beschäftigung schwachgebauter Mädchen die seitliche Verkrümmung der Wirbelsäule (Skoliose) ein.

Die unzweckmäßige, einseitige Ernährung ist die Ursache vieler Magenkrankheiten. Magenkrebs und Magenschluß wären weniger in Innerrhoden verbreitet, wenn es mit der Ernährung vielerorts besser stünde.

In Innerrhoden wird eine große Lungensterblichkeit festgestellt. 21—23 Prozent aller Todesfälle, d. h. 6—7 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt sind nach der Aussage von Dr. E. Hildebrand dieser heimtückischen Krankheit zuzuschreiben. In den Jahren 1876—1900 erreichte der Kanton Innerrhoden mit 382 die Höchstzahl der in der Schweiz an Lungenschwindsucht Gestorbenen auf 100,000 Lebende per Jahr, das Minimum des Kantons Obwalden mit 155

und den schweizerischen Durchschnitt 226 um ein bedeutendes übertreffend.[1])

Ein wesentlicher Anteil an dieser Degenerationserscheinung in Innerrhoden kommt der Inzucht zu. Diese häufigen Verwandtschaftsheiraten erklären sich aus der Abgeschlossenheit des Landes.

Appenzell Innerrhoden ist einer der fruchtbarsten Schweizerkantone. Jahrzehnte lang stand er an ehelicher Fruchtbarkeit unübertroffen da.

Lebendgeburten auf 1000 Einwohner.

Jahrzehnt	1871—80	1881—90	1891—1900	1901—1910	1911—1920
Schweiz	30,9	28,3	28,1	26,9	20,9
I.-Rh.	38,0	33,5	33,9	32,1	25,2

Während in den Jahren 1871—1900 Innerrhoden bezüglich der ehelichen Fruchtbarkeit an erster Stelle stand, nahm es im Jahrzehnt 1901—1910 die dritte, im Jahrzehnt 1911—1920 die fünfte Stelle ein. In der Schweiz sowohl als in Innerrhoden können wir einen steten Geburtenrückgang feststellen — Ausnahme 1891 bis 1900 in Innerrhoden plus 0,4 % — der in den 50 Jahren für die Schweiz 10 %, für Innerrhoden 12,8 % beträgt.

Neben der großen Fruchtbarkeit wies Innerrhoden jahrzehntelang die verhältnismäßig größte

c) Kindersterblichkeit

der Schweiz auf. Von 1886—1890 starben von 100 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre in Innerrhoden 25,02; in der Schweiz 15,9 und in Obwalden 10,48 Erdenbürger. Während in Innerrhoden jedes vierte lebend geborene Kind im ersten Jahre das Zeitliche segnete, starb in Obwalden nur jedes zehnte Kind. Zahlen, die zum Aufsehen mahnten! 1924 starben im ersten Lebensjahre 39 Kinder = 10,3 %; schweizerischer Durchschnitt 6,2 %. Diese Prozentzahl — 10,3 — die 1924 das schweizerische Maximum darstellte, war noch vor 40 Jahren

[1]) Meiermann A.: Die schweizerische Stickereiindustrie. S. 203

das Minimum. 1925 stand Innerrhoden mit 7 % — — Schweiz = 5,8 % — an fünfter Stelle, während es 1926 mit 8,1 % — Schweiz = 5,7 % — zum drittgrößten Kindersterblichkeitskanton vorrückte. Als Ursache dieser heute noch verhältnismäßig großen Kindersterblichkeit darf der vielfach schwache Zustand der Mutter, deren Unkenntnis in der Kinderpflege, unrationelle Säuglingsernährung und mitunter die Bevorzugung des Stickrahmens vor dem Kinde angesehen werden. Um diesem Uebelstand zu steuern, wurden 1925 an einigen Orten des inneren Landesteiles Vorträge von Frau Dr. Imboden-Kaiser, St. Gallen, über Säuglings- und Kinderpflege im Rahmen des kant. landwirtschaftlichen Vereins abgehalten.

Neben diesen Gesundheitsschäden, die durch Vererbung und indirekt durch die Handstickerei entstehen, müssen wir noch die Tanzsucht in Innerrhoden für die leidlichen Gesundheitszustände verantwortlich machen. Es liegt mir ferne, den Tanz an sich zu verurteilen. Er kann eine Erholung sein und kommt dem Bedürfnis der Stickerinnen zur Entladung angesammelter Kräfte entgegen. Aber man sollte mehr Maß halten! Der Tanz in Innerrhoden ist zu einer Leidenschaft ausgeartet. Jede Gelegenheit wird ergriffen, um ihm zu fröhnen. Aus den niederen, kleinen Sälen tritt man schweißgebadet in die kühle Luft hinaus. Schon manches Mädchen hat sich durch die starke Erhitzung und plötzliche Abkühlung Siechtum oder frühen Tod geholt.

Nicht die Betätigung in der Handstickerei als solche, sondern das Uebermaß der Arbeit muß als meist indirekte Ursache des bedenklichen Gesundheitszustandes in Innerrhoden angesehen werden. Das Uebermaß — nicht alle Stickerinnen trifft dieser Vorwurf; das Gegenteil kommt auch vor — verwandelt den Segen dieser Heimarbeit zum Fluch. Nur zu oft sind sich die Stickerinnen einer zeitweiligen Ueberanstrengung durch Pressantware und der damit verbundenen Vernachlässigung der Hauswirtschaft, besonders der zweckmäßigen Ernährung nicht bewußt.

d) Vorschläge zur Hebung der Gesundheit.

Mit der Schilderung des Gesundheitszustandes und der häufigen Krankheitserscheinungen, die auf mittelbare oder unmittelbare Weise die Handstickereiindustrie verursacht, wurde eine tiefklaffende Wunde aufgedeckt, die zu heilen zu Nutz und Frommen jeder Stickerin und des Gesamtwohles, besonders des zukünftigen Geschlechtes geboten erscheint. Aus diesem Grunde dürften die Vorschläge zur Hebung der Gesundheit der Stickerinnen Beachtung finden. Bei richtiger Verteilung der Arbeit: Mutterberuf, Hauswirtschaft, Mithilfe im landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe und Handstickerei kann die Innerrhoder Heimarbeit zum Segen des einzelnen und der Gesamtheit werden und dabei die Gesundheit nicht beeinträchtigen, ja sie sogar fördern.

Aber dazu braucht es Selbstbesinnung, die Besinnung auf die Macht und Kraft, die jeder Stickerin zu eigen ist.

Zu viele und stetige Pressantware soll die Stickerin, wenn sie dadurch dem eigentlichen Hausfrauenberuf entfremdet wird, zurückweisen.

Auch an die Vermehrung des Gemüsebaues wäre zu denken. Mehr als bis anhin soll sich die Handstickerin im Freien betätigen. Ein kleiner Garten zum bäuerlichen Heimwesen bedeutet keinen nennenswerten Bodenentzug. Aber dafür könnte die sitzende Lebensweise auf einige Stunden in der Woche im Frühling, Sommer und Herbst mit der körper- und geistesstärkenden Arbeit an der Sonne vertauscht werden. Rauhes Klima und etwaige Mißerfolge sollten die Stickerin vom Gartenbau nicht abschrecken. Vermehrter Aufmerksamkeit bedarf auch der Obstbau. Seit 1887 wird in Innerrhoden die Schülerbäume-Verteilung durchgeführt, die dem Appenzeller Klima angepaßte Obstbäume vermittelt, mit deren Früchten man befriedigt sein darf.

Mit der Beförderung des Obst- und Gemüsebaues sollte eine vermehrte Verwendung dieser Produkte im Haushalte und eine bessere Wertschätzung ihrer Nährwerte Hand in Hand gehen. Man muß sich bewußt sein, daß der Gehalt an Nährstoffen bei den einzelnen Gemüsearten recht verschieden ist, daß aber alle das gemeinsam haben, daß sie gesund, verdauungsfördernd und appetitanregend wirken. Ein planmäßiger Gemüsebau würde eine reichhaltige Abwechslung in die Speisekarte bringen.

Aber was nützt der beste Gemüsebau, wenn die richtige Erkenntnis von der schmackhaften Zubereitung dieser Speisen fehlt! Daher vermehrte Aufmerksamkeit dem K o c h e n und der richtigen Wahl der Speisen!

Auch das L ü f t e n d e r W o h n r ä u m e dürfte im Interesse einer besseren Volksgesundheit vermehrte Beachtung erfahren. Im Volkswitz, daß die Luft im Appenzellerlande so rein und gesund sei, weil man die Fenster nicht öffne, liegt ein Funke Wahrheit. Man trifft noch häufig Stuben mit geradezu verpesteter Luft, wo Stickerinnen vom dämmernden Morgen an ihre Arbeit verrichten. Uebermäßige Heizung des Ofens, schlechter Tabakqualm und zuweilen das Brennen der Petrollampe erzeugen eine Stubenluft, in der ein Ungewohnter bei kurzem Aufenthalte von heftigen Kopfschmerzen befallen wird. Das Lüften ist verpönt, weil man die „trauliche“ Stubenwärme keine Minute missen möchte und keine Zeit zu haben glaubt, die Arbeit für einige Augenblicke zu unterbrechen. Gerade dadurch wird der Austausch von Sauerstoff und Kohlensäure erschwert, was eine große Gefahr für die Lunge bedeutet.

Die Kinderarbeit und deren Folgen: allgemeine Schwäche, Zurückbleiben im Wachstum, Bleichsucht, Blutarmut, Rückgradverkrümmung sollen auf das Mindestmaß beschränkt werden. Die bessere Einsicht der Eltern sollte die Ausbeutung der Kinder vermeiden, wohl aber den pädagogischen Grundsatz: „Erziehung zur Arbeit durch die Arbeit“ verwirklichen.

Um die einseitige Körperhaltung und Muskeltätigkeit beim Handsticken schon bei den Kindern auszu-

gleichen, soll in der Schule auf richtige Haltung beim Schreiben und Lesen gesehen und Mädchenturnen in vermehrtem Maße betrieben werden. Gerade die vermehrte Betonung der körperlichen Erziehung neben der geistigen ist dringend notwendig, um die einseitige Muskeltätigkeit und die gebeugte Haltung beim Handsticken auszugleichen und den jugendlichen Körper zu kräftigen. Der Wunsch: Bau einer Turnhalle in Appenzell, möge bald zur Tat werden!

Der innerrhodische Große Rat vom 26. November 1928 erklärte den Besuch der Mädchen-Arbeitsschule für obligatorisch. Damit ist eine uralte Forderung endlich zur Tat geworden. Doch man sollte noch einen Schritt weiter gehen und in Innerrhoden Haushaltungsschulen oder hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen einführen. Sie dürften die Grundsätze der Gesundheitslehre, Kenntnisse der Kinder- und Krankenpflege, wichtige Volksernährungsmittel und ihre Verwendung im Haushalte, Kochen, Nähen, Flicken und Buchhaltung behandeln und Sinn für Ordnung und Sparsamkeit wecken. Dann würden auch die Klagen über den Mangel an Kranken- und Wochenbettpflegerinnen und Dienstmädchen, sowie über die große Kindersterblichkeit bezw. unrichtige Kinderpflege verstummen. Es würden sittliche Werte geschaffen, die wichtiger sind als einige paar Franken mehr „Werchgeld" am Schlusse des Jahres. Damit soll der große Wert der Handstickerei-Industrie für Innerrhoden nicht vermindert sein. Sticken ist gut und recht. Doch man soll das eine tun und das andere nicht lassen!

D. Soziale Verhältnisse.

1. Wohnung und Arbeitsraum.

Im Gegensatz zu anderen Heimarbeitsgebieten trifft man in Innerrhoden durchwegs gesunde Wohnungen. Die sonnverbräunten oder sauber gemalten, ganz aus Holz gebauten Appenzeller Häuser sind meist ans „Gaden" angebaut und erscheinen mit ihren vielen

glitzernden Fensterchen dank der Hoflage wie hingewürfelt auf dem blumigen, sattgrünen Wiesenteppich. Nach Außen machen diese Häuser einen freundlichen Eindruck durch ihre Sauberkeit und im Innern wird man überrascht von der traulichen Wohnlichkeit der heimeligen Stuben und Zimmer. Die Stuben sind in der Regel gegen Süden gerichtet und werden durch die vielen Fensterchen hell erleuchtet. Sie bilden den Arbeitsraum für die Handstickerin und zeichnen sich durch eine fast sprichwörtliche Sauberkeit aus. Die Appenzellerin ist von Haus aus zur Reinlichkeit veranlagt. Sie wird aber auch durch die gegenseitige Beaufsichtigung bei der Geselligkeitsarbeit und im Winter von den „Spinilüt", aber auch durch die feine Stickarbeit zur sauberen Instandhaltung der Wohnung gezwungen. An Helligkeit, Trockenheit und Heizbarkeit erfüllt die Innerrhoder Stube alle Wünsche. Auch die Größe des Arbeitsraumes in der Länge und Breite von 4—6, durchschnittlich 5 m, mit den die Vorderfront gänzlich einnehmenden 5 Fenstern ist recht ansehnlich, während die Höhe 1,90 bis 2,10 m etwas zu wünschen übrig läßt. Neuere Wohnungen werden durchwegs höher, meist 2,20 bis 2,40 m gebaut. Neben der sog. vorderen Stube besitzen die meisten Appenzeller Häuser noch ein Stübchen in der Größe von 12—15 m^2 und in der Höhe wie die vordere Stube. Diese „höndere Stöbli" werden zuweilen auf dem Lande mit entsprechenden Schlafzimmern, Anteil an Keller und Benützung der Küche für Fr. 4.— bis 6.— die Woche vermietet, während die vordere Stube der Hausbesitzer gewöhnlich selbst benutzt. Diese Wohnungsschilderung bezieht sich nur auf die ländlichen Verhältnisse in Innerrhoden.

Das Dorf Appenzell hat Holzhäuser, die sehr geräumig, deren Zimmer aber meist höher und deren Fenster größer als jene auf dem Lande sind. Diese Wohnungen werden zu 10 bis 12, aber auch mehr und weniger Franken vermietet. Kleinere Wohnungen als auf dem Lande trifft man im südlichen Teile des Dorfes Appenzell, in der Stiftung „Ried" an.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß im Vergleich zu anderen Heimarbeits-Industrien, wo man im Interesse der Heimarbeiter, sowie auch der Konsumenten Vorschriften und Gesetze über den notwendigen Luftraum für die Arbeitskraft und sonstige Bestimmungen über Arbeitsraumhygiene erließ, die Wohnungen, besonders die Arbeitsräume in Innerrhoden durchwegs gesund sind und sicherlich das günstigste in der Appenzeller Heimindustrie bedeuten.

2. Wohlfahrtseinrichtungen.

In anderen Industrien sind auf Antrieb der Arbeitgeber durch Staats- und Kantonsbeiträge und durch die Selbsthilfe der Arbeitsnehmer Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben gerufen worden, die den Arbeitern zum Nutzen dienen und ihnen ihre oft karge Lebenslage erträglicher gestalten. Den Heimarbeiterinnen ist die Selbsthilfe zufolge ihrer Dezentralisation fast verunmöglicht. Die Verleger bekümmern sich meist nur wenig um das Wohl und Wehe ihrer stets wechselnden Heimarbeiter und nur zu oft fehlen die Volksführer, die von Kanton und Bund Beiträge erwirken können. So auch in der Appenzeller Heimindustrie! Mit wenigen Ausnahmen, denen wir unten mit aufrichtigem Danke gedenken, wurde für die Handstickerinnen in sozialer Hinsicht bitter wenig getan. Kranken- und Invalidenkassen, welche die Tage der Not und des Alters lindern könnten, sowie eine Arbeitslosenversicherung bestehen nicht. Dankbar seien die recht ansehnlichen

Vermächtnisse

für augenleidende Stickerinnen erwähnt, die von einer edlen, hilfreichen und guten Gesinnung gegen leidende Mitmenschen beredtes Zeugnis ablegen.

Im Jahre 1892 erkrankte Frau Anna Maria Hirter geb. Neff (geb. im Jahre 1833), „Badhastonisamerei", ursprünglich von Gonten, die in Vevey ein gutgehendes Stickereigeschäft betrieb, an einem schweren Augenleiden. Die Krankheit ihres Augenlichtes schärfte ihr

soziales Gewissen. Sie gedachte der vielen, armen Stickerinnen in ihrer Heimat und sagte sich: „Wie schlimm erginge es doch mancher armen Werkerin im Appenzellerländchen, wenn sie von einem gleichen Unglücke heimgesucht würde". Da beschloß sie am 20. Juni 1892, um die größte Not dieser hilfsbedürftigen Stickerinnen zu lindern, Fr. 10,000 für die Bedürfnisse augenleidender Stickerinnen der Pfarrgemeinde Gonten zu vergaben. Bis zu ihrem Tode — 19. März 1918 — genoß sie die Nutznießung dieser Summe, sodaß zum ersten Male 1919 der Ertrag dieser Stiftung der Gemeinde Gonten zufiel. Das Kapital ist in guten Innerrhoder Zeddeln angelegt und darf laut Stiftungsurkunde nicht angegriffen werden. Nur die Zinsen dürfen zur Verwendung gelangen. Die Unterstützung soll nach dem Ermessen der Behörden den Würdigen und Bedürftigen zuteil werden, die wenigstens 10 Jahre sich vor ihrer Anmeldung in der Gemeinde aufgehalten haben. Eine weitsichtige Maßnahme verfügt, daß neben regelmäßiger Unterstützung auch ärztliche Behandlungen und Augenoperationen aus dem Vermächtnisse beglichen werden.

Manch armes, halb erblindetes Mütterlein in Gonten gedenkt heute mit innigem Danke der Frau Hirter-Neff, die als erste in der Innerrhoder Handstickerei praktische Sozialpolitik betrieb.

Am 22. Oktober 1901 errichtete Frl. Marie Fäßler, Kreuzhof, Appenzell — geb. 2. Januar 1825; gest. 8. März 1905 — einen Augenfonds für arme Augenleidende und Blinde im Betrage von Fr. 21,393.— = 2 Prozent ihres Vermögens. Die Zinsen dieser Stiftung fließen Männern und Frauen zu und werden zur Bezahlung von Augenoperationen, für Beiträge an das Blindenheim St. Gallen und an den ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein, zur Anschaffung von Brillen, ganz besonders aber für monatliche Renten von Fr. 5.— an arme, halb erblindete Männer und Frauen verwendet. Diese Monatsrente an die Aermsten, die das Wort Melchthals in Schillers Tell „O, eine edle Himmelsgabe

ist das Licht des Auges“ in ihrer ganzen Tiefe erfassen, bedeutet eine kleine, willkommene Gabe zur Verringerung ihrer größten Not.

Mit dem Marie Fäßler'schen Augenfonds werden Fr. 2000.—, die Joh. Bapt. Huber bei der Kreuzkapelle, Appenzell — geb. 30. April 1851; gest. 13. August 1918 — zur Unterstützung armer Blinder vermachte, verwaltet.

Diese hochherzigen Vermächtnisse, die Männern, ganz besonders aber Frauen zugute kommen, deren Augen in hingebungsvoller Arbeit am Stickrahmen ihre Kraft eingebüßt haben, dürften in Innerrhoden vornehmlich von begüterten Fabrikanten und Ferggern Nachahmung finden. Durch diese Werke für die Notleidenden und Bedrängten setzt sich der Geber auch über den Tod hinaus ein bleibendes Denkmal im Herzen des Volkes.

Mögen die vom hohen, sozialen Geiste durchdrungenen Worte des St. Galler Stickereiindustriellen und großen Wohltäters, Arthur Schieß, Gemeingut der Besitzenden werden. Er schrieb in seiner Erbverfügung: „Ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Besitz Pflichten hat gegenüber der Allgemeinheit, gegenüber den Armen und Bedürftigen und daß es ein schönes Vorrecht der Besitzenden und eine vornehme Pflicht der Reichen ist, einen guten Teil des Erreichten und Errungenen wieder der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, vorab für Werke humaner und sozialer Fürsorge“.

E. Reformvorschläge.

Nach der Schilderung der wirtschaftlichen und physischen Verhältnisse erscheint die Frage: „Ist eine Reform in der Innerrhoder Handstickerei nötig?“ wohl überflüßig.

Die nachfolgenden Zeilen wollen ergründen, ob die wirtschaftswissenschaftlichen Reformvorschläge in der Appenzeller Handstickerei-Industrie durchführbar sind. Die Heimarbeitsreformen im allgemeinen kristallisieren sich in Lohn-, Gesundheits- und Rechtsschutz.

1. Der Lohnschutz.

Es reizt den Volkswirtschafter, die Gewinne zu ergründen, welche die einzelnen Zwischenglieder in der Handstickerei verdienen, bis die Ware an den Verbraucher gelangt. Ziffermäßig lassen sich die unten angegebenen Gewinnsätze nicht belegen, weil die Fabrikanten und Detaillisten aus wohlverstandenem Selbstinteresse und aus Furcht vor Lüftung des Geschäftsgeheimnisses hierüber keine oder nur unvollständige Angaben machen. Jeder kalkuliert eben nach seinem Gutdünken. Man kommt aber der Wirklichkeit recht nahe, wenn man annimmt, daß der Fergger durchschnittlich 10—15, ausnahmsweise bis 30 % Provision bezieht; der Fabrikant wenigstens mit 35, durchschnittlich 50—70 %, der Detailverkäufer mindestens mit 50, durchschnittlich 70—100, ja in Ausnahmefällen bis 300 % Gewinnmarge rechnet.

Erhält beispielsweise die Handstickerin einen Franken Arbeitslohn, so verlangt der Fergger vom Verleger für diese Ware etwa Fr. 1.10—1.30. Der Fabrikant setzt die Stickerei, wobei Stoff und Garn nicht eingerechnet sind, für Fr. 1.50—2.20 ab. Oft schiebt sich zwischen Fabrikant und Kleinverkäufer, vor allem beim Export, noch ein Zwischenglied, der Importeur, ein, der neben hohen Zollspesen auch etwa 50 und mehr Prozent auf die Ware schlägt. Der Detaillist verkauft die zu Fr. 1.50—2.20 vom Fabrikanten erstandenen Waren für Fr. 2.25—4.50 und mehr Franken. Selbstverständlich kommen im Geschäftsleben höhere und auch niedrigere Prozentsätze als Berechnungsgrundlage vor. Letzteres gilt besonders von den Detailverkäufern, die selber ferggen und somit sämtliche Zwischenglieder zu ihren Gunsten ausschalten. Man ersieht deutlich, daß in der Regel die an Stickerinnen bezahlten Löhne mindestens um 120 % durch die Zwischenglieder verteuert werden. Bei Aussteuern werden häufig die Fabrikanten übergangen. Dann erreicht die Gewinnmarge nicht die Höhe von über 100 %. Anderseits sind auch schon Zuschläge auf die Stickerinnenlöhne

von 400 und mehr Prozent erfolgt, bis die handgestickte Ware den letzten Abnehmer erreichte.

Bei dieser Verteuerung der Waren durch die Zwischenglieder denkt der Volkswirt mit Recht an eine Lohnreform. Aber je mehr er sich in dieses Problem vertieft, um so schwieriger gestaltet sich die praktische Durchführbarkeit.

Handstickereien sind Luxusgüter und als solche mehr oder weniger der Mode unterworfen. Diese Waren werden stets hoch veranschlagt, da sie zuweilen nach wenigen Monaten entwertet sind. Dann müssen sie oft zu oder unter den Selbstkosten abgestoßen werden. Die hohe Gewinnmöglichkeit muß dazu dienen, die etwaigen Verluste zu ertragen. Man darf aber bei gerechter Beurteilung der Heimarbeitsverhältnisse in Innerrhoden nicht vergessen, daß nur wenig Handstikkereien der ganz rasch wechselnden Mode unterworfen sind. Die meisten Handstickereien, wie: Taschentücher, Decken, insonderheit die Wäsche-Aussteuern auf Bestellung bieten nur wenig Verlustmöglichkeit.

Der Lohn für die Handstickereien wird durch den Wettkampf der Fabrikanten untereinander und durch Angebot und Nachfrage auf dem Markt bestimmt. Eine gewerkschaftliche Organisation, die erhöhte Löhne ohne gleichzeitig gleichgroße oder vermehrte Nachfrage erzwingen wollte, wäre volkswirtschaftlich ein Unding. Bei geringer Nachfrage und übermäßig hohen Löhnen wäre es der ausländischen Konkurrenz ein leichtes, die feinen Appenzeller Stickereien zu verdrängen. Wird ein höherer Lohn verlangt, als der Fabrikant bei genauer Kalkulation geben kann, so können neue Aufträge nicht mehr entgegengenommen werden. Einschränkung oder Stillegung des Verlegerbetriebes und Beschäftigungslosigkeit der Stickerinnen wären die notwendigen Folgen. Der Arbeitslohn hängt eben nie davon ab, was eine Stickerin für ihren Lebensunterhalt braucht, sondern was sie bei gegebener Nachfrage leistet.

Die Wirkung einer Lohnerhöhung auf den Verkaufspreis hängt vom entsprechenden Anteil des Lohnes an den Gestehungskosten ab. Beträgt der Lohn 60 und mehr Prozent der Herstellungskosten, so bedeutet eine Lohnsteigerung von 50 Prozent eine wesentliche Verteuerung, während eine gleichprozentuale Lohnsteigerung bei einem Artikel, wo der Lohn nur 10 Prozent der Herstellungskosten beträgt, nur eine geringe Preissteigerung herbeiführt. Durch Sparen, durch Rationalisierung der anderen Kosten kann, wo der Lohn nur einen geringen Teil der Produktionskosten ausmacht, die Arbeitsvergütung leicht erhöht werden. Zwei Beispiele:

Leintuch: Stoff und Garn	Kosten =	Fr. 18.—
Arbeitslohn: Monogramm sticken		„ 1.80
	Herstellungskosten	Fr. 19.80

Der Lohn beträgt 10 % der Stoff- und Garnkosten. Durch eine Lohnerhöhung von 50 % = 90 Cts., total Fr. 2.70, beträgt die Gesamterhöhung der Produktionskosten nur 4,5 %.

In der Regel werden aber in der Innerrhoder Heimarbeit Stickereien hergestellt, bei denen der Lohn das ausschlaggebende der Gesamtkosten beträgt.

Kissen: Stoff und Garn	Kosten =	Fr. 2.60
Arbeitslöhne		„ 65.—
	Herstellungskosten	Fr. 67.60

Der Lohn beträgt 96 % = das 25-fache der Stoff- und Garnkosten. Im vorliegenden Falle wird durch eine 50-prozentige Lohnerhöhung — Fr. 32.50 — beinahe das Maximum 50 % erreicht; denn die Erhöhung der Gesamtkosten beziffert sich auf 48,2 %.

Eine Lohnerhöhung von 50 %, die für die einzelne Stickerin die Erhöhung des Stundenlohnes von etwa 30 auf 45 Cts. ausmacht, wirkt sich bei gleichbleibenden Gewinnsätzen und ohne Ausschaltung der Zwischenglieder in erschreckender Weise aus.

	Gewinnsatz in %	Ohne Erhöhung	Mit 50%er Erhöhung
Stickerin	—	1.—	1.50
Fergger	10	1.10	1.65
Fabrikant	50	1.65	2.48
Detailist	50	2.48	4.96

Es ist dies ein rein rechnerisch angenommener Fall, der beweist, daß der Preis der Ware bei gleichbleibendem Unternehmergewinn bedeutend gesteigert wird.

Die hohen Zwischengewinne könnten durch Selbsthilfe, durch Errichtung einer Produktiv- und Absatz-Genossenschaft den Stickerinnen zugute kommen. Im Heimarbeitsproblem besteht das Bestreben, die hohen Zwischengewinne auszuschalten durch

a) Die Organisation.

Organisation beruht auf dem gleichen Willen der Beteiligten, auf der Einfügung des eigenen Nutzens in den der Gemeinschaft. Es muß ein Solidaritätsbewußtsein die Heimarbeiter durchdringen, das ihnen jedes Arbeiten unter dem von ihnen festgesetzten Lohn als unwürdig erscheinen läßt. Dieser Gemeinsinn ist der Innerrhoderin nicht erwünscht. Sie will frei sein. Zusammenschluß bedeutet für sie Zwang, Beengung, Beschneidung ihrer Freiheit. Sie will ihren Willen nicht in die spanischen Stiefel eines Gesamtwillens einschnüren. Einer Organisation steht sie mit Mißtrauen und Zweifel entgegen. „Me hets scho ade ohni e dergi Irichtig g'macht" würde es einstimmig tönen. Die Innerrhoderin ist zu sehr auf den Eigennutz bedacht, der stets der größte Feind des Zusammenschlusses ist. Alles Dinge, die eine richtige Organisation schon im Keime ertöten und nie zur Blüte gelangen lassen! Was sollte man sich als Mutter und Hausfrau, welche die Handstickerei in der Regel nur als Nebenerwerb betreibt, einer Werbung von Haus zu Haus anschließen? Eine Lohnerhöhung, die ihr mühelos zuflöße, nähme sie dankbar an. Aber für besseren Lohn kämpfen, ja, viel-

leicht eine Zeitlang ihre Arbeit einstellen und in der freien Zeit, in der ihr Mutterpflichten warten, an einer Organisation teilnehmen, leuchtet ihr nur schwer ein. Zudem kann bei der Abgeschiedenheit der Wohnungen, wo man sich nur bei der Geselligkeitsarbeit und auf dem Kirchwege trifft, kaum eine feurige Initiative Platz greifen. Erschwerend wirkt auch die verschiedene Zusammensetzung der Heimarbeiterinnen mit ungleichen Erwerbsinteressen: Hauptbeschäftigung, Nebenerwerb, Zeitvertreibsarbeit.

Einzig die Stickerinnen, welche die Handstickerei als Haupterwerb betreiben, würden eine rege Anteilnahme für den Zusammenschluß bekunden; weniger die, welche sie als Füllarbeit betrachten. Gar keinen Anteil würden die Wohlhabenden nehmen, die um des lieben Taschengeldes willen an der Handstickerei nädeln. Den im Hauptberuf Erwerbenden fehlt aber gerade infolge Arbeitsüberspannung jede Initiative. Dieselbe Gleichgültigkeit würden auch die Alten und Gebrechlichen bekunden, die in der Heimarbeit ihren letzten notdürftigen Unterhalt finden.

Der berufliche Zusammenschluß, die Selbsthilfe wäre die Voraussetzung der Staatshilfe, der staatlichen Lohnpolitik mit Listenführung, amtlicher Kontrollstelle und Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Heimarbeit. Die Innerrhoderin will sich nicht helfen. Sie bekümmert sich nur wenig um wirtschaftliche Fragen, wie Lohnerhöhung usw., wenn nur sie Arbeit hat. Von ihrem bescheidenen Lohn noch Beiträge an eine Organisation zu leisten, schiene ihr zu viel.

Im Jahre 1905 stieß die Durchführung einer statistischen Erhebung der Stickerinnen auf ungeahnten Widerstand. Wie groß wäre angesichts dieser Tatsache erst das Mißtrauen gegen eine Aufforderung zur Selbsthilfe!

Durch die Verunmöglichung einer Stickerinnen-Organisation ist auch

b) die Einführung einer Produktions-Genossenschaft

zur Wirkungslosigkeit verurteilt. Ihr wird zur Besserung der Lage der Heimarbeiter in der Sozialpolitik eine wichtige Stellung eingeräumt. Unabhängig von Fabrikant und Fergger ist sie allein imstande, die Uebelstände und Schäden in der Heimindustrie dauernd zu beseitigen. Ohne die Mitwirkung der Fabrikanten und Fergger, die zu Angestellten der Genossenschaft würden, wäre eine solche Einrichtung in Innerrhoden nur von zweifelhaftem Erfolge, da das Schwergewicht in der Appenzeller Heimindustrie in der Ueberlegenheit und in der Marktkenntnis des Unternehmers liegt. Doch das Wesentliche: es fehlt der gesicherte Absatz, der sichere Käuferstamm. Die Schwierigkeit und Vielgestaltigkeit des Absatzes und die Maschinen- und Handkonkurrenz des Auslandes verunmöglichen die Genossenschaftsgründung. Das Wichtigste wäre die Heranziehung eines großen Kapitals, das ein Arbeiten auf Lager gestattet und das einzig erfolgreiche Mittel im Kampfe gegen die das Aufkommen der Genossenschaft verhindern wollenden Fabrikanten und Fergger wäre. Gleich nach der Genossenschaftsgründung müßte man mit Absatzschwierigkeiten rechnen und auf Lager arbeiten. Ohne ein im Voraus gesichertes, recht ansehnliches Kapital und ohne eine tüchtige, leitende Persönlichkeit mit gründlicher, kaufmännischer Bildung und geschäftlichem Weitblick, die das ungeteilte Vertrauen aller Stickerinnen besitzt, wäre die Einführung einer Produktionsgenossenschaft ein Hirngespinnst. Der Verwirklichung einer Organisation und einer Produktionsgenossenschaft wird selbst der größte Hoffer in Innerrhoden mit Bedenken begegnen.

c) Die Einführung eines Minimallohnes.

Eines der wichtigsten Heimarbeitspostulate, die Einführung des Minimallohnes, läßt sich in der Innerrhoder Heimarbeit, auch wenn der Staat seine Hilfe zusagen würde, kaum durchführen. Die Aufstellung

von verbindlichen Mindestlöhnen stößt auf unendliche Schwierigkeiten, da die Löhne von verschiedenen Ursachen abhängen und es bei Handstickereien nur wenige, gleichbleibende Muster — Hohlsäume in Leintücher, Leiterli- und Holländerliware — gibt. In der Appenzeller Heimindustrie werden tausende von Stickmustern hergestellt, die stets erneuert und dem ändernden Geschmack der Käufer angepaßt werden. Zur gerechten Lohnfestsetzung müßte eine staatliche Kontrollstelle ins Leben gerufen werden, welche die tausend und abertausend Muster zu prüfen und deren Lohn festzusetzen hätte. Die Kontrollstelle müßte stets auf dem Laufenden sein, häufig die bezahlten Löhne nachprüfen und große Musterbücher anlegen, worin die einzelnen Entwürfe mit Stücklohnberechnung angegeben wären. Der Minimallohn ist aber bei schwankender Konjunktur nicht anpassungsfähig. Die Kontrollstelle hat keinen oder nur geringen Ueberblick über den jeweiligen Stand der Absatz- und Konkurrenzverhältnisse, weil sie dem geschäftlichen Leben zu ferne steht. Sie würde die Stickerinnen auch wirtschaftlich schwer belasten und die Löhne würden sich kaum günstiger als heute bei dem Wettkampfe der Unternehmer um die Stickerinnen gestalten! Nur zu häufig würde bei der Mindestlohnregelung erbitterter Streit zwischen Unternehmertum, Stickerin und Kontrollstelle entstehen. Doch das Wichtigste. Mit der Einführung der Minimallohngesetzgebung bekämen nur die Tüchtigsten und Leistungsfähigsten Arbeit, während ein Großteil der Heimarbeiterinnen, vornehmlich die Unterdurchschnittlichen brotlos würden.

Bei den jetzigen Verhältnissen in der Innerrhoder Heimarbeit darf an einen Lohnschutz oder gar an eine Lohnerhöhung durch Selbsthilfe, Einführung einer Produktivgenossenschaft oder durch behördliche Mindestlohnfestsetzung nicht gedacht werden. Alle Bestrebungen dieser Art sind im voraus zur Wirkungslosigkeit verurteilt.

2. Der Gesundheitsschutz.

Hierbei sind die Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit zu beachten, die unter dem Abschnitt: „Physische Verhältnisse“ behandelt wurden. S. 137 ff. Nachtarbeit- und Kinderarbeitverbote lassen sich in der Innerrhoder Heimarbeit nur schwerlich durchführen. Die Bekämpfung der überlangen Arbeitszeit könnte nur durch bestimmte Arbeitszeitfestsetzung verwirklicht werden, die das Sticken vor einer gewissen und nach einer festgesetzten Abendstunde verböte. Aber dieses Nachtarbeitverbot wäre den Handstickerinnen höchst unerwünscht. Viele Stickerinnen sind wahre „Nachteulen“ und werken ausgerechnet in später Abendstunde an ihrer Arbeit. Zur Durchführung dieses Gesundheitsschutzes müßten von der Behörde Beamte angestellt werden, welche die Stickerinnen bei ihren Arbeiten, ganz besonders zur Nachtzeit zu kontrollieren hätten. Das würde sich die freiheitsliebende Innerhoderin nicht gefallen lassen. Denn sie will nicht zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Zeit sticken, sondern wann es ihr beliebt.

Wichtig und zugleich bei gutem Willen durchführbar wäre der Schutz vor steter Pressantware. Gerade diese vielfach dringenden Aufträge sind an den schlechten Gesundheitszuständen schuld. Eine bessere Verteilung der Waren durch die Fabrikanten über das ganze Jahr und die Weigerung der Stikkerin in ihrem ureigensten Interesse vor all zu vieler Arbeit, „die gerade sein muß“, könnte in gesundheitlicher Hinsicht schöne Erfolge zeitigen.

Das Wichtigste wäre die baldige Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung. Die Begründung dieser Einführung liegt in der Tatsache, daß Krankheit für die alleinstehenden Stickerinnen Mittellosigkeit, für die im Nebenerwerb Arbeitenden Verkleinerung ihres meist ohnehin geringen Einkommens und Vermögens bedeutet. Die im Verhältnis zur Lebenshaltung niedrigen Löhne

in der Handstickerei bedingen nur wenig Vorliebe oder gar Abneigung für eine freiwillige Krankenversicherung. Anderseits wäre bei der großen Veranlagung der Appenzellerin für die verschiedensten Krankheiten diese Versicherung sehr erwünscht, weil gerade durch die vorzeitige Heranziehung der Kinder zum Sticken und die zum Teil schlechte Lebenshaltung die körperliche Widerstandskraft in hohem Maße verringert wird. Die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung bedeutet eine Vorsorge für die Tage der Not und bietet die Möglichkeit, sich in den Tagen der Krankheit Ruhe und Pflege zu gönnen.

Schwierig gestaltet sich die Durchführung, vor allem die Berechnung der Beiträge, bei dem stets schwankenden Verdienste der Stickerinnen. Die volle Bezahlung der Prämie darf der Stickerin allein nicht zugemutet werden. Neben der Subvention, die der Bund für Krankenkassen zusichert — Innerrhoden hätte als Gebirgskanton Anspruch auf einen erhöhten Bundesbeitrag — und des Beitrages des Kantones dürften die Fabrikanten ähnlich wie im Fabrikbetriebe ihr Scherflein beitragen. Die Verleger und Fergger könnten leicht eine 2-prozentige Schmälerung ihres Einkommens ertragen. Gleichzeitig müßten mit der Krankenversicherung einheitliche Lohnbücher eingeführt werden, worin bei der Annahme der Ware der Ablieferungstag und der Lohn aufgeschrieben würden. Aus diesen, für jede Stickerin, auch für die verschämten Heimarbeiterinnen obligatorischen Lohnbüchern wäre der Jahresverdienst leicht zu errechnen. Sie müßten von den Fabrikanten und Ferggern geführt und jeder Stikkerin in Verwahrung gegeben werden, damit sie selbst die genaue Eintragung überprüfen könnte. Die Lohnbücher hätten der Kontrollstelle der kantonalen Industriekommission zu unterstehen, die dann eine Handstickerei-Produktionsstatistik fertigen könnte. Für je Fr. 10.— Lohn laut Lohnbuch hätte der Fabrikant bezw. Fergger 20 Cts. Krankenprämie zu bezahlen, sodaß gute Stickerinnen mit Leichtigkeit den Krankenkassenbeitrag aus den 2 Prozent ihres Sticklohnes entrichten könnten.

Die Ueberwälzung der 2-prozentigen Versicherungsprämie vom Unternehmer auf die Stickerin sollte verhindert werden. Durch größeren Umsatz und Rationalisierung des Verlegerbetriebes könnten die Unternehmer die Gewinneinbuße von 2 Prozent leicht verschmerzen. Die Uebertretungen gesetzlicher Bestimmungen oder Verweigerung der 2-prozentigen Prämienzahlung wären durch Verhängung wirkungsvoller Strafen zu ahnden.

In Deutschland hat die Einführung des Krankenversicherungszwanges, dem etwa 20,000,000 Personen, d. h. etwa ein Drittel der Bevölkerung unterstehen, schöne Früchte gezeitigt. Bekennt doch Meerwarth in seiner deutschen Hausindustriestudie, daß die Einführung des Krankenversicherungszwanges für Stickerinnen „von segensreicher Wirkung" sei.

Hoffentlich wird die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung für alle Stickerinnen in nächster Zeit von den Volksführern im Großen Rate angeregt, lebhaft unterstützt und früher verwirklicht werden, als es die Gegenwart ahnen läßt.

Durch die obligatorische Krankenversicherung würde auch die Wöchnerinnen-Unterstützung zwangsläufig eingeführt. Denn laut des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes vom 13. Januar 1911 wird das Wochenbett einer Krankheit gleichgestellt, für das die Heimarbeiterin im Falle der Mutterschaft die gleiche Unterstützung wie bei Krankheit bezieht. Und mit vollem Recht! Denn für viele Heimarbeiterinnen bedeutet das freudige Ereignis eine starke geldliche Belastung. Die Unterstützung der Wöchnerinnen ermöglicht eine angemessene Schonzeit und die Verringerung der unvermeidlich hohen Auslagen, die vielfach Heimarbeiterinnen in Schulden stürzen.

3. Der Rechtsschutz.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Innerrhoder Handstickerei wäre der Rechtsschutz, d. h. eine Einigungsstelle zur Schlichtung der sich aus dem

Arbeitsvertrage ergebenden Streitigkeiten. Bis jetzt war die Stickerin immer auf Gnade oder Ungnade der Fabrikanten bei Abzügen wegen unpünktlicher Lieferung, bei der Heimschlagung und ganz besonders bei der Lohnfestsetzung angewiesen. Abzüge wegen Nichteinhaltung der Lieferungsbedingungen und Heimschlagungen kamen wenig vor und gaben nur selten zu Klagen Anlaß. Aber schon häufig wurde über die „faulen" Löhne der Fabrikanten und Fergger gewettert. Zuweilen nicht mit Unrecht! Da könnte bei ganz krassen Fällen — auch wenn es um kleine Lohnbeträge ginge, die heute gerade wegen ihrer Kleinheit zum offensichtlichen Nachteil der Stickerinnen nicht zu Prozessen führen — eine Einigungsstelle, vielleicht ein Gewerbegericht, bestehend aus Mitgliedern der Arbeitgeber und der Stickerinnen und einem unparteiischen Vorsitzenden aus der kantonalen Industriekommission segensreich wirken. Da Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Regel auf ihrem vorgefaßten, grundsätzlichen Standpunkte verharren, könnte diese Einigungsstelle zum Wohle der Industrie rechtsverbindliche Beschlüsse fassen, deren Einhaltung und Durchführung der Staat als Sicherer des wirtschaftlichen Friedens und Förderer des Volkswohles erzwingen müßte.

SCHLUSS.

Eine jahrhundertlange Tradition in der Textilindustrie verbürgt den steten Standort Innerrhodens und die hochqualifizierte Arbeiterschaft. Es liegt eine Zugkraft im weltbekannten Worte: Appenzeller Handstickereien. Man weiß: es sind feinste, weißgestickte Nadelerzeugnisse auf weißem Grund, wo Hand und Auge und die richtige Nadelführung von ausschlaggebender Bedeutung sind. Es sind durchwegs Luxusgüter und eben deshalb ertragen sie leicht einen hohen Preis, weil Luxusaufwand in Handstickereien zum eisernen Bestande der Lebensgestaltung der Reichen gehört. Dieser Aufwand läßt sich auch nicht durch hohe Preise verdrängen, da, um mit Prof. Weyermann [1]) zu sprechen: „auf diesem Gebiete der psychische Nutzeffekt gemeinhin weit über die Kosten geht". Die Möglichkeit der Erzielung hoher Preise sollte eine gerechte, höhere Entlöhnung als bisher nach sich ziehen. Auf Kosten der Stickerinnen eignen sich die Zwischenglieder mit ihren bedeutenden Gewinnmargen einen großen Nutzen an. Bessere Löhne sind der beste Heimarbeiterschutz. Denn bessere Entlöhnung bedingt Verminderung der Kinderarbeit und Beschränkung der Arbeitszeit, die ohne weiteres einer erhöhten Arbeitsleistung und besserer körperlicher Gesundheit rufen würden.

Von größter Wichtigkeit ist in der Handstickerei die vermehrte Betonung des Künstlerischen in den Entwürfen. Ferner das Erforschen der Käuferpsyche und ihrer Wünsche, die Sicherung eines weitverzweigten Absatzgebietes zur Verringerung der Verlustgefahr und der Krisen, auch wenn ein solcher Export vermehrte Ansprüche an den kaufmännischen Weitblick und die Geschäftstüchtigkeit der Unternehmer stellt. Dann werden die feinen Appenzeller Stickereien stets Käufer finden und sich mit Leichtigkeit absetzen, trotz der dro-

[1]) Weyermann M. R.: Volksvermögen und Staatskredit in Krieg und Frieden, S. 141.

henden Maschinenstickerei und der ausländischen Handstickereikonkurrenz.

Die Losung der Innerrhoder Handstickereiindustrie heißt: Höchste Qualitätsarbeit. Möge sie auch fürderhin unerreicht in der feinen Ausführung auf dem Weltmarkte dastehen und dank der Qualität der Darbietung Führerin in Weißstickereien bleiben!

Die Heimarbeit in Innerrhoden gewährt volks- und privatwirtschaftlich große Vorteile. Sie muß ungeachtet einzelner Schäden als Segen für das Ländchen am Alpstein bezeichnet werden. Denn sie gewährt ein bescheidenes Auskommen, vermehrt die Liebe zur heimatlichen Scholle, verleiht Seßhaftigkeit, befördert den Familiensinn und ermöglicht dem Lande die Erhaltung der weiblichen Bevölkerung, wenn auch unter bescheidenen Verhältnissen. Die Frauenarbeit in der Appenzeller Handstickerei-Industrie ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern in vielen Fällen eine Existenzfrage für Innerrhoden.

Wegleitend bei dieser Heimarbeitsschrift waren volkswirtschaftliche Interessen im weiteren Sinne. Es konnte die Erkenntnis vom Wesen und Wirken der Handstickerei in der Ordnung der Volkswirtschaft dargetan werden. Diese Schilderung ist keine erschöpfende und auch die Handstickereiindustrie ist dadurch in ihren vielen Wechselbeziehungen nicht vollständig erkannt. Gerade die Betrachtung der Handstickerei vom ästhetischen Gesichtspunkt wäre für den Kunsthistoriker, ihr Einfluß auf die physischen Verhältnisse in Innerrhoden für den Arzt ein dankbares Feld der Betätigung. Diese Fragen konnte ich nur streifen; ihnen böte die Handstickerei Stoff in Fülle zu eigener Bearbeitung.

Der Verfasser hat sich in dieser Arbeit der strengen Sachlichkeit beflissen und war ernstlich bemüht, die Appenzeller Handstickerei-Industrie in ihrem Werden und Sein zu schildern, Wunden aufzudecken und Mittel und Wege zu deren Heilung zu zeigen, um als Appenzeller Bürger dem Landsgemeindeschwur gerecht zu werden: „Des Landes Nutz' und Ehre zu fördern und den Schaden zu wenden!"

LITERATUR.

Arndt Paul, Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet, 3 Bände; Jena 1909—1914.

Derselbe, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit; Jena 1922.

Aus der Au Otto, Die Heimarbeit und der heutige Stand ihrer Regelung; Bern 1926.

Appenzeller Jahrbücher, Trogen: Jahreschronik von Innerrhoden.

Bauer Stephan, Die Stellung des Staates zur Heimarbeit; Zürich 1909.

Beerli Hans, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1901—1910; 1919.

Berichte des kaufmännischen Direktoriums über Handel, Industrie und Geldverhältnisse des Kantons St. Gallen in den Jahren 1872—1927.

Deutsch J., Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung; Zürich 1907.

Dillmont Thérèse de, Encyklopädie der weiblichen Handarbeiten.

Ebel Joh. Gottfr., Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz; Leipzig 1798.

Fäh Adolf, Beiträge zur Geschichte der Handstickerei von Appenzell I.-Rh.; Appenzell 1913.

Derselbe, Caspar Ulrichs Verdienste um die Hebung der innerrhodischen Handstickerei; Appenzeller Kalender; Trogen 1923.

Furrers, Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, III. Band, Artikel: Stickerei-Industrie; Bern 1891.

Gäbel Käthe, Die Heimarbeit — das jüngste Problem des Arbeiterschutzes; Jena 1913.

Gagg Margarita, Weibliche Heimarbeit in der Schweiz; Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, Heft 1 und 2 1927.

Dieselbe, Die Frau in der Schweizer Industrie; Zürich 1928.

Groß Paul, Die Erwerbstätigkeit der Schulkinder im Kanton St. Gallen; St. Gallen 1910.

Derselbe, Die Heimarbeit im Kanton St. Gallen; Bern 1909.

Gull F., Handstickerei, Exposition Nationale Suisse, Genève 1896, Rapport technique publié par ordre du Haut Conseil Fédéral, Genève 1896.

Hildebrand Emil, Schattenseiten unserer Handstickerei in gesundheitlicher Hinsicht; „Volksfreund" Nr. 148, 149, 153, 1912, Nr. 1, 1913.

Iklé Leopold, Bericht Gruppe V.: Die Stickerei, Schweizer. Landesausstellung 1883 in Zürich; Zürich 1884.

Illgen, Rudolf, Geschichte und Entwicklung der Stikkereiindustrie des Vogtlandes und der Ostschweiz; 1913.

Industriestatistik der drei Kantone: St. Gallen, Appenzell und Thurgau, in der Beilage der Handelsberichte des kaufm. Direktoriums; 1880, 1890, 1900, 1910.

Kaufmann Hans. Die Frauenarbeit in der schweiz. Industrie; Zürich 1914.

Landé Dora, Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit; Jena 1906.

Liner Karl, Appenzeller Handstickerei; Zeitschrift: Die Schweiz, Oktoberheft 1915.

Lorenz Jakob, Artikel „Heimarbeit" in Reichesberg; Handwörterbuch.

Derselbe, Heimarbeit und Heimarbeitsausstellung in der Schweiz; Zürich 1909.

Derselbe, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der schweiz. Heimarbeit. Die Heimarbeit in der Stickerei-Industrie, Bd. I., Heft 2, 2. Teil; 1911.

Meerwarth, Untersuchungen über die Hausindustrie; Jena 1906.

Most O., Der Nebenerwerb und seine volkswirtschaftliche Bedeutung; Jena 1903.

Nef Viktor, Untersuchungen zum Standort der schweiz. Stickereiindustrie; Weinfelden 1920.

Neff Wilhelm, Die appenzell-innerrhodische Handstickerei-Industrie, Nr. 14 und 15, 1902, „Der Hausfreund", Unterhaltungsbeilage zum „Appenzeller Volksfreund".

Nisple J. B., Landeschronik von Innerrhoden 1833 bis 1867; „Appenzeller Volksfreund" 1928.

Philippovich E. v., Grundriß der politischen Oekonomie, III Bde.

Röder Ludwig, Heimarbeit und Landwirtschaft; Jena 1925.

Rüsch Gabriel, Der Kanton Appenzell; St. Gallen 1835.

Derselbe, Der Kanton Appenzell in historisch-geographischer Darstellung; St. Gallen 1859.

Rusch Carl, Die Grundverschuldung im Kanton Appenzell I.-Rh., Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft; Bern 1908.

Schmidt Peter Heinrich, Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampf; Zürich 1922.

Schuler Fridolin, Die schweizerische Stickerei und ihre sanitären Folgen; 1882.

Derselbe, Die schweizerische Hausindustrie, Zeitschrift für schweiz. Statistik; 1904.

Schwiedland E., Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung; Wien 1899.

Senn-Barbieux, Charakterbilder schweizerischen Landes und Lebens aus Vergangenheit und Gegenwart. Die Stickerei in der Ostschweiz; St. Gallen 1883.

Sombart Werner, „Verlagssystem", Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VIII; Jena.

Derselbe, Luxus und Kapitalismus; Leipzig 1913.

Derselbe, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert; Berlin 1913.

Derselbe, Der moderne Kapitalismus; München und Leipzig 1919.

Spinner Lucy, Der gesetzliche Heimarbeitsschutz; Zürich 1925.

Steiger-Züst E. A., Die Stickereiindustrie, Schweizerische Landesausstellung 1914 Bern; Zürich 1915.

Steinmann Arthur, Die ostschweizerische Stickerei-Industrie, Rückblick und Ausschau; Zürich 1905.

Derselbe, Die Stickerei an der schweiz. Landesausstellung 1914. Zeitschrift: „Das Schweizerland", Nr. 3, 1914.

Strickler Seline, Der weibliche Handarbeitsunterricht; Zürich 1887.

Sturzenegger A., Beiträge zur Geschichte des Handels und der Industrie; Trogen 1892.

Uebersichtstabellen der Gesamtausfuhr von Plattstichgeweben und Stickereien in den Jahren 1919 bis 1928. Kaufmännisches Direktorium, St. Gallen.

Ulrich Hans Kaspar, Die Appenzell-Innerrhoder Handstickerinnen. Im Monatsheft Nr. 3, 1915; „Schweizerland",

Walser Gabriel, Neue Appenzell. Chronik; Ebnat 1825.

Derselbe, Der Appenzeller Chronik, 3. Teil, 1732-1772; Trogen 1829.

Derselbe, Der Appenzeller Chronik, 4. Teil, 1772-1798; Trogen 1831.

Derselbe, Der Appenzeller Chronik, 5. Teil, 1798-1829; Trogen 1909.

Wartmann Hermann, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866; 1875.

Derselbe, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1867—1880; 1887.

Derselbe, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1881—1890; 1897.

Derselbe, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1891—1900; 1913.

Derselbe, Industrie und Handel der Schweiz im 19. Jahrhundert; Bern 1902.

Weydmann Ph., Bericht der Industriekommission über den Gang von Handel und Industrie in den Kantonen St. Gallen und Appenzell während der letzten 6 Jahre und deren gegenwärtiger Zustand.
Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, 14. Okt. 1845.

Weyermann M. R. Das Verlagssystem der Lauschaer Glaswaren-Industrie und seine Reformierung; Leipzig 1902.

Wilbrandt Robert, Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit; Jena 1906.

Zellweger Joh. Caspar, Geschichte des appenzellischen Volkes, 3 Bände; Trogen 1830.

Derselbe, Handel und Fabrikation im Kanton Appenzell, App. Monatsblatt 1835.

Derselbe, Kurze geschichtliche Uebersicht des Handels der Kantone St. Gallen und Appenzell, mit besonderer Rücksicht auf den letztern Canton, App. Monatsblatt 1835.

Derselbe, Der Kanton Appenzell; Trogen 1867.

Zinsli Ph., Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in Hausindustrie und anderen Erwerbsarten im Kanton Appenzell A.-Rh.; Trogen 1904.

Zollikofer Rupr., Der Osten meines Vaterlandes oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahre 1817; St. Gallen 1818.

HANDSCHRIFTEN.

Dossier über die Handstickfachkurse, Bern, Bundesarchiv.

Protokolle der kantonalen Industriekommission von 1905—1928, Landeskanzlei, Appenzell.

Peterer Franz: Vortrag über „Gesundheitspflege in der Bauernfamilie“.

ZEITUNGEN.

„Der Sentis“
„Der Appenzeller“
„Appenzeller Anzeiger“
„Echo vom Säntis“
„Appenzeller Volksfreund“
„Der freie Appenzeller“
„Anzeiger vom Alpstein“.

VORLESUNG.

Fäh Adolf: Die Textilindustrien St. Gallens W/S 1925/26 an der Handelshochschule St. Gallen.